

AMTSBLATT

des Hessischen Ministeriums
für Kultus, Bildung und Chancen

Nr. 08/24
Wiesbaden, den 15.08.2024

Jahrgang 77

H 101 96
ISSN 0949-2585





lernort-kompass.de



Einfach Lernorte entdecken

✓ nach Standort ✓ nach Schulart ✓ nach Unterrichtsfach

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 08/2024

Wiesbaden, den 15.08.2024

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Organisation des Schulsports in Hessen420
- Liste der Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen für den Ausbildungsbeginn ab dem 1. August 2024..... 429
- Umwandlung in selbstständige allgemein bildende Schulen in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES) zum 1. August 2024.... 453
- Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2024/2025.....453

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERKÜNDUNG VON VERORDNUNGEN

- Achte Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung.....464
- Berichtigung der Achten Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung 464

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet465
- b) für den Auslandsschuldienst466
- c) für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter467

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN FÜR KULTUS, BILDUNG UND CHANCEN

- Praxisssemester Justus-Liebig-Universität Gießen 2024/25 472
- Vorstandsliste der Landesschülervertretung..... 472
- Flux-Schaufenster..... 474
- Mathematik-Wettbewerb 2023/2024 des Landes Hessen 475
- Durchführungsbestimmungen zu den schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen in Hessen im Schuljahr 2024/2025481

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Vorstellung Schulgartenaktion von "Mein kleiner schöner Garten" 581
- Schulbanker - Das Bankenplanspiel..... 581
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2024/25 in Hessen 583
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2024/25 584

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Veranstaltungshinweis für junge Menschen: HOP! Landesjugendkongress 4. bis 6. November 2024 im Hessischen Landtag 585
- 60 Jahre Jugend forscht 586

Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

Vertrieb & Anzeigenleitung:

MENTHAMEDIA AG
Frau Claudia Tarsa
Telefon: +49 (0)5541 957 99-17
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Anzeigenverwaltung:

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon (05139) 985659-0
E-Mail: info@avi-fachmedien.de

Druck, Verteilung, Lettershop:

MUNDUS Marketing & Interactive GmbH
Sichelsteiner Weg 2
34346 Hann. Münden
Telefon +49 (0)5541 957 99-17
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22
E-Mail: info@mundus-online.de

Abonnenenverwaltung

MENTHAMEDIA AG
Telefon +49 (0)5541 957 99-17
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 60,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Organisation des Schulsports in Hessen

Erlass vom 27. Juni 2024

I.4 - 170.000.077-48

Gült. Verz. Nr. 7200

Inhaltsübersicht

1. Zuständigkeiten
 - 1.1 Landesebene
 - 1.1.1 Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
 - 1.1.2 Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS)
 - 1.1.2.1 Allgemeine Aufgaben
 - 1.1.2.2 Beratung
 - 1.1.2.3 Fortbildung
 - 1.1.2.4 Schulsportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen
 - 1.1.2.5 Nachwuchsleistungssport
 - 1.1.2.6 Projekte
 - 1.2 Regionale Ebene
 - 1.2.1 Generalistinnen und Generalisten für den Schulsport
 - 1.2.2 Verbundverantwortliche für den Schulsport
 - 1.2.2.1 Allgemeine Aufgaben
 - 1.2.2.2 Schulsportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen
 - 1.2.2.3 Sportfachliche Themen
 - 1.2.3 Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren
 - 1.2.3.1 Allgemeine Aufgaben
 - 1.2.3.2 Schulsportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen
 - 1.2.3.3 Sportfachliche Themen
 - 1.2.4 Schulsportleiterin und Schulsportleiter
2. Gremien
 - 2.1 Strategiegruppe Schulsport
 - 2.2 Dienstversammlung der Generalistinnen und Generalisten für den Schulsport
 - 2.3 Dienstversammlung der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren
 - 2.4 Kontaktkommission

3. Inkrafttreten

Anlage Stellenanteile Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren

1. Zuständigkeiten

Die Steuerung des Schulsports findet zentral auf Landesebene und in der Umsetzung dezentral auf regionaler Ebene statt.

1.1 Landesebene

Die landesweite Steuerung des Schulsports erfolgt durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen sowie durch eine Zentralstelle in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Zentralstelle trägt abweichend von der Bezeichnung in dem Erlass zur Übertragung der Aufgaben der Zentralstelle für den Schulsport (ZFS) an die Hessische Lehrkräfteakademie vom 1. April 2021 (ABI. S. 298) den Namen „Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung“ (ZFS).

1.1.1 Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen legt als oberste Landesbehörde die Ziele der Arbeit im Rahmen der Zuständigkeiten nach Nr.1.1.2 bis 1.2.4 fest.

1.1.2 Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS)

Die Aufgaben der ZFS sind:

1.1.2.1 Allgemeine Aufgaben

- die Beratung und Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Staatlichen Schulämter sowie der Schulen in allen Angelegenheiten des Sportunterrichts, des außerunterrichtlichen Schulsports, der Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung sowie bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen Landesprogramme,
- die Zusammenarbeit mit den Generalistinnen und Generalisten für den Schulsport, den Verbundverantwortlichen für den Schulsport sowie den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren,
- die fachliche Steuerung der Verbundverantwortlichen für den Schulsport sowie der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen,
- die Erteilung sportartspezifischer oder die Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen für den Unterricht in Sportarten mit

erhöhtem Gefährdungspotenzial nach § 20 Abs. 1 der Aufsichtsverordnung vom 11. Dezember 2013 (ABI. 2014 S. 2); zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166),

- die Pflege und Weiterentwicklung von schulsportlichen Online-Angeboten,
- die Mitwirkung bei der Erstellung und Novellierung von Rechtsgrundlagen,
- die Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Bildungsstandards im Fach Sport und
- die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstreffen zum Schulsport und zur Bewegungsförderung.

1.1.2.2 Beratung

- die Information, Beratung und Serviceleistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte zu Fragen des Schulsports und der Bewegungsförderung,
- die Beratung und Begleitung von Schulen bei der Umsetzung der Kerncurricula im Fach Sport in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Lehrkräftebildung,
- die Begleitung von Schulen mit dem Ziel einer profildbildenden, systematischen Schulentwicklung im Bereich des Schulsports und der Bewegungsförderung.

1.1.2.3 Fortbildung

- die Qualifizierung der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren,
- die Konzeption der Fortbildungsangebote für den Unterricht in Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen (Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sowie Sportarten mit besonderen Aufsichtsanforderungen nach § 20 der Aufsichtsverordnung) sowie die Organisation, Durchführung und Evaluation dieser Qualifizierungsveranstaltungen in Kooperation mit den von der ZFS beauftragten Sportorganisationen,
- die Konzeption sowie – insbesondere in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Hessen, den kooperierenden Sportfachverbänden sowie anderen öffentlichen Institutionen – die Organisation, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsangeboten zum Schulsport,
- die Beauftragung und Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner,

- die Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte mit Leitungs-, Steuerungs- und Koordinationsaufgaben im Schulsport und
- die Durchführung von landesweiten Fachtagungen.

1.1.2.4 Schulsportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen

- die Planung schulsportlicher Wettbewerbe und weiterer Veranstaltungen,
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung der jährlichen Durchführungsbestimmungen zu den schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen,
- die Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen in Auslegungsfragen zu den Durchführungsbestimmungen,
- die inhaltliche Weiterentwicklung der schulsportlichen Wettbewerbe und Veranstaltungen,
- die Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen und landesweiten Aktionen im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und
- die Delegationsleitung bei den Bundesfinalveranstaltungen zum Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“.

1.1.2.5 Nachwuchsleistungssport

- die fachliche Umsetzung des Landesprogramms „Talentsuche - Talentförderung“ in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- die Erstellung von Entwürfen für Entscheidungsvorlagen für das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen in Bezug auf die Nachwuchsleistungssportförderung in Hessen,
- die Vorbereitung und Durchführung von Tagungen der Landesarbeitsgruppe „Talentsuche - Talentförderung“,
- die regelmäßige Zusammenarbeit mit den an das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ angebundenen Schulen und deren Beratung im Rahmen einer profilorientierten Schulentwicklung,
- die Vertretung in den Regionalteams der Eliteschulen des Sports und der DFB-Eliteschulen des Fußballs,

- die fachliche Steuerung der Talentzentren der an das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ angebundenen Schulen im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen,
- die fachliche Koordination der Lehrkräfte-Trainerinnen und -Trainer im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen,
- die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich „Leistungssport“ des Landessportbundes Hessen sowie mit den kooperierenden Sportfachverbänden,
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und
- die Leitung sportfachlicher Gremien in gemeinsamer Verantwortlichkeit und Absprache mit Fachverbänden.

1.1.2.6 Projekte

- die Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Projekten zur Weiterentwicklung des Schulsports und der Bewegungsförderung in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsträgern zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

1.2 Regionale Ebene

Die regionale Koordination des Schulsports erfolgt durch die von den Staatlichen Schulämtern zu bildenden Kooperationsverbände nach § 13 der Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 1. April 2015 (ABI. S. 110), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2022 (ABI. 2023 S. 2), in Verbindung mit der Geschäftsordnung für die Staatlichen Schulämter vom 23. Mai 2018 (ABI. S. 416) in der jeweils geltenden Fassung.

1.2.1 Generalistinnen und Generalisten für den Schulsport

In jedem Staatlichen Schulamt wird eine schulfachliche Aufsichtsbeamtin oder ein schulfachlicher Aufsichtsbeamter mit der Aufgabe der Generalistin oder des Generalisten für den Schulsport beauftragt.

Die Aufgaben der Generalistin oder des Generalisten sind:

- die Wahrnehmung der Fachaufsicht in allen Fragen des Schulsports gegenüber den Schulen,
- die Information der Schulen zu schulsportlichen Themen,
- die Durchführung von Dienstversammlungen der Schulsportleiterinnen und Schulsportleiter,
- die Weiterentwicklung des Schulsports im Dienstbezirk des Staatlichen Schulamts,
- die Zusammenarbeit mit anderen Generalistinnen oder Generalisten für den Schulsport, insbesondere im Kooperationsverbund und mit der oder dem Verbundverantwortlichen für den Schulsport,
- die Mitwirkung an der Auswahlentscheidung des mit dem Verfahren beauftragten Staatlichen Schulamtes zur Abordnung einer Lehrkraft für die Aufgaben einer oder eines Verbundverantwortlichen für den Schulsport auf der Grundlage einer Ausschreibung in Abstimmung mit der ZFS und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- die Mitwirkung bei der Auswahl der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Talentzentren der an das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ angebundenen Schulen durch das Staatliche Schulamt auf der Grundlage von Ausschreibungen in Abstimmung mit der ZFS und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- die Dienstaufsicht über die oder den Verbundverantwortlichen für den Schulsport, die oder der an das Schulamt abgeordnet ist, über die Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren sowie – im Benehmen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern als Leitungen der Talentzentren der an das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ angebundenen Schulen – über die dortigen Koordinatorinnen und –Koordinatoren,
- die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans mit der Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren auf der Grundlage der zugewiesenen schulamtsbezogenen Stellenanteile,
- die Beantragung und Verantwortung der finanziellen Mittel zur Durchführung von

schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen auf Stadt-, Kreis-, Schulamts-, Verbunds- sowie Landesebene in Abstimmung mit der oder dem Verbundverantwortlichen für den Schulsport,

- die Umsetzung des Landesprogramms „Schule & Verein“ sowie die Leitung der schulamtsbezogenen „Programmgruppe Schule & Verein“,
- die schulfachliche Aufsicht über die Umsetzung des Landesprogramms „Talentsuche – Talentförderung“ im Dienstbezirk des Staatlichen Schulamts, gegebenenfalls in der Zusammenarbeit mit weiteren Staatlichen Schulämtern und in Abstimmung mit der ZFS und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- die Mitwirkung bei der Regionalkonferenz der an das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ angebundenen Schulen und
- die Abstimmung mit dem Schulträger zur Sportstättenentwicklung für den Schulsport.

1.2.2 Verbundverantwortliche für den Schulsport

Zur Wahrnehmung der Aufgaben in den Kooperationsverbänden wählen die Staatlichen Schulämter pro Verbund auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens für die Dauer von drei Jahren mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre eine hauptamtliche, nach § 21 Abs. 1 Satz 2 oder 3 der Aufsichtsverordnung fachkundige Lehrkraft als Verbundverantwortliche oder Verbundverantwortlichen für den Schulsport aus. Der Ausschreibungstext ist mit der ZFS und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen abzustimmen. Hierfür erhält jeder Verbund eine 0,5-Lehrerstelle, die dem für die oder den Verbundverantwortlichen für den Schulsport zuständigen Staatlichen Schulamt vom Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zugewiesen wird. Sie oder er arbeitet eng mit den Generalistinnen oder Generalisten für den Schulsport sowie mit den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren des Verbundes zusammen. Eine gleichzeitige Tätigkeit als Schulsportkoordinatorin und Schulsportkoordinator soll in der Regel nicht erfolgen und bedarf der Zustimmung

durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. Es ist sicherzustellen, dass die Verbundverantwortlichen für den Schulsport mindestens an zwei Tagen in der Woche keine Unterrichtsverpflichtung haben.

Die Aufgaben sind:

1.2.2.1 Allgemeine Aufgaben

- die Koordinierung und Ausgestaltung der operativen fachlich-organisatorischen Arbeit im Schulsport im Verbund,
- die Zusammenarbeit mit der ZFS und die Teilnahme an den Dienstbesprechungen der ZFS,
- die Zusammenarbeit mit den Generalistinnen oder Generalisten für den Schulsport sowie der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren im Verbund,
- die Leitung der Verbundkonferenzen der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren,
- die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Verbundverantwortlichen für den Schulsport der anderen Verbände in allen Aufgabenbereichen,
- die Mitarbeit in überregionalen sportfachlichen Gremien,
- die Mitwirkung bei landesweiten Tagungen und Veranstaltungen und
- die Teilnahme an Arbeitstagungen des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

1.2.2.2 Schulsportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen

- die Planung und Koordination schulsportlicher Wettbewerbe und Veranstaltungen,
- die Koordination der Durchführung der schulsportlichen Wettbewerbe und Veranstaltungen mit den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren auf der Landes- und Verbundebene nach festgelegten Qualitätskriterien und
- die Mitwirkung bei der Budgetplanung der schulsportlichen Wettbewerbe und die Mitwirkung bei der Budgetplanung von Veranstaltungen durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und die Staatlichen Schulämter.

1.2.2.3 Sportfachliche Themen

- die Koordination der Beratungsleistung zu fachlichen und systemischen Fragen im Verbund,

- die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der ZFS zu festgelegten Schwerpunktthemen,
- die Mitarbeit bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulsports durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und die ZFS sowie
- die Unterstützung bei der Umsetzung von Landesprogrammen.

1.2.3 Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren

Die Staatlichen Schulämter wählen auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens für die Dauer von drei Jahren mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre hauptamtliche, nach § 21 Abs. 1 Satz 2 oder 3 der Aufsichtsverordnung fachkundige Lehrkräfte als Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren aus. Der Ausschreibungstext ist mit der ZFS und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen abzustimmen.

Je Staatlichem Schulamt sind mindestens zwei Personen auszuwählen, die über Lehrbefähigungen im Fach Sport in unterschiedlichen Schulformen verfügen sollen. Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass, sofern der Dienstbezirk eines Staatlichen Schulamts das Gebiet mehrerer kommunaler Schulträger umfasst, in jedem dieser mindestens eine Schulsportkoordinatorin oder ein Schulsportkoordinator abzuordnen ist. Es ist sicherzustellen, dass die Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren mindestens an einem Tag in der Woche keine Unterrichtsverpflichtung haben.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren erhalten die Staatlichen Schulämter vom Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen Stellenanteile nach § 7 Abs. 1 der Pflichtstundenverordnung vom 19. Mai 2017 (ABI. S. 191), geändert durch Verordnung vom 17. November 2022 (ABI. S. 792) (Anlage Stellenanteile Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren).

Die Aufgaben sind:

1.2.3.1 Allgemeine Aufgaben

- die Zusammenarbeit mit den Generalistinnen und Generalisten für den Schulsport, mit den Verbundverantwortlichen für den Schulsport, der weiteren Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren im Kooperationsverbund sowie mit der ZFS,
- die Mitwirkung bei der Durchführung von Dienstversammlungen der Schulsportleiterinnen und Schulsportleitern sowie von Informationsveranstaltungen auf Schulamtsebene,
- die Beratung von Schulen in fachlich-organisatorischen Fragen,
- die Mitarbeit in regionalen Programmgruppen, zum Beispiel im Landesprogramm „Schule & Verein“,
- die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur inhaltlichen Entwicklung des Schulsports und
- der Aufbau und die Pflege regionaler Netzwerke im Schulsport, zum Beispiel Zusammenarbeit mit dem Sportkreis oder den Studienseminaren für die Ausbildung von Lehrkräften.

1.2.3.2 Schulsportliche Wettbewerbe und Veranstaltungen

- die Koordination von schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen auf der Grundlage von festgelegten Qualitätskriterien,
- die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen auf Stadt-, Kreis-, Schulamts- und Verbundebene,
- die Mitwirkung bei der Durchführung und Organisation der schulsportlichen Wettbewerbe auf Landesebene,
- die Unterstützung der Verbundverantwortlichen für den Schulsport bei der Mitwirkung an der Budgetplanung auf Verbundebene und
- die Anlage und Bearbeitung der Veranstaltungen im webbasierten Online-Meldesystem für den Schulsport in Hessen.

1.2.3.3 Sportfachliche Aufgaben

- die Beratung im Schulsport, insbesondere zur Sicherstellung des Sportunterrichts und

- die Beratung der Schulträger in Fragen des Schulsports, insbesondere bei der Planung, dem Bau, der Ausstattung und der Unterhaltung von Sportanlagen sowie des Bedarfs an Sportstätten.

1.2.4 Schulsportleiterin oder Schulsportleiter

Die oder der Vorsitzende der Fachkonferenz für das Fach Sport nimmt die Aufgaben der Schulsportleiterin oder des Schulsportleiters wahr. Falls die oder der Vorsitzende keine hauptamtliche Lehrkraft ist oder nicht im Fach Sport die erste Staatsprüfung für ein Lehramt abgelegt oder durch eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung die entsprechende Qualifikation nachgewiesen hat, wird eine Lehrkraft durch die Schulleiterin oder den Schulleiter mit den Aufgaben der Schulsportleiterin oder des Schulsportleiters betraut, die diese Voraussetzungen erfüllt. Ausnahmen sind mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen.

Die Aufgaben der Schulsportleiterin oder des Schulsportleiters sind:

- die Information und Beratung von Schulleiterinnen und Schulleitern und der Lehrkräfte in allen Fragen des Schulsports unter besonderer Berücksichtigung seiner pädagogischen, überfachlichen, lernunterstützenden, entwicklungs- und gesundheitsfördernden Aspekte und Wirkungen sowie über die schulsportlichen Landesprogramme,
- Federführung bei der Erstellung und Fortschreibung des Schulcurriculums im Fach Sport,
- die Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung, bei der Erstellung des Stundenplans der Schule sowie bei der Erstellung des Fortbildungsplans der Schule im Fach Sport,
- die Einrichtung und Pflege von Sportangeboten im Rahmen des Wahlpflicht- und Wahlunterrichts und sowie des außerunterrichtlichen Schulsports,
- der Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit Sportvereinen,
- die Koordination der Meldung von Schulmannschaften für die schulsportlichen Wettbewerbe,
- die Koordination der Organisation und Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen und Wettbewerben der Schule sowie der jährlichen Bundesjugendspiele,

- die Mitwirkung bei der Belegung der Sportstätten und Verwaltung der Sportgeräte,
- die Erstellung von Vorschlägen für die Beschaffung von Sportgeräten sowie von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sport,
- die Unterstützung der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren, zum Beispiel bei der Durchführung von schulübergreifenden schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen und
- die Teilnahme an Schulsportleiterdienstversammlungen.

2. Gremien

Im Bereich des Schulsports werden folgende Gremien eingerichtet:

2.1 Strategiegruppe Schulsport

Die Strategiegruppe im Schulsport stellt einen Querschnitt der relevanten Akteure im Schulsport in Hessen dar. Sie hat beratende Funktion zur Vorbereitung von Entscheidungen des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, insbesondere bei der Erarbeitung und Entwicklung von

- strategischen Zielen,
- Arbeitsschwerpunkten und
- Umsetzungsstrategien.

Die Mitglieder der Strategiegruppe werden in der Regel für den Zeitraum von drei Jahren durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen unter Beteiligung der ZFS berufen. Der Strategiegruppe gehören zwölf Vertreterinnen oder Vertreter an:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus der ZFS,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Generalistinnen oder Generalisten für den Schulsport,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Verbundverantwortlichen für den Schulsport,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren im Fach Sport,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des organisierten Sports auf Landesebene und

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der hessischen Hochschulen aus dem sportpädagogischen Arbeitsbereich.

2.2 Dienstversammlung der Generalistinnen und Generalisten für den Schulsport

Die Dienstversammlung der Generalistinnen oder Generalisten für den Schulsport wird durch eine Beauftragte oder einen Beauftragten des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen geleitet. Zur Beratung können die Leiterin oder der Leiter der ZFS sowie die Verbundverantwortlichen für den Schulsport einbezogen werden.

Die Dienstversammlung konferiert zu folgenden Angelegenheiten:

- zur Weitergabe konzeptioneller und strategischer Vorgaben und von Informationen des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zur Steuerung des Schulsports und
- zum Austausch zu allen Fragen des Schulsports.

Die Dienstversammlung kann gegenüber anderen Gremien Empfehlungen abgeben, die auf der nächsten Dienstversammlung dieser Gremien beraten werden.

2.3 Dienstversammlung der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren

Die Dienstversammlung der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren setzt sich aus den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren sowie den Verbundverantwortlichen für den Schulsport zusammen und findet in der Regel zweimal jährlich im Umfang von bis zu drei Tagen statt. Die ZFS lädt gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zu dieser Dienstversammlung ein und leitet diese.

Das Gremium berät über:

- Vorschläge zu den Durchführungsbestimmungen zu den schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen unter Beachtung der inhaltlichen Vorgaben und der zur Verfügung gestellten Ressourcen,
- Modellveranstaltungen zur Erprobung von neuen Wettbewerbsformaten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und

- die Umsetzung von sportfachlichen Themen.

Darüber hinaus schlägt die Dienstversammlung dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren für die Teilnahme an der Strategiegruppe vor und kann Empfehlungen gegenüber anderen Gremien abgeben, die auf der nächsten Dienstversammlung dieser Gremien beraten werden sollten, insbesondere Empfehlungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulsports in Form von Arbeitsschwerpunkten an die ZFS.

2.4 Kontaktkommission

Die Kontaktkommission kann Änderungen zur Durchführung der schulsportlichen Wettbewerbe auf der Grundlage der Bundesausbeschreibung des Standardprogramms „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ zur Entscheidungsvorlage an das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen richten, wenn diese aus Landessicht zur Umsetzung des Wettbewerbs in bestimmten Sportarten erforderlich sind. Sie berät über die Durchführungsbestimmungen der schulsportlichen Wettbewerbe in Hessen und gibt zu deren Weiterentwicklung Empfehlungen an das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen über die ZFS. Sie wird vom Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen geleitet und tagt in der Regel einmal jährlich.

Ihr gehören an:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der ZFS,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Generalistinnen oder Generalisten für den Schulsport,
- die Verbundverantwortlichen für den Schulsport,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landessportbundes Hessen,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Vereins zur Förderung sportlicher Talente e. V. sowie
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportfachverbände des Landessportbundes Hessen, deren Sportart zum schulsportlichen Wettbewerbsprogramm gehört.

3. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Anlage Stellenanteile Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren

Für die Erfüllung der Aufgaben der Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren erhalten die Staatlichen Schulämter vom Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen insgesamt 16,94 Stellenanteile, die nach dem folgenden Schlüssel den Staatlichen Schulämtern zugewiesen werden:

Staatliches Schulamt für	Stellenanteil zur Vergabe der Abordnungsstunden
den Landkreis und die Stadt Kassel	1,16
den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	0,74
den Landkreis Fulda	0,74
den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	1,16
den Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,95
den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	1,36
den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	1,36
den Main-Kinzig-Kreis	1,16
den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	1,36
die Stadt Frankfurt am Main	0,95
den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	1,16
den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	1,36
den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	1,16
den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	1,16
den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	1,16
Gesamtzahl der Stellenanteile aller SSA	16,94

Von den zugewiesenen Stellenanteilen sind in jedem Schulamt 0,12 Stellenanteile für die Aufgabe der Fachberatung „Bewegung & Wahrnehmung“ im Landesprogramm „Schule & Gesundheit“ einzusetzen.

Liste der Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen für den Ausbildungsbeginn ab dem 1. August 2024

Erlass vom 24. Juni 2024

III.B.1 – 234.000.028-7425

1. Aufgrund von § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen vom 22. September 2023 (ABI. S. 672) wird nachfolgend die Liste der Schulen mit länderübergreifenden Fachklassen in der Fassung der 36. Fortschreibung vom 21. März 2024 bekannt gemacht, durch deren Besuch die Berufsschulpflicht in bestimmten Ausbildungsberufen zu erfüllen ist. Die Liste ist auf diejenigen Auszubildenden anzuwenden, die den schulischen Teil der Ausbildung ab dem 1. August 2024 aufnehmen.
2. Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft.

Ausbildungsberuf	Schule	Aufnehmendes Land	Bemerkungen
			G = Grundstufe F = Fachstufe
Asphaltbauer und Asphaltbauerin (BBiG)	Berufskollegs der Bauwirtschaft gGmbH Priv. Berufskolleg für Ausbildungsberufe der Bauwirtschaft Humboldtstr. 30-36 50171 Kerpen Tel.: (02237) 56180 Fax: (02237) 6969550	Nordrhein-Westfalen	G + F
Aufbereitungsmechaniker und Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) FR Feuerfeste und keramische Rohstoffe	Staatliche Berufsschule Wiesau Pestalozzistraße 2 95676 Wiesau Tel.: (09634) 92030 Fax: (09634) 8282	Bayern	G + F
Aufbereitungsmechaniker und Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) FR Naturstein FR Sand und Kies	Walter-Gropius-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 7 Binderslebener Landstraße 162 99092 Erfurt Tel.: (0361) 22120 Fax: (0361) 2212100	Thüringen	G + F

Automatenfachmann und Automatenfachfrau (BBiG)	Berufskolleg Lübbecke des Kreises Minden-Lübbecke Rahdener Straße 1 32312 Lübbecke Tel.: (05741) 34580 Fax: (05741) 345899	Nordrhein-Westfalen	G + F
Baustoffprüfer und Baustoffprüferin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Bauwerksabdichter und Bauwerksabdichterin (BBiG)	Berufliche Schule Direktorat 11 Deumentenstraße 1 90489 Nürnberg Tel.: (0911) 2318855 Fax: (0911) 2318857	Bayern	F
Bauwerksmechaniker für Abbruch und Beton-trenntechnik und Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Beton-trenntechnik (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein-Westfalen	F2
Behälter- und Apparatebauer und Behälter- und Apparatebauerin (HwO)	Staatliches Berufliches Schulzentrum Gunzenhausen Bismackstraße 24 91710 Gunzenhausen Tel.: (09831) 67420 Fax: (09831) 674217	Bayern	G + F
Bergbautechnologe und Bergbautechnologin (BBiG) FR Tiefbohrtechnik	Berufsbildende Schulen Landkreis Börde Neuhaldenslebener Straße 46f 39340 Haldensleben Tel.: (03904) 6684210 Fax: (03904) 44088	Sachsen-Anhalt	G + F
Bestattungsfachkraft (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestraße 11 97688 Bad Kissingen Tel.: (0971) 72060 Fax: (0971) 720650	Bayern	G + F
Betonfertigteilmacher und Betonfertigteilmacherin (BBiG)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (0731) 1613800 Fax: (0731) 1611628	Baden-Württemberg	F

Binnenschiffer und Binnenschifferin (BBiG)	Schiffer-Berufskolleg Rhein Bürgermeister-Wendel-Platz 1 47198 Duisburg Tel.: (02066) 218910 Fax: (02066) 218920	Nordrhein-Westfalen	G + F
Binnenschiffahrtskapitän und Binnenschiffahrtskapitänin (BBiG)	Schiffer-Berufskolleg Rhein Bürgermeister-Wendel-Platz 1 47198 Duisburg Tel.: (02066) 218910 Fax: (02066) 218920	Nordrhein-Westfalen	G + F
Biologiemodellmacher und Biologiemodellmacherin (BBiG)	Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg Tel.: (03675) 4050 Fax: (03675) 405101	Thüringen	G + F
Bogenmacher und Bogenmacherin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G + F
Bootsbauer und Bootsbauerin (BBiG/HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Bootsbauer Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (04502) 887400 Fax: (04502) 887407	Schleswig-Holstein	G + F
Brauer und Mälzer und Brauerin und Mälzerin (BBiG/HwO)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (0731) 1613800 Fax: (0731) 1611628	Baden-Württemberg	G + F
	Staatliche Berufsschule Main-Spessart Baggertsweg 15 97753 Karlstadt Tel.: (09353) 97903 Fax: (09353) 9790422	Bayern	G + F

Brenner und Brennerin (BBiG)	Fritz-Henßler-Berufs- kolleg Brüggmannstraße 25 - 27a 44135 Dortmund Tel.: (0231) 5023155 Fax: (0231) 577252	Nordrhein-Westfalen	G + F
Brunnenbauer und Brunnenbauerin (BBiG/HwO)	Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: (04403) 97980 Fax: (04403) 9798100	Niedersachsen	F
Buchhändler und Buchhändlerin (BBiG)	Gutbergschule Berufliches Schulzent- rum der Stadt Leipzig Gutenbergplatz 8 04103 Leipzig Tel.: (0341) 964420 Fax: (0341) 9644221	Sachsen	G + F
Büchsenmacher und Büchsenmacherin (HwO)	Gewerbliche Schule Weiherstraße 10 89584 Ehingen Tel.: (07391) 58030 Fax: (07391) 58031071	Baden-Württemberg	G + F
Bühnenmaler und -plastiker und Bühnenmalerin und -plastikerin (BBiG)	Louis-Lepoix-Schule Balger Straße 15 76532 Baden-Baden Tel.: (07221) 931946 Fax: (07221) 931960	Baden-Württemberg	G + F
Bürsten- und Pinselma- cher und Bürsten- und Pinselma- cherin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Rothenburg o. d. T. Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o. d. T. Tel.: (09861) 976690 Fax: (09861) 9766950	Bayern	G + F
Chirurgiemechaniker und Chirurgiemechanikerin (HwO)	Ferdinand-von-Stein- beis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: (07461) 9262800 Fax: (07461) 926701	Baden-Württemberg	F
Destillateur und Destillateurin (BBiG)	Fritz-Henßler-Berufs- kolleg Brüggmannstraße 25 - 27 a 44135 Dortmund Tel.: (0231) 5023155 Fax: (0231) 577252	Nordrhein-Westfalen	G + F

Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin) (HwO)	Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestraße 11 97688 Bad Kissingen Tel.: (0971) 72060 Fax: (0971) 720650	Bayern	G + F
Edelsteinschleifer und Edelsteinschleiferin (HwO)	Berufsbildende Schule Idar-Oberstein Harald-Fissler-Schule Vollmersbachstraße 53 55743 Idar-Oberstein Tel.: (06781) 962-0 Fax: (06781) 962-115	Rheinland-Pfalz	G + F
Estrichleger und Estrichlegerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule I Geschwister-Scholl- Straße 18 97424 Schweinfurt Tel.: (09721) 7980 Fax: (09721) 798100	Bayern	F
Fachangestellter für Markt- und Sozialmarkt- forschung und Fachangestellte für Markt- und Sozialmarkt- forschung (BBiG)	Berufsschule 4 Schönweißstraße 7 90461 Nürnberg Tel.: (0911) 231-3948 Fax: (0911) 231-3947	Bayern	G + F
Fachkraft Agrarservice (BBiG)	Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (0511) 40049830 Fax: (0511) 40049859	Niedersachsen	G + F
Fachkraft für Hafenlo- gistik (BBiG)	Schiffer-Berufskolleg RHEIN Kompetenzzentrum Schiff und Hafen Bürgermeister-Wendel- Platz 1 47198 Duisburg Tel.: (02066) 218910 Fax: (02066) 218920	Nordrhein-Westfalen	G + F
Fachkraft für Lederher- stellung und Gerberei- technik (BBiG/HwO)	Kerschensteinerschule Charlottenstraße 19 72764 Reutlingen Tel.: (07121) 485211 Fax: (07121) 485290	Baden-Württemberg	G + F

Fachkraft für Lederverarbeitung (BBiG)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (06331) 240112 Fax: (06331) 240120	Rheinland-Pfalz	G + F
Fachkraft für Wasserwirtschaft (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein-Westfalen	G + F
Fachkraft im Fahrbetrieb (BBiG)	Berufliche Schule Direktorat 2 Fürther Straße 77 90429 Nürnberg Tel.: (0911) 231-3951, -3952 Fax: (0911) 231-3953	Bayern	G + F
Fahrzeuginterieur-Mechaniker und Fahrzeuginterieur-Mechanikerin (BBiG)	Kerschensteinerschule Steiermärker Straße 72 70469 Stuttgart Tel.: (0711) 135496 Fax: (0711) 1354970	Baden-Württemberg	G + F
Fassadenmonteur und Fassadenmonteurin (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein-Westfalen	F
Feinpolierer und Feinpoliererin (BBiG)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (07231) 392531 Fax: (07231) 392121	Baden-Württemberg	G + F
Feuerungs- und Schornsteinbauer und Feuerungs- und Schornsteinbauerin (BBiG/HwO)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein-Westfalen	G + F
Figurenkeramformer und Figurenkeramformerin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbach Str. 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F

Fischwirt und Fischwirtin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Starnberg Von-der-Tann-Straße 28 82319 Starnberg Tel.: (08151) 9088730 Fax: (08151) 9088744	Bayern	G + F
FR Aquakultur und Binnen- fischerei	Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (0511) 40049830 Fax: (0511) 40049859	Niedersachsen	G + F
Flechtwerkgestalter und Flechtwerkgestalterin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Lichtenfels Goldbergstraße 5 96215 Lichtenfels Tel.: (09571) 95740 Fax: (09571) 957429	Bayern	G + F
Fotomedienfachmann und Fotomedienfachfrau (BBiG/HwO)	Regionales Berufs- bildungszentrum Wirt- schaft der Landeshaupt- stadt Kiel, AöR Landesberufsschule Photo + Medien Feldstraße 9 - 11 24105 Kiel Tel.: (0431) 57970-23 und 24 Fax: (0431) 5797025	Schleswig-Holstein	F
Geigenbauer und Geigenbauerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenma- cher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G + F
Glasapparatebauer und Glasapparatebauerin (BBiG/HwO)	Kaufmännische, Ge- werbliche und Hauswirt- schaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: (09342) 96590 Fax: (09342) 965929	Baden-Württemberg	G + F

Glasmacher und Glasmacherin (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G + F
Glas- und Porzellanma- ler und Glas- und Porzellan- malerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G + F
Glasveredler und Glasveredlerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G + F
Gleisbauer und Gleisbauerin (BBiG)	Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudtstraße 25 45138 Essen Tel.: (0201) 8840788 Fax: (0201) 8840799	Nordrhein-Westfalen	F
Goldschmied und Goldschmiedin (BBiG/HwO)	Staatliches Berufsschul- zentrum Arnstadt-Ilmenau Schulteil Arnstadt Karl-Liebknecht-Str. 27 99310 Arnstadt Tel.: (03628) 56279 Fax: (03628) 562829	Thüringen	G + F
Graveur und Graveurin (HwO)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (07231) 392531 Fax: (07231) 392121	Baden-Württemberg	G + F
Handzuginstrumenten- macher und Handzuginstrumenten- macherin (HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden-Württemberg	G + F

Hörakustiker und Hörakustikerin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen Bessemerstraße 3 23562 Lübeck Tel.: (0451) 5029100 Fax: (0451) 5029107	Schleswig-Holstein	G + F
Holzbildhauer und Holzbildhauerin (BBiG/HwO)	Staatliches Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen Lindigallee 1 36433 Bad Salzungen Tel.: (03695) 69280 Fax: (03695) 692819	Thüringen	G + F
Holzblasinstrumentenmacher und Holzblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden-Württemberg	G + F
Holzspielzeugmacher und Holzspielzeugmacherin (BBiG/HwO)	Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Außenstelle: Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen Hauptstraße 112 09548 Seiffen Tel.: (037362) 8355 Fax: (037362) 76350 Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Bärensteiner Straße 2 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: (03733) 426200 Fax: (03733) 426216	Sachsen	G + F
Industrie-Isolierer und Industrie-IsoliererIn (BBiG)	Berufsbildende Schulen des Landkreises Saalekreis Emil-Fischer-Straße 6-8 06237 Leuna Tel.: (03461) 842810 Fax: (03461) 842811	Sachsen-Anhalt	G + F

Industriekeramiker und Industriekeramikerin Anlagentechnik (BBiG)	Berufsbildende Schule Außenstelle Hör- Grenzhausen Von-Bodelschwingh- Straße 33 56410 Montabaur Tel.: (02602) 15750 Fax: (02602) 157590	Rheinland-Pfalz	G + F
Industriekeramiker und Industriekeramikerin Dekorationstechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Industriekeramiker und Industriekeramikerin Modelltechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Industriekeramiker und Industriekeramikerin Verfahrenstechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Isolierfacharbeiter und Isolierfacharbeiterin (BBiG)	Berufsbildende Schulen des Landkreises Saale- kreis Emil-Fischer-Straße 6-8 06237 Leuna Tel.: (03461) 842810 Fax: (03461) 842811	Sachsen-Anhalt	G + F
Kanalbauer und Kanalbauerin (BBiG)	Josef-Greising-Schule Tiefe Gasse 6 97084 Würzburg Tel.: (0931) 640150 Fax: (0931) 64015110	Bayern	F
Kaufmann für audiovisuelle Medien und Kaufrau für audiovisuelle Medien (BBiG)	Städtische Berufsschule für Medienberufe Riesstraße 40 80992 München Tel.: (089) 23385500 Fax: (089) 2338550	Bayern	G + F
Kaufmann für Tourismus und Freizeit und Kaufrau für Tourismus und Freizeit (BBiG)	Robert-Schumann- Schule Rheinstraße 150 76532 Baden-Baden Tel.: (07221) 931989 Fax: (07221) 931957	Baden-Württemberg	G + F

Keramiker und Keramikerin (HwO)	Berufsbildende Schule Außenstelle Höhr-Grenz- hausen Von-Bodelschwingh- Straße 33 56410 Montabaur Tel.: (02602) 15750 Fax: (02602) 157590	Rheinland-Pfalz	G + F
Kerzenhersteller und Wachsbildner und Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin (BBiG/HwO)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestal- tung München Luisenstraße 9/11 80333 München Tel.: (089) 23330327 Fax: (089) 23332801	Bayern	G + F
Klavier- und Cembalo- bauer und Klavier- und Cembalo- bauerin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden-Württemberg	G + F
Kürschner und Kürschnerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 9907-0 Fax: (09251) 9907-40	Bayern	G + F
Lacklaborant und Lacklaborantin (BBiG)	Schule für Farbe und Gestaltung Leobener Straße 97 70469 Stuttgart Tel.: (0711) 216-35202 Fax: (0711) 216-35201 E-Mail: schule@ FarbeGestaltung.de www.FarbeGestaltung.de	Baden-Württemberg	G + F
Leichtflugzeugbauer und Leichtflugzeugbauerin (BBiG)	Ludwig-Bölkow-Schule Neudegger Allee 7 86609 Donauwörth Tel.: (0906) 706020 Fax: (0906) 7060270	Bayern	G + F
Leuchtröhrenglasbläser und Leuchtröhrenglas- bläserin (BBiG)	Kaufmännisch, Gewerb- liche und Hauswirt- schaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: (09342) 96590 Fax: (09342) 965929	Baden-Württemberg	G + F

Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin (HwO) FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 11 80333 München Tel.: (089) 23330327 Fax: (089) 23332801	Bayern	F
Maskenbildner und Maskenbildnerin (BBiG)	Berufliche Schule Burgstraße Burgstraße 33 20535 Hamburg Tel.: (040) 4288470 Fax: (040) 428847239	Hamburg	G + F
Maßschuhmacher und Maßschuhmacherin (HwO)	Staatliches Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ Kindlebener Straße 99b 99867 Gotha Tel.: (03621) 33470 Fax: (03621) 334740	Thüringen	G + F
Mathematisch-technischer Softwareentwickler und Mathematisch-technische Softwareentwicklerin (BBiG)	Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik Haarlemer Straße 27 12359 Berlin Tel.: (030) 225027800 Fax: (030) 225027809 E-Mail: info@oszimt.de www.oszimt.de	Berlin	G + F
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik und Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik (HwO)	Städtische Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb Elisabethplatz 4 80796 München Tel.: (089) 23343200 Fax: (089) 23343210	Bayern	F
Medientechnologe Siebdruck und Medientechnologin Siebdruck (BBiG/HwO)	Berufliches Schulzentrum Alois Senefelder Pranckhstraße 2 80335 München Tel.: (089) 233357-98 oder 99 Fax: (089) 233358-00	Bayern	F
Metallbauer und Metallbauerin (HwO) FR Metallgestaltung	Gewerbliche Schule Christian-Grüninger-Straße 12 73035 Göppingen Tel.: (07161) 613200 Fax: (07161) 613121	Baden-Württemberg	F2 + F3

Metallbauer und Metallbauerin (HwO) FR Nutzfahrzeugbau	Staatliche Berufsschule Mindelheim Hauptstelle Mindelheim Westernacher Str. 5 87719 Mindelheim Tel.: (08261) 7620-0 Fax: (08261) 7620-99	Bayern	F2 + F3
Metallbildner und Metallbildnerin (HwO)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (07231) 392531 Fax: (07231) 392121	Baden-Württemberg	G + F
Metallblasinstrumentenmacher und Metallblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden-Württemberg	G + F
Metall- und Glockengießer und Metall- und Glockengießerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-Dr.-Vogl-Straße 31 - 33 91257 Pegnitz Tel.: (09241) 48390 Fax: (09241) 483922	Bayern	G + F
Mikrotechnologe und Mikrotechnologin (BBiG)	Andreas-Gordon-Schule Staatliche berufsbildende Schule 4 Weidengasse 8 99084 Erfurt Tel.: (0361) 6578400 Fax: (0361) 6578439	Thüringen	G + F
Milchtechnologe und Milchtechnologin (BBiG)	Berufliches Schulzentrum Wangen Jahnstraße 6 88239 Wangen/Allgäu Tel.: (07522) 7071-0 Fax: (07522) 7071-18	Baden-Württemberg	G + F
Milchwirtschaftlicher Laborant und Milchwirtschaftliche Laborantin (BBiG)	Berufliches Schulzentrum Wangen Jahnstraße 6 88239 Wangen/Allgäu Tel.: (07522) 7071-0 Fax: (07522) 7071-18	Baden-Württemberg	G + F

Modist und Modistin (BBiG/HwO)	Modeschule Berlin Oberstufenzentrum Bekleidung und Mode Kochstraße 9 10969 Berlin Tel.: (030) 25 39 15-11 Fax: (030) 25 39 15-15 E-Mail: info@modeschule-berlin.de www.mode-schule-berlin.de	Berlin	G + F
Musikfachhändler und Musikfachhändlerin (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G + F
Naturwerksteinmechaniker und Naturwerksteinmechanikerin (BBiG)	Carl-Burger-Schule Berufsbildende Schule Gerberstraße 1 56727 Mayen Tel.: (02651) 98910 Fax: (02651) 989130	Rheinland-Pfalz	G + F
Oberflächenbeschichter und Oberflächenbeschichterin (BBiG/HwO)	Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd Heidenheimer Straße 1 73529 Schwäbisch Gmünd Tel.: (07171) 804100 Fax: (07171) 804104	Baden-Württemberg	G + F
	Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstraße 49 42655 Solingen Tel.: (0212) 223800 Fax: (0212) 2238060	Nordrhein-Westfalen	G + F

Präzisionswerkzeugmechaniker und Präzisionswerkzeugmechanikerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Poststraße 31 97616 Bad Neustadt/ Saale Tel.: (09771) 636380 Fax: (09771) 63638500	Bayern	G + F
Produktgestalter - Textil und Produktgestalterin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münch- berg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Produktionsmechaniker -Textil und Produktionsmechanikerin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münch- berg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Produktionstechnologe und Produktionstechnologin (BBiG)	Technische Schule Aalen Steinbeisstraße 2 73430 Aalen Tel.: (07361) 566100 Fax: (07361) 566104	Baden-Württemberg	F
Produktprüfer - Textil und Produktprüferin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münch- berg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Produktveredler - Textil und Produktveredlerin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münch- berg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Prüftechnologie Keramik und Prüftechnologin Keramik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Revierjäger und Revierjägerin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Northeim II Sudheimer Straße 24 37154 Northeim Tel.: (05551) 914150 Fax: (05551) 9141547	Niedersachsen	G + F

<p>Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin (HwO)</p>	<p>Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633</p> <p>Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (06331) 240112 Fax: (06331) 240120</p>	<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>G + F</p> <p>G + F</p>
<p>Sattler und Sattlerin (BBiG/HwO)</p>	<p>Staatliche Berufsschule Kelheim Schützenstraße 30 93309 Kelheim Tel.: (09441) 29760 Fax: (09441) 297658 Außenstelle: Staatliche Berufsschule - Außenstelle Mainburg Ebrantshäuser Straße 2 84048 Mainburg Tel.: (08751) 86620 Fax: (08751) 866242</p>	<p>Bayern</p>	<p>G + F</p>
<p>Schädlingsbekämpfer und Schädlingsbekämpferin (BBiG)</p>	<p>Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633</p>	<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>G + F</p>
<p>Schuhfertiger und Schuhfertigerin (BBiG)</p>	<p>Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (06331) 240112 Fax: (06331) 240120</p>	<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>G + F</p>
<p>Segelmacher und Segelmacherin (HwO)</p>	<p>Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (04502) 887400 Fax: (04502) 887407</p>	<p>Schleswig-Holstein</p>	<p>G + F</p>

Seiler und Seilerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchenberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Servicekaufmann im Luftverkehr und Servicekauffrau im Luftverkehr (BBiG)	Staatliche Berufsschule Freising Wippenhauser Str. 57 85354 Freising Tel.: (08161) 48880 Fax: (08161) 94005	Bayern	G + F
Silberschmied und Silberschmiedin (BBiG/HwO)	Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau Schulteil Arnstadt Karl-Liebknecht-Str. 27 99310 Arnstadt Tel.: (03628) 56280 Fax: (03628) 562829	Thüringen	G + F
Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: (04403) 97980 Fax: (04403) 9798100	Niedersachsen	F
Spielzeughersteller und Spielzeugherstellerin (BBiG)	Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg Tel.: (03675) 4050 Fax: (03675) 405101	Thüringen	G + F
Sportfachmann und Sportfachfrau (BBiG)	Berufsbildende Schulen Halle III Johann Christoff von Dreyhaupt Dreyhauptstraße 1 06108 Halle (Saale) Tel.: (0345) 299891-0 Fax: (0345) 299891-20	Sachsen-Anhalt	G + F

Steinmetz und Steinbildhauer und Steinmetzin und Steinbildhauerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Selb Schulort Wunsiedel Tannenreuth 3 95632 Wunsiedel Tel.: (09232) 915660 Fax: (09232) 700432	Bayern	G + F
	Berufsbildende Schule I Gewerbe und Technik Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: (06131) 906030 Fax: (06131) 9060399	Rheinland-Pfalz	G + F
Süßwarentechnologe und Süßwarentechnologin (BBiG)	Berufskolleg der Zentral- fachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft De-Leuw-Straße 3 - 9 42653 Solingen Tel.: (0212) 59610 Fax: (0212) 596161	Nordrhein-Westfalen	G + F
Technischer Konfektionär und Technische Konfektionärin (BBiG)	Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstraße 51 50676 Köln Tel.: (0221) 22191970 Fax: (0221) 22191974	Nordrhein-Westfalen	G + F
Textilgestalter im Handwerk und Textilgestalterin im Handwerk (HwO)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe München- berg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Textillaborant und Textillaborantin (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe München- berg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Thermometermacher und Thermometermacherin (BBiG/HwO) FR Thermometerblasen FR Thermometerjustieren	Kaufmännische, Ge- werbliche und Hauswirt- schaftliche Schule Reichenberger Straße 8 97877 Wertheim Tel.: (09342) 96590 Fax: (09342) 965929	Baden-Württemberg	G + F

<p>Tierpfleger und Tierpflegerin (BBiG)</p> <p>FR Forschung und Klinik FR Tierheim und Tierpension FR Zoo</p>	<p>Staatliche Berufsschule II Ansbach Außenstelle Triesdorf Steingruberstraße 6 91746 Weidenbach - Triesdorf Tel.: (09826) 9711 Fax: (09826) 7860 E-Mail: triesdorf@bsz-ansbach.de www.bsz-ansbach.de</p>	Bayern	G + F
<p>Tierwirt und Tierwirtin (BBiG)</p> <p>FR Imkerei</p>	<p>Albrecht-Thaer-Schule Berufsbildende Schulen III Celle Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: (05141) 886680 Fax: (05141) 8866830</p>	Niedersachsen	F
<p>Tierwirt und Tierwirtin (BBiG)</p> <p>FR Geflügelhaltung FR Schäferei</p>	<p>Staatliche Berufsschule II Ansbach Außenstelle Triesdorf Steingruberstraße 6 91746 Weidenbach - Triesdorf Tel.: (09826) 9711 Fax: (09826) 7860</p> <p>Berufsbildende Schulen des Landkreises Saalekreis Delitzscher Straße 45 06112 Halle Tel.: (0345) 575460 Fax: (0345) 5754616</p>	Bayern Sachsen-Anhalt	G + F G + F
<p>Tierwirt und Tierwirtin (BBiG)</p> <p>FR Rinderhaltung FR Schweinehaltung</p>	<p>Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50 06886 Wittenberg Tel.: (03491) 420500 Fax: (03491) 420577</p>	Sachsen-Anhalt	G + F
<p>Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin (BBiG)</p>	<p>Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633</p>	Nordrhein-Westfalen	F

Uhrmacher und Uhrmacherin (BBiG/HwO)	Franz-Oberthür-Schule Städtische Berufsschule I Zwerchgraben 2 97074 Würzburg Tel.: (0931) 79530 Fax: (0931) 7953113	Bayern	G + F
Umwelttechnologe für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (BBiG) (darin aufgegangen: Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (BBiG))	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Straße 14 89415 Lauingen Tel.: (09072) 9990 Fax: (09072) 999250	Bayern	F
Umwelttechnologe für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen und Umwelttechnologin für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen (BBiG) (darin aufgegangen: Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (BBiG))	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Straße 14 89415 Lauingen Tel.: (09072) 9990 Fax: (09072) 999250	Bayern	F
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik und Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik (BBiG)	Gottlieb-Daimler-Schule I Neckarstraße 22 71065 Sindelfingen Tel.: (07031) 61080 Fax: (07031) 6108250	Baden-Württemberg	G + F
Verfahrensmechaniker für Brillenoptik und Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachsulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G + F

<p>Kunststoff- und Kautschuktechnologie und Kunststoff- und Kautschuktechnologin</p> <p>FR Faserverbundtechnologie</p> <p>(darin aufgegangen: Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik und Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik (BBiG))</p>	<p>Berufliches Schulzentrum Radeberg Robert-Blum-Weg 5 01454 Radeberg Tel.: (03528) 48350 Fax: (03528) 483525</p>	<p>Sachsen</p>	<p>G + F</p>
<p>Kunststoff- und Kautschuktechnologie und Kunststoff- und Kautschuktechnologin</p> <p>FR Kunststofffenster (darin aufgegangen: Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik und Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik (BBiG))</p>	<p>Lüttfeld-Berufskolleg Lüttfeld 1 32657 Lemgo Tel.: (05261) 80701 Fax: (05261) 807151</p>	<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>G + F</p>
<p>Verfahrensmechaniker Glastechnik und Verfahrensmechanikerin Glastechnik (BBiG)</p>	<p>Staatliches Berufskolleg Glas – Keramik – Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: (02226) 92200 Fax: (02226) 922020</p>	<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>G + F</p>
<p>Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erden-Industrie und Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erden-Industrie (BBiG)</p>	<p>Staatliche Berufsschule Wiesau Pestalozzistraße 2 95676 Wiesau Tel.: (09634) 92030 Fax: (09634) 8282</p> <p>Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633</p>	<p>Bayern</p> <p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>G + F</p> <p>G + F</p>

Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreide- wirtschaft und Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreide- wirtschaft (BBiG/HwO)	Gewerbliche Schule Im Hoppenlau Rosenbergstraße 17 70176 Stuttgart Tel.: (0711) 224020 Fax: (0711) 2240220	Baden-Württemberg	G + F
	Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn - Europaschule - 1. Koppelweg 50 38518 Gifhorn Tel.: (05371) 94650 Fax: (05371) 946513	Niedersachsen	G + F
Vergolder und Vergolderin (HwO)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 9/11 80333 München Tel.: (089) 23330327 Fax: (089) 23332801	Bayern	F
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin (BBiG/HwO)	Walter-Gropius-Schule Erfurt Binderslebener Land- straße 162 99092 Erfurt Tel.: (0361) 22120 Fax: (0361) 2212100	Thüringen	G + F
Wasserbauer und Wasserbauerin (BBiG)	Carl-Benz-Schule Berufsbildende Schule Technik Beatusstraße 143 - 147 56073 Koblenz Tel.: (0261) 941801 Fax: (0261) 9418164	Rheinland-Pfalz	G + F
Weintechnologe und Weintechnologin (BBiG/HwO)	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Berufsbildende Schule für Wein und Gartenbau Breitenweg 71 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: (06321) 6710 Fax: (06321) 671222	Rheinland-Pfalz	G + F
Werksteinhersteller und Werksteinherstellerin (HwO)	Ferdinand-von-Stein- beis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (0731) 1613800 Fax: (0731) 1611628	Baden-Württemberg	F

Zupfinstrumentenmacher und Zupfinstrumenten- macherin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G + F
Zweiradmechatroniker und Zweiradmechatronikerin (BBiG/HwO)	Berufsbildende Schulen Goslar-Baßgeige/See- sen Außenstelle Seesen Hochstraße 6 38723 Seesen Tel.: (05381) 93870 Fax: (05381) 938799	Niedersachsen	F

Umwandlung in selbstständige allgemein bildende Schulen in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES) zum 1. August 2024

Erlasse vom 09. Juli 2024
III.A.2 – 480.000.030-20

Hiermit wird nach § 127d Abs. 9 Satz 2 Hessisches Schulgesetz die Umwandlung der nachstehend aufgeführten allgemein bildenden Schulen in selbstständige allgemein bildende Schulen in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES) mit Wirkung zum 1. August 2024 bekannt gegeben:

- Friedrich-Ebert-Schule, Gießen
- Gesamtschule Battenberg, Battenberg
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule, Runkel
- Leo-Sternberg-Schule, Limburg

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2024/2025

Erlass vom 19. Juli 2024
III.A.2-314.200.000-82

Vorbemerkung

Die Durchführungsbestimmungen ergehen auf der Grundlage der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABI. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2022 (ABI. S. 422), sowie aufgrund der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28. Dezember 2008 (ABI. 2009 S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 50).

Die diesem Erlass zugrunde liegenden rechtlichen Vorschriften sind im Internet unter <https://kultus.hessen.de/schulsystem/schulrecht> zu finden.

1 Termine für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule (Schulen für Erwachsene, Nichtschülerinnen und Nichtschüler)

1.1 Haupttermin (Winterhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach	
Montag	9. Dezember 2024	Deutsch
Mittwoch	11. Dezember 2024	Englisch
Freitag	13. Dezember 2024	Mathematik

1.2 Nachtermin (Winterhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach	
Mittwoch	15. Januar 2025	Deutsch
Donnerstag	16. Januar 2025	Englisch
Freitag	17. Januar 2025	Mathematik

1.3 Haupttermin (Sommerhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach	
Montag	12. Mai 2025	Deutsch
Mittwoch	14. Mai 2025	Englisch
Freitag	16. Mai 2025	Mathematik

1.4 Nachtermin (Sommerhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach	
Dienstag	3. Juni 2025	Deutsch
Mittwoch	4. Juni 2025	Englisch
Donnerstag	5. Juni 2025	Mathematik

1.5 Nachtermin und weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin des Haupttermins, so erhält er die Möglichkeit, die entsprechende Prüfung am Nachtermin nachzuholen. Die Schulen teilen der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten), am Tag nach dem letzten Prüfungstag des Haupttermins per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen zu erwarten sind und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin und den Nachtermin, gelten die Regelungen nach § 7 der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des

mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) und § 24a Abs. 5 der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene.

2 Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

2.1 Die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte werden den Schulen für Erwachsene und den Staatlichen Schulleitern zur Bereitstellung für die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler in elektronischer Form übermittelt. Die gesprochenen Hörtexte für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch werden in Form von Tonträgern (MP3-Dateien) zur Verfügung gestellt.

2.2 Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von dieser oder diesem beauftragtes Mitglied der Schulleitung, im Falle der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler durch das Staatliche Schulamt. Ergeben sich technische Probleme, ist sofort Kontakt mit der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten), aufzunehmen. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur Übermittlung sowie die Bekanntgabe der Übermittlungstermine erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.

2.3 Die zu fertigenden Kopien, gegebenenfalls auch die Tonträger, werden in der benötigten Anzahl in der Schule hergestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist durchzuführen. Die Prüfungsarbeiten und die Handreichungen für Lehrkräfte werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Referat III.A.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Semesterende unter Verschluss zu halten.

2.4 Entsprechend der Anzahl der Prüflinge pro Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsarbeit in verschlossenen Umschlägen

mit Angabe des Faches, des Prüfungsdatums, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft unter Verschluss verwahrt. Ein nur für die Aufsicht führende Lehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die dazugehörige Handreichung für Lehrkräfte. Die Aufsicht führende Lehrkraft erhält diesen Umschlag am jeweiligen Prüfungstag um 12:00 Uhr.

2.5 Im Falle der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler wird vom Staatlichen Schulamt für jeden Prüfungsausschuss ein Exemplar der Prüfungsunterlagen ausgedruckt und der jeweiligen Prüfungsschule in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag ausgehändigt. Die Vervielfältigung der Prüfungsaufgaben und der Handreichungen für Lehrkräfte nimmt die Prüfungsschule nach Nr. 2.4 vor.

3 Vorleistungen durch die Schulen

3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses macht die Kenntnisnahme dieser Durchführungsbestimmungen von den mit der Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen beauftragten Lehrkräften aktenkundig.

3.2 Die Schule informiert rechtzeitig – mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen – die Prüflinge über die fachspezifischen Regelungen einschließlich der mitzubringenden Arbeitsmittel. Im Fall der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler informiert das Staatliche Schulamt die Träger der Vorbereitungskurse entsprechend und überträgt diesen die Bekanntgabe der Information über Prüfungstermine und Prüfungsorte an die Prüflinge.

3.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass das E-Mail-Postfach der Schule „Poststelle“ funktioniert und an den Prüfungstagen regelmäßig auf Posteingänge geprüft wird. Auf diesem Weg werden durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und die Hessische Lehrkräfteakademie an den Prüfungstagen kurzfristige Änderungen und Hinweise kommuniziert.

3.4 Nichtschülerinnen und Nichtschüler beantragen einen Nachteilsausgleich zusammen mit ihrem Antrag auf Zulassung zur Prüfung. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Näheres regelt § 6 Abs. 5 und 6 der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss).

An den Schulen für Erwachsene entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage von § 7 Abs. 6 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABI. S. 533, 672), ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind die in Anlage 2 genannte zuständige Landesfachberaterin oder der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt spätestens bis zum 2. September 2024 (Winterhalbjahr) oder 3. Februar 2025 (Sommerhalbjahr) zu unterrichten. Dieses berichtet der Hessischen Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-4 Zentrale Abschlussarbeiten) und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen rechtzeitig vor der Prüfung über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die individuell angepassten Prüfungsarbeiten für Prüflinge mit nachgewiesener Seh- oder Hörschädigung werden den betreffenden Schulen von der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt.

3.5 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Prüflinge ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten gewährleisten.

3.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass für die Prüflinge ausreichend geeignetes – je nach Prüfungsfach liniertes oder kariertes – Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulamts- oder Schulstempel versehen sein.

3.7 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass die laut fachspezifischen Regelungen (Nr. 8) bereitzustellenden Hilfsmittel (Wörterbücher und Formelsammlungen) zur Verfügung stehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch ist pro Prüfungsgruppe ein CD- oder MP3-Abspielgerät bereitzustellen, das in der Lautsprecherleistung insbesondere den räumlichen Anforderungen der Prüfung genügt.

3.8 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewährleistet die Geheimhaltung der Aufgaben von der Datenentschlüsselung bis zur Ausgabe an die Prüflinge.

4 Prüfungsunterlagen

4.1 Die für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch vorgesehenen Tonträger (MP3-Dateien) sind in der Regel zwei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstag bezüglich ihrer Abspielbarkeit und ausreichender Qualität der Wiedergabe auf den dafür vorgesehenen Geräten zu kontrollieren. Dies ist entsprechend den Vorgaben des Protokolls (Anlage 1) festzuhalten.

4.2 Das Öffnen der Umschläge mit den kopierten Prüfungsarbeiten und Handreichungen erfolgt durch ein Mitglied der Schulleitung oder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte am jeweiligen Prüfungstag um 12:00 Uhr. Hierbei gilt folgender Ablauf:

- Die Unversehrtheit der Verpackungen ist festzustellen.
- Der Inhalt ist auf seine Vollständigkeit zu kontrollieren. Bei unzureichender Anzahl sind entsprechende Kopien vor Ort anzufertigen.

- Unmittelbar nach dem Öffnen der Verpackungen lesen die Lehrkräfte die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte.
- 4.3** Das Öffnen der Umschläge, die Aushändigung der Prüfungsarbeiten und Handreichungen für Lehrkräfte an die Aufsicht führenden Lehrkräfte und die Kontrolle der Unterlagen auf Vollständigkeit sind im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten.
- 4.4** Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind im Protokoll festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige Schulaufsichtsbeamtin oder den zuständigen Schulaufsichtsbeamten des Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert sofort das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Referat III.A.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten).
- 4.5** Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die von diesen beauftragten Personen und die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichbar.
- 4.6** Die Schulen und die Staatlichen Schulämter kontrollieren ihre E-Mail-Postfächer am jeweiligen Prüfungstag (Haupttermin und Nachtermin) regelmäßig, auf jeden Fall um 13:00 Uhr, 13:30 Uhr, 13:45 Uhr, 14:00 Uhr und um 15:00 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie, vom zuständigen Staatlichen Schulamt und vom Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.
- 4.7** Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses geben an allen Prüfungstagen des Haupttermins und des Nachtermins bis 17:00 Uhr Rückmeldung über den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung an das zuständige Staatliche Schulamt. Dieses informiert bis 17:30 Uhr das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Referat III.A.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten).
- 5 Schriftliche Prüfungen**
- 5.1** Die schriftlichen Prüfungen beginnen am Haupt- und Nachtermin um 14:00 Uhr.
- 5.2** Vor Beginn der Prüfung sind die Prüflinge zu befragen, ob sie sich prüfungsfähig fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten.
- 5.3** Ist ein Prüfling an einem Prüfungstag prüfungsunfähig, so ist die Schule oder das Staatliche Schulamt bis 12:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Studierende an den Schulen für Erwachsene haben der Schule oder dem Staatlichen Schulamt innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Für Nichtschülerinnen und Nichtschüler gilt § 7 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss).
- 5.4** Die Prüflinge sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungsversuchen und Täuschungshandlungen zu informieren (§ 24a Abs. 6 der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene, § 9 der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses [Realschulabschluss]). Dies ist im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten. Das Mitführen (kommunikations-)elektronischer Geräte (einschließlich zum Beispiel Mobiltelefone und Smartwatches) ist in der Prüfung verboten. Es ist sicherzustellen, dass die Prüflinge zu keiner Zeit (auch außerhalb des Prüfungsraums) auf entsprechende Geräte zugreifen können.
- 5.5** Nach dem Austeilen der Prüfungsarbeiten machen sich die Prüflinge mit diesen vertraut. Die Einlesezeit beträgt in
 Deutsch 30 Minuten,
 Mathematik 15 Minuten,
 Englisch 15 Minuten.
- 5.6** Der Einlesezeit schließen sich bis zu 15 Minuten Zeit für allgemeine Fragen an. In dieser Zeit sind auch Begriffe in den Aufgabenstellungen, die im Unterricht nicht eingeführt

wurden, zu erläutern. Bis zur Klärung dieser Fragen darf mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben nicht begonnen werden.

5.7 Danach beginnt die Bearbeitungszeit. Sie beträgt in

Deutsch	135 Minuten, zuzüglich 30 Minuten Einlesezeit nach Nr. 5.5
Mathematik	90 Minuten, zuzüglich 15 Minuten Einlesezeit nach Nr. 5.5
Englisch	90 Minuten (beginnend mit dem Abspielen des Tonträgers), zuzüglich 15 Minuten Einlese zeit nach Nr. 5.5.

Die Bearbeitungszeit in weiteren Prüfungsfächern nach der Verordnung über die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) beträgt jeweils 90 Minuten.

Die Aufsicht führende Lehrkraft gibt das Ende der Bearbeitungszeit bekannt und notiert dieses sichtbar für alle Prüflinge. Nach Beginn der Bearbeitungszeit dürfen keine inhaltlichen Fragen mehr gestellt oder beantwortet werden.

5.8 Jeder Prüfling versieht den Aufgabensatz sowie das verwendete Konzept- und Reinschriftpapier mit Namen, so dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind diese von den Prüflingen zu nummerieren. Der Aufgabensatz ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen zu beschreiben. Die übrigen Teile der Prüfungsarbeit werden auf das Reinschriftpapier geschrieben.

5.9 Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Dies ist im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten. Es ist außerdem dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungsversuche und Täuschungshandlungen begangen werden können.

5.10 Am Ende der schriftlichen Prüfung geben die Prüflinge den kompletten Aufgabensatz, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab. Die Aufsicht führende Lehrkraft notiert den Abgabezeitpunkt für jeden Prüfling im Protokoll.

6 Korrektur und Bewertung

6.1 Die in den Handreichungen für Lehrkräfte enthaltenen Korrektur- und Bewertungsvorgaben sind zu beachten. Lösungen, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

6.2 Bei der Benotung der schriftlichen Abschlussprüfungen dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (–) sind nicht zugelassen.

6.3 Versäumt ein Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen eine oder mehrere schriftliche Abschlussprüfungen, ist jede versäumte Abschlussprüfung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

6.4 Hinsichtlich der Leistungsfeststellung und -bewertung von Prüflingen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben wird auf § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABI. S. 533, 672), in der jeweils geltenden Fassung und auf die Handreichungen für Lehrkräfte hingewiesen.

7 Ergebnisse und Evaluation der schriftlichen Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des Haupt- und des Nachtermins sind dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis zu melden. Darüber hinaus findet eine qualitative Evaluation der Prüfungsergebnisse durch die Hessische Lehrkräfteakademie statt. Hierzu erhalten die teilnehmenden Schulen vorbereitete Formulare, die zu bearbeiten und an die Hessische Lehrkräfteakademie zurückzusenden sind; für die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler erfolgt dies jeweils über die Staatlichen Schulämter. Weitergehende Hinweise zum Evaluationsverfahren werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie bekannt gegeben.

8 Fachspezifische Regelungen

8.1 Deutsch

Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter <https://kultus.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendhauptschule> und <https://kultus.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendrealschule> zu finden.

Zugelassene Hilfsmittel:

Die Benutzung eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung (auch mit Begriffserklärungen) auf der Grundlage des amtlichen Regelwerks zur reformierten Rechtschreibung ist gestattet. Die Schulen stellen entsprechende Wörterbücher in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Benutzung schülereigener Wörterbücher, welche die o.g. Spezifikationen erfüllen, ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten zwei Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten. Es stehen jeweils ein literarischer Text und ein Sachtext zur Auswahl.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungsarbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes). Sie weist die Prüflinge darauf hin, dass die letzte Aufgabe jeweils aus zwei Wahlaufgaben (3.A, 3.B) besteht, von denen eine bearbeitet werden muss.
- Danach beginnt die Einlesezeit von 30 Minuten. Die Prüflinge haben innerhalb der Einlesezeit die Texte und Aufgaben beider Aufgabensätze zu lesen, ihre Wahl zu treffen und danach den nicht gewählten Aufgabensatz abzugeben.
- Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden. Hierfür stehen maximal 15 Minuten zur Verfügung.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 135 Minuten.

- Am Ende der Bearbeitungszeit sind alle Wörter auf dem Reinschriftpapier zu zählen, ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach sind der bearbeitete Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

8.2 Mathematik

Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter <https://kultus.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendhauptschule> und <https://kultus.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendrealschule> zu finden.

Zugelassene Hilfs- und Arbeitsmittel:

- ein Geodreieck,
- ein Zirkel,
- die von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen. Die Benutzung schülereigener Formelsammlungen ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.
- ein technischwissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner (im Bildungsgang der Hauptschule: nur für Teil 2, im Bildungsgang der Realschule: nur für Pflichtteil 2 und den Wahlteil)

8.2.1 Mathematik – Bildungsgang Hauptschule

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungsarbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes).
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen.
- Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden. Hierfür stehen maximal 15 Minuten zur Verfügung.

- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.
- Teil 1 ist ohne Taschenrechner zu bearbeiten. Die Prüflinge entscheiden selbst, wann sie Teil 1 abgeben und mit Teil 2 beginnen. Eine Empfehlung kann gegeben werden (Vorschlag: ca. 20 Minuten).
- Mit der Abgabe von Teil 1 erhalten die Prüflinge einen Taschenrechner für die Bearbeitung von Teil 2.

8.2.2 Mathematik – Bildungsgang Realschule

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungsarbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes).
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen. Insbesondere sollen sich die Prüflinge in dieser Zeit für einen Wahlteil entscheiden.
- Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.
- Pflichtteil 1 ist ohne Taschenrechner zu bearbeiten. Die Prüflinge entscheiden selbst, wann sie Pflichtteil 1 abgeben und mit Pflichtteil 2 beginnen. Eine Empfehlung kann gegeben werden (Vorschlag: ca. 20 Minuten).
- Mit der Abgabe von Pflichtteil 1 erhalten die Prüflinge einen Taschenrechner für die Bearbeitung der weiteren Prüfungsteile.

8.3 Englisch

Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter <https://kultus.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendhauptschule> und <https://kultus.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendrealschule> zu finden.

Zugelassene Hilfsmittel:

Die Schulen stellen zweisprachige Wörterbücher (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) mit mindestens 70.000 lexikalischen Einträgen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Wörterbücher keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungsarbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes). Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenstellung im Teil „Textproduktion“ aus zwei Wahlaufgaben besteht, von denen eine bearbeitet werden muss. Bei dieser Aufgabe sind die Wörter zu zählen; das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen.
- Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden. Hierfür stehen maximal 15 Minuten zur Verfügung.
- Danach beginnt mit dem Abspielen des Tonträgers die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.
- Der Prüfungsteil „Hörverstehen“ (*Listening Comprehension*) wird zuerst durchgeführt. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt von einem Abspielgerät; das Vorlesen der Hörtexte ist nicht gestattet. Der Tonträger wird ohne Unterbrechung abgespielt; die Pausen- oder Stoptaste darf nicht gedrückt werden. Der Tonträger enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtexte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist in der Handreichung für Lehrkräfte aufgeführt.
- Nach dem Abspielen des Tonträgers entscheiden die Prüflinge eigenständig, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.

Anlage 1:**Protokoll über die Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfung im**

- 1. Halbjahr 2024/2025**
 2. Halbjahr 2024/2025

im Fach:

.....

 Hauptschul-
abschluss Realschul-
abschluss

Klasse /

Prüfungsgruppe:

.....

(Schulstempel)

Nach § 24c Abs. 4 der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABI. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2022 (ABI. S. 422), sowie § 12 Abs. 3 der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28. Dezember 2008 (ABI. 2009 S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 50), ist über die schriftliche Prüfung ein Protokoll anzufertigen.

Die Tonträger wurden auf ihre Abspielbarkeit hin überprüft am

Datum

Uhrzeit

Waren alle Tonträger abspielbar?

ja nein

Falls nein, wie viele waren nicht abspielbar?

Falls nein, wie wurde das Problem behoben?

Zeitpunkt der Öffnung und Ausgabe der Prüfungsunterlagen:

Datum

Uhrzeit

Die Verpackung der Aufgabensätze ist – abgesehen von den Maßnahmen der Datei-Prüfung – unversehrt:

ja nein

Die Anzahl der enthaltenen Aufgabensätze und Handreichungen für Lehrkräfte stimmt mit der auf der Verpackung angegebenen Zahl überein:

ja nein

(Fehlende Exemplare sind vor Ort durch Kopien zu ergänzen.)

Gravierende Abweichungen sind hier im Protokoll festzuhalten und immer der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten (Name, Uhrzeit) im Staatlichen Schulamt zu melden:

Beginn der Prüfung: 14:00 Uhr.

Die Prüflinge wurden zu Beginn der Prüfung zu ihrem Gesundheitszustand befragt: ja

Die folgenden Prüflinge fühlen sich nicht prüfungsfähig oder sind nicht erschienen:

.....

.....

.....

Die Prüflinge wurden zu Beginn der Prüfung auf die Folgen von Täuschungsversuchen oder -handlungen hingewiesen und über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel informiert. ja

Die Prüflinge wurden darüber informiert, dass das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Geräte in der Prüfung verboten ist. ja

Anlage 2:**Zuständige Landesfachberatung für Informationen zum Nachteilsausgleich****Landesfachberatung für Autismus-Spektrum-Störung:**

Frau Förderschulkonrektorin Letizia-Jiska Kreiskott
Helen-Keller-Schule
Elsa-Brandström-Allee 11
65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 301-930

E-Mail: stv-sl2@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Landesfachberatung für Förderschwerpunkt Sehen:

Frau Förderschulrektorin Verena Trebels
Johann-Peter-Schäfer-Schule
Johann-Peter-Schäfer-Straße 1
61169 Friedberg

Telefon: 06031 608 102

E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

Landesfachberatung für Förderschwerpunkt Hören:

Herr Förderschulrektor Bernhard Hohl
Johannes-Vatter-Schule
Homburger Straße 20
61169 Friedberg

Telefon: 06031 608 602

E-Mail: bernhard.hohl@lwv-hessen.de

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERKÜNDUNG VON VERORDNUNGEN

Informationen über die Verkündung von Verordnungen

Nachstehend folgen Informationen über Verordnungen des Ministers für Kultus, Bildung und Chancen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für das Land Hessen verkündet wurden.

Die amtliche Fassung kann als PDF-Datei unter nachstehender Webadresse abgerufen werden:

<https://verkuendung.hessen.de/>

Bezeichnung: Achte Verordnung zur Änderung
der Oberstufen- und
Abiturverordnung
Datum: 10. Juli 2024
Fundstelle: GVBl. 2024 Nr. 37
FFN: FFN 72-181
Inkrafttreten: 1. August 2024
Außerkräfttreten: ./.

Bezeichnung: Berichtigung der Achten
Verordnung zur Änderung der
Oberstufen- und Abiturverordnung
Datum: 24. Juli 2024
Fundstelle: GVBl. 2024 Nr. 40
FFN: 72-181
Inkrafttreten: ./.
Außerkräfttreten: ./.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Schulleiterin/Schulleiter
(auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



Die zusätzlich und unmittelbar an das im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu richtende Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich elektronisch an alexandra.brodowy@kultus.hessen.de und "cc" an christiane.berg@kultus.hessen.de.

Die aktuellen Ausschreibungen für die Fachberatung Deutsch als Fremdsprache sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache
(auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



c) für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Fachbereich Physik der TU Darmstadt ist in der Arbeitsgruppe „Didaktik der Physik“ zum 01.02.2025 eine Stelle für eine oder einen

Studienrätin / Studienrat (w/m/d) (A13) Oberstudienrätin / Oberstudienrat (w/m/d) (A14) – 50 %

auf dem Wege der befristeten Abordnung aus dem Schuldienst zu besetzen. Es handelt sich um eine Abordnung gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen vom 2. November 2023 (Gült. Verz. Nr. 30159, ABI. 12/2023 S. 784 – 785). Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres und kann maximal um weitere sieben Jahre verlängert werden. Die Lehrtätigkeit beträgt gemäß Lehrverpflichtungsverordnung unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben sieben Lehrveranstaltungsstunden.

Zu den Aufgaben gehören die selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der Physik in den Lehramtsstudiengängen (Lehramt für Gymnasien sowie für berufliche Schulen) und die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters. Eine Beteiligung am Programm zur Lehrkräftefortbildung sowie an wissenschaftlichen Projekten der Arbeitsgruppe Didaktik der Physik sind erwünscht.

Vorausgesetzt wird eine mindestens dreijährige einschlägige Unterrichtstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen mit dem Fach Physik. Außerdem sind Erfahrungen in der Lehrkräftebildung (z.B. Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst) erwünscht.

Die Besoldung erfolgt nach dem Hessischen Besoldungsgesetz.

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbung sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kenn-Nummer auf dem Dienstweg über die zuständige Schulbehörde an die Dekanin des Fachbereichs Physik Frau Prof. Dr. Regine von Klitzing, Hochschulstr.12, 64289 Darmstadt zu richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Verena Spatz (verena.spatz@physik.tu-darmstadt.de) zur Verfügung.

Mit dem Absenden Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie finden unsere **Datenschutzerklärung** auf unserer Homepage.

Kenn-Nr. 223

Veröffentlicht am 26. Juni 2024

Bewerbungsfrist 30. September 2024

Am Fachbereich Biologie der TU Darmstadt ist in der Arbeitsgruppe „Fachdidaktik“ zum 01.02.2025 eine Stelle für eine oder einen

Studienrätin/Studienrat (w/m/d) (A 13) Oberstudienrätin/Oberstudienrat (w/m/d) (A 14) – 25%

auf dem Wege der befristeten Abordnung aus dem Schuldienst zu besetzen. Es handelt sich um eine Abordnung gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen vom 2. November 2023 (Gült. Verz. Nr. 30159, ABI. 12/2023 S. 784 – 785). Die Abordnung ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet bis 31.07.2025.

Zu den Aufgaben gehören:

Konzeptionelle Planung und Durchführung der Vorbereitungslehrveranstaltung im Rahmen der Praxisphase III bzw. des Praxissemesters, die im Rahmen der Lehrerausbildung für das Lehramt an Gymnasien in der Fachdidaktik Biologie angeboten wird. Dazu gehören die individuelle Beratung und Begleitung von Studierenden sowie die Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen.

Vorausgesetzt werden:

- Erstes und zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in Biologie, vorzugsweise mit einem MINT-Zweifach
- Mindestens 3-jährige Schulerfahrung an Gymnasien nach dem Vorbereitungsdienst
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung im MINT-Bereich (vorzugsweise in leitender Funktion)
- Sehr guter fachwissenschaftlicher Hintergrund und experimentelle/methodische Kompetenz
- Erfahrungen im Umgang mit digitaler Lehre
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Erfahrungen in (außerschulischer) Projektbetreuung

Erfahrungen in der Lehrerausbildung (z.B. Mentorentätigkeit in der ersten und zweiten Ausbildungsphase) sind besonders erwünscht.

Die Besoldung erfolgt nach dem Hessischen Besoldungsgesetz.

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kenn-Nummer auf dem Dienstweg über die zuständige Schulbehörde an den Dekan des Fachbereichs Biologie (dekanat@bio.tu-darmstadt.de), Technische Universität Darmstadt, Schnittpahnstraße 10, 64287 Darmstadt zu richten. Für Rückfragen steht Ihnen Dunja Sehn (sehn@bio.tu-darmstadt.de) zur Verfügung.

Mit dem Absenden Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie finden unsere **Datenschutzerklärung** auf unserer Homepage

Kenn-Nr. 242

Veröffentlicht am 04. Juli 2024

Bewerbungsfrist 31. August 2024

Am **Institut für Didaktik der Mathematik und der Informatik** der Goethe-Universität ist zum 01.02.2025 eine Stelle einer oder eines

**Pädagogischen Mitarbeiterin /
Pädagogischen Mitarbeiters (m/w/d)
(bis A 13 HBesG, halbtags)**

für Didaktik der Mathematik für die Dauer von insgesamt drei Jahren (zunächst befristet für ein Probejahr) zu besetzen.

Kernaufgabe der Stelle ist die Betreuung des Praxissemesters und des Weiteren die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Mathematikdidaktik. Die Stelle mit halber Abordnung hat ihren Schwerpunkt in der Betreuung des Praxissemesters für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und für das Lehramt für Förderpädagogik (L5). Der Umfang der Lehre bei einer halben Abordnung beträgt 9 LVS.

Gesucht werden Mathematikkolleginnen oder Mathematikkollegen aus einer zur Ausbildung passenden Schulform möglichst mit Erfahrung in der Betreuung von Studierenden oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Voraussetzung ist eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung.

Weitere Auskünfte zu der Stelle erteilt

Prof. Dr. Matthias Ludwig,

ludwig@math.uni-frankfurt.de, Tel. 069 798 28695.

Bewerbungen richten Sie bitte unter Beifügung der Zeugnisse, eines Lebenslaufs und eines Würdigungsberichts der Schulleiterin oder des Schulleiters auf dem Dienstweg über die zuständige Schulbehörde bis zum 01.10.2024 an:

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Institut für Didaktik der Mathematik und der Informatik

Sekretariat Frau Adelina Toski,

Robert- Mayer-Straße 6-8

60325 Frankfurt am Main

Im **Fachbereich Katholische Theologie** der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **ab 01.02.2025** die Stelle einer/eines

**Pädagogischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin
(m/w/d)
(A 13 HBesG, halbtags)**

befristet für die Dauer von vier Jahren zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Schulpraktische Studien / Praxissemester
- Vorbereitungsveranstaltungen für die Praxissemester im Fach Katholische Religion
- Mentorenbetreuung
- Studienberatung für Lehramtsstudierende, Scheinanerkennung, Feststellung von Leistungsäquivalenz
- Praktikumsberatung und Praktikumsbegleitung und Auswertung der Praktika
- Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Vermittlung didaktischer Konzepte und neuer Lehrmethoden
- Lehrkräftefort- und -weiterbildung
- Mitarbeit an fachdidaktischen Vorhaben (Schwerpunkte Mediendidaktik, Pluralität)
- Wissenschaftliche Betreuung der Abt. Praktische Theologie / Religionspädagogik im Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften
- Mitarbeit in Gremien des Fachbereichs und Organen des Fachbereichs Katholische Theologie, der Akademie der Bildungsforschung und Lehrkräftebildung sowie im Didaktischen Zentrum

Einstellungsvoraussetzungen:

Mindestens 3 Jahre Bewährung im Schuldienst nach der 2. Staatsprüfung und Lehrbefähigung im Fach Katholische Religion sowie Erfahrungen im Bereich der Mediendidaktik.

Die Schulleitung muss der Bewerbung einen Würdigungsbericht beilegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind in elektronischer Form **bis zum 14.09.2024** an die Dekanin des Fachbereichs Katholische Theologie, Frau Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick, zu richten (E-Mail: dekanat07@uni-frankfurt.de). Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens

vernichtet. Persönliche Auskunft zur Stelle erteilt die Studiendekanin Prof. Dr. Viera Pirker (pirker@em.uni-frankfurt.de).

**Religionspädagogisches Institut:
Stelle einer Studienleiterin bzw. eines
Studienleiters (m/w/d)
mit dem fachlichen Schwerpunkt
Berufsbildende Schulen**

Das Religionspädagogische Institut (RPI) schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters (m/w/d) mit dem fachlichen Schwerpunkt Berufsbildende Schulen aus. Der Dienstsitz ist Darmstadt.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun integrierte regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Darmstadt. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber (m/w/d) wird erwartet, dass sie/er für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld der Beruflichen Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz übernimmt. Zusätzlich gestaltet sie/er die religionspädagogische Arbeit in der Region. Dabei sind die regionalen Fortbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Diese Zuständigkeiten können sich zukünftig verändern.

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Beruflichen Schulen für das Gesamtinstitut,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion hinsichtlich des Dialogischen und Interreligiösen Lernens im Bereich der Beruflichen Schulen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern Beruflicher Schulen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Faches Evangelische Religion,
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden katholischen Partnerinstituten hinsichtlich der Unterstützung Beruflicher Schulen,

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten u.a. für Berufliche Schulen,
- Vernetzung auf ALPIKA-Ebene,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen für den Unterricht in Beruflichen Schulen,
- Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamt in Darmstadt und den Studienseminaren für Berufliche Schulen in Darmstadt und Kassel,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Erwartet werden folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht an Beruflichen Schulen,
- Aufgeschlossenheit für interreligiöse und dialogische Lernprozesse,
- theologische Reflexionsfähigkeit sowie fundierte theologische und religionspädagogische Kenntnisse,
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik,
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt für Berufliche Schulen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) der EKKW und der EKHN, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Die Besoldung erfolgt nach A 13 / A 14. Die Berufung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung. Lehrkräfte sowie Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) der EKHN werden zu diesem Dienst in die EKKW beurlaubt.

Bewerbungen sind bis zum 30. September zu richten an das
RPI der EKKW und der EKHN
Direktorin Dr. Anke Kaloudis
Rudolf-Bultmann-Straße 4
35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt die Direktorin Dr. Anke Kaloudis:
Telefon: 06421 969-114,
E-Mail: anke.kaloudis@rpi-ekkw-ekhn.de

Die **Katharina-von-Bora-Schule**,

staatlich anerkannte Grundschule der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,

sucht zum **1. August 2025** eine / einen

Lehrerin / Lehrer (m/w/d) im Kirchendienst (Beamtin / Beamter)

mit der Befähigung für das Lehramt an
Grundschulen

im Umfang einer vollen, unbefristeten Stelle. Eine Besetzung der Stelle im Rahmen eines Teildienstes ist möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im **Beamtenverhältnis** vorgesehen. Soweit nicht bereits von Beginn an die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, erfolgt die Anstellung zunächst als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter nach dem TV-L.

Wir erwarten:

- Studium zur Grundschullehrkraft mit abgeschlossenem 2. Staatsexamen,
- Flexibilität, Belastbarkeit, Engagement und Kooperation im multiprofessionellen Team,
- Eigenverantwortlichkeit und strukturierte Arbeitsweise,
- Haltung und Handeln für demokratische Werte sowie soziale Verantwortung,
- wertschätzender und beziehungsorientierter Umgang mit Schülerinnen / Schülern,
- regelmäßige Teilnahme an Stufensitzungen / Konferenzen,
- Kooperation mit der Betreuung,

- Mitarbeit an Schulentwicklungsthemen (offener Ganztag),
- verständnisvoller und professioneller Umgang mit Eltern,
- Erstellung von Förder- und Wochenplänen und
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.
- Da unsere Lehrkräfte das evangelische Profil unserer Schule repräsentieren, erwarten wir die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Ein aufgeschlossenes, dynamisches Team,
- Schulleben und Unterricht mit reformpädagogischem Konzept und evangelischem Profil,
- attraktives Schulgebäude mit guter Ausstattung,
- Unterricht in jahrgangsübergreifenden Gruppen,
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und
- regelmäßige Supervision.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin der Katharina-von-Bora Schule, Frau Scherff, unter 06183 / 92 88 01 zur Verfügung oder Sie nutzen unsere Homepage **www.KvB-Schule.de**.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. September 2024** an:

Katharina-von-Bora-Schule,
Frau Rektorin i. K. Juliane Scherff,
Leopold-Wittekindt-Str. 2,
63486 Bruchköbel-Oberissigheim oder
juliane.scherff@ekkw.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Praxissemester Justus-Liebig-Universität Gießen 2024/25

Erlass vom 20. Juni 2024
LA – 991.000.000-320

Praxissemesterzeiträume für Lehramtsstudierende für das Lehramt Förderschulen (L5 –alte Studienordnung) an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Durchführungsphase I: 24.02. bis 28.03.2025
Durchführungsphase II: 22.04. bis 27.06.2025

Die Zeiträume gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

Vorstandsliste der Landesschülervertretung - Juni 2024

Georg-Schlosser-Str. 16a, 35390 Gießen
Telefon: 0641-73734, E-Mail: post@lsv-hessen.de

Geschäftsführender Vorstand

Landesschulsprecherin

Pia Rosenberg

Altkönigstr. 26
61169 Friedberg
[t] 0151-15702724
[@] pia.rosenberg@lsv-hessen.de

stellv. Landesschulsprecherin

Nele Vogel

Sudetenstraße 38
36100 Petersberg
[t] 0151-12780476
[@] nele.vogel@lsv-hessen.de

stellv. Landesschulsprecher

Malik Simsek

Birkenweg 17
64404 Bickenbach
[t] 0152-02802592
[@] malik.simsek@lsv-hessen.de

Landesvorstandsmitglieder

Koordinator für Inneres

Anton Becker

Am Wellenberg 7
69509 Mörlenbach
[t] 0157-39041739
[@] anton.becker@lsv-hessen.de

Koordinator für Recht

Julius Brunow

Oberlandstraße 16
37269 Eschwege
[t] 0162-4540958
[@] julius.brunow@lsv-hessen.de

Koordinator für Presse und Öffentlichkeit

Laurenz Spies

Dachsweg 5
61137 Schöneck
[t] 0179-3273803
[@] laurenz.spies@lsv-hessen.de

Koordinator für Engagiertenentwicklung

Max Tischberger

Hanauer Landstraße 33b
63457 Hanau
[t] 0176-56940818
[@] max.tischberger@lsv-hessen.de

Landesvorstandsmitglied

Henning Clever

Hohl 30
64673 Zwingenberg
[t] 0176-29390664
[@] henning.clever@lsv-hessen.de

Landesvorstandsmitglied**Britney Poon**

Mainstr. 30
65795 Hattersheim
[t] 0157-74990749
[@] britney.poon@lsv-hessen.de

Landesvorstandsmitglied**Arda Turac**

Frankfurter Allee 21
65835 Liederbach
[t] 0177-2287396
[@] arda.turac@lsv-hessen.de

Landesvorstandsmitglied**Maro Slomka**

Am Hang 32
61440 Oberursel
[t] 0176-44405346
[@] maro.slomka@lsv-hessen.de

Landesschulbeiratsdelegierte**Pia Rosenberg**

Altkönigstr. 26
61169 Friedberg
[t] 0151-15702724
[@] pia.rosenberg@lsv-hessen.de

Till Friese

König-Ludwig-Str. 11
64579 Gernsheim
[t] 0157-73574174
[@] till.friese@lsv-hessen.de

Bundesbeauftragte**Nele Vogel**

Sudetenstraße 38
36100 Petersberg
[t] 0151-12780476
[@] nele.vogel@lsv-hessen.de

Marvin Schopf

Mühlstr. 30
65779 Kelkheim (Taunus)
[t] 0178-4441067
[@] marvin.schopf@lsv-hessen.de

Landesbeirat Vorsitzender**Sascha Apel**

Hinter der Ostanlage 5a
35390 Gießen
[t] 0170-4824128
[@] s.apel@lsv-hessen.de

Anhang - Kooptierte Landesvorstandsmitglieder**Yagmur Günay**

Engelhardstr. 38b
63450 Hanau
[t] 0173-9321510
[@] yagmur.guenay@lsv-hessen.de

Nico Lausberg

Heinrich-Delp-Str. 43
64297 Darmstadt
[t] 0157-74460589
[@] nico.lausberg@lsv-hessen.de

Laura N. Pfeifer

Kurmainzerstr. 19
61462 Königsstein i.T.
[t] 0163-3713188
[@] laura.pfeifer@lsv-hessen.de

Emilia Block

Johann-Sebastian-Bach-Str. 15
61137 Schöneck
[t] 0152-02817257
[@] emilia.block@lsv-hessen.de

Geschäftsführung**Hannah Kriebel**

[@] hannah.kriebel@lsv-hessen.de

Alex Lehmann

[@]alex.lehmann@lsv-hessen.de

**Sie möchten mit Ihren Schülerinnen und Schülern eine Theateraufführung besuchen?
Das nächste Theater ist zu weit weg?
FLUX bietet die Lösung!**

Was ist das „FLUX“?

„FLUX – Netzwerk Theater und Schule“ ist ein Programm, das kulturelle Teilhabe und Vernetzung in ländlichen Räumen fokussiert. Wir bieten ein kuratiertes Gastspielprogramm an, das sich an ein junges Publikum von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule richtet und direkt in Ihre Schule oder Gemeinde kommt.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur fördert – unterstützt durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen – die Zusammenarbeit von Schulen mit Theatern. Aufgrund der Förderung zahlen die Schulen nur 50 % der Gastspielkosten.

Wie werden Sie FLUX-Partnerschule?

Um ein Stück aus der Gastspielreihe an Ihre Schule einzuladen, müssen Sie FLUX-Partnerschule sein. Daraus entstehen Ihnen keine Verpflichtungen. Schulen können sich über unsere Webseite unter <https://flux-hessen.de/bewerbung-fuer-schulen/> anmelden. **Anmeldungen sind grundsätzlich das ganze Jahr über möglich.**

Jede Partnerschule kann ein Gastspiel oder Schulprojekt mit FLUX-Förderung buchen. Es gibt keine Begrenzung, wie viele Stücke eine Partnerschule einladen darf, sofern die Fördermittel nicht aufgebraucht sind.

Kennenlernen des Angebots

Beim FLUX-Schaufenster lernen Sie das aktuelle Gastspielprogramm kennen, treffen auf die Projektleiterinnen und Projektleiter und können sich über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit FLUX informieren. Über kurze Video-Trailer erhalten Sie einen Einblick in unsere Inszenierungen! Das Schaufenster findet digital statt. Den Link erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Das Programm für die **Grundschulen** stellen wir am **11.09.2024** von 15 Uhr bis 17 Uhr vor.

Das Programm für die **weiterführenden Schulen** stellen wir am **12.09.2024** von **15 Uhr bis 17 Uhr** vor.

Dabei sein? Hier geht's zur Anmeldung:

<https://flux-hessen.de/Anmeldung/>

Mehr Infos zu FLUX auf unserer Webseite:

<https://flux-hessen.de/>

Instagram:

https://www.instagram.com/alles_flux_oder_was/

Noch offene Fragen?

Schreiben Sie uns gern unter info@flux-hessen.de oder rufen Sie durch: Telefon: 069 46994935

Wir, die FLUX-Projektleitung – Katrin Breschke, Alessia Neumann und Ines Wuttke – freuen uns auf ein Kennenlernen!

Mathematik-Wettbewerb 2023/2024 des Landes Hessen

Am 14.05.2024 hat eine Jury die Landessiegerinnen und Landessieger des Mathematik-Wettbewerbes 2023/2024 ermittelt. In den Aufgabengruppen A, B und C wurden jeweils 6 Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Auf den ersten Plätzen finden sich:

Aufgabengruppe A

1.	Moe	Henery	Leibnizschule	Offenbach	44,5 Punkte
2.	Bruns	Jan Kristof Bruno	Friedrich-Wilhelm-Schule	Eschwege	42,0 Punkte
3.	Akymovych	David	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt	39,0 Punkte
4.	Root	Sascha	Augustinerschule	Friedberg	38,0 Punkte
5.	Schade	Annika	Altkönigschule	Kronberg	37,5 Punkte
5.	Ziehm	Paul	Lessing-Gymnasium	Frankfurt	37,5 Punkte
7.	Söll	Alix	Limesschule	Idstein	37,0 Punkte
8.	Tzouras	Argyrios	Winfriedschule	Fulda	34,0 Punkte
9.	Becker	Daniel	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Ober-Ramstadt	31,0 Punkte
9.	Hermann	Marie	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	Frankfurt	31,0 Punkte
9.	Ölsner	David	Hessenwaldschule	Weierstadt	31,0 Punkte
12.	Honka	Roman	Ricarda-Huch-Schule	Dreieich	30,0 Punkte
13.	Sänger	Magnus	Eichendorffschule	Wetzlar	29,5 Punkte
14.	Albert	Ole	Obermayr International School Schwalbach	Schwalbach	28,0 Punkte
14.	Li	Pinchen	Goetheschule	Neu-Isenburg	28,0 Punkte
16.	Hordiienko	Polina	Ernst-Göbel-Schule	Höchst	26,5 Punkte
17.	Bräunlich	Mika	Ziehenschule	Frankfurt	24,5 Punkte
17.	Düll	Johannes	Bischof-Neumann-Schule	Königstein im Taunus	24,5 Punkte
19.	Deepu	Aadidev	Goethe-Gymnasium	Bensheim	24,0 Punkte
19.	Dieffenbach	Erik	Singbergschule	Wölfersheim	24,0 Punkte
19.	Jaswal	Vansh	Neues Gymnasium	Rüsselsheim	24,0 Punkte
19.	Kaltenbrunner	Victoria	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	Bad Homburg	24,0 Punkte
23.	Buhmann	Ole Hiro	Albert-Schweitzer-Schule	Kassel	22,5 Punkte
24.	Id-Lefqih	Sfeya	Gymnasium Philippinum	Marburg	22,0 Punkte
24.	Schreiner	Lasse Piet Ramon	Wilhelmsgymnasium	Kassel	22,0 Punkte
26.	Böger	Benedikt	Altkönigschule	Kronberg	21,5 Punkte
27.	Martin	Max	St.Ursula-Schule	Geisenheim	21,0 Punkte
28.	Biskamp	Jona Elard	Gymnasium Riedberg	Frankfurt	20,5 Punkte
28.	Kosimov	Zufar	Herderschule	Gießen	20,5 Punkte

Aufgabengruppe B

1.	Kinichenko	Marko	Gesamtschule am Gluckenstein	Bad Homburg	44,5 Punkte
2.	Park	Sihu	Eichendorffschule	Kelkheim	40,0 Punkte
3.	Requardt	Nola	IGS Herder	Frankfurt	39,5 Punkte
4.	Rieks	Lorelai	Kreisrealschule	Bad Orb	39,0 Punkte
5.	Do	Mai Chi	Ense-Schule	Bad Wildungen	38,0 Punkte
6.	Vanzhula	Daria	Schulzentrum Hessen-Homburg	Hanau	36,5 Punkte
7.	Bysaha	Enriko	Mornewegschule	Darmstadt	35,5 Punkte
8.	Babylon	Tim	Friedrich-Fröbel-Schule	Viernheim	33,5 Punkte
9.	Rutkowski	Leon	Heinrich-Böll-Schule	Bruchköbel	33,0 Punkte
10.	Yaghoubi	Kian	August-Hermann-Francke-Schule	Gießen	32,0 Punkte
11.	Löwen	Celine	Jakob-Mankel-Schule	Weilburg	30,5 Punkte
12.	Vasyliuk	Andrii	Friedrich-August-Genth-Schule	Wächtersbach	28,5 Punkte
12.	Wiegand	Amelie Luciana	Elisabethenschule	Hofheim	28,5 Punkte
14.	Bajraktari	Edion	Edith-Stein-Schule	Frankfurt	28,0 Punkte
14.	Ganin	Volodymyr	Gesamtschule	Kelsterbach	28,0 Punkte
14.	Mans	Julius	Kreisrealschule	Gelnhausen	28,0 Punkte
17.	Brinkpeter	Kolja	Freie Waldorfschule	Eschwege	27,5 Punkte
17.	Mütze	Leonie	Burgwaldschule	Frankenberg	27,5 Punkte
17.	Schön	Lars	Elisabethenschule	Hofheim	27,5 Punkte
20.	Yepishev	Hlib	Wilhelm-Leuschner-Schule	Mainz-Kastel	31,0 Punkte
21.	Sluzhaliuk	Sofia	Albrecht-Dürer-Schule	Wiesbaden	27,0 Punkte
22.	Kubariev	Dmytro	Erich Kästner-Schule	Homburg	25,5 Punkte
23.	Rieks	Carlotta	Kreisrealschule	Bad Orb	25,0 Punkte
24.	Briel	Valentin	Mittelpunktschule Dautphetal	Dautphetal	24,5 Punkte
25.	Hosianok	Viktorii	Schuldorf Bergstraße	Seeheim- Jugenheim	24,0 Punkte
25.	Tils	Elias	Jugenddorf-Christophorusschule	Bad Zwesten	24,0 Punkte
27.	Janke	Nele	Marie-Durand-Schule	Bad Karlshafen	23,0 Punkte
27.	Mihm	Emilian	Realschule Marianum	Fulda	23,0 Punkte
29.	Schulte	Finja	Realschule Marianum	Fulda	21,5 Punkte
30.	Jakobi	Marlon	Elisabethenschule	Hofheim	21,0 Punkte
30.	Müller	Milena	Burgwaldschule	Frankenberg	21,0 Punkte
30.	Nevermann	Lina	Mittelpunktschule Gadernheim	Lautertal	21,0 Punkte

Aufgabengruppe C

1.	Dörrbecker	Till	Theodor-Heuss-Schule	Baunatal	47,0 Punkte
2.	Müller	Paul	Marie-Durand-Schule	Bad Karlshafen	46,5 Punkte
3.	Riazanova	Kateryna	IGS 15	Frankfurt	43,0 Punkte
4.	Sen	Mizgin-Meryem	Gesamtschule	Kelsterbach	42,5 Punkte
5.	Zanozov	Vitalii	Alteburgschule Nidda	Nidda	41,0 Punkte
6.	Knaupp	Jan	Limesschule	Altenstadt	40,5 Punkte
7.	Reuter	Silas	Erich Kästner-Schule	Bürstadt	39,5 Punkte
7.	Schütz	Dominic	Langenbergschule	Birkenau	39,5 Punkte
9.	Alt	Merlin	Hans-Elm-Schule	Sinntal	38,5 Punkte
9.	Grabietz	Nevio	Alfred-Wegener-Schule	Kirchhain	38,5 Punkte
11.	Reinhardt	Philipp	Erich Kästner-Schule	Bürstadt	38,0 Punkte
12.	D'Attis	Raffaele	Geschwister-Scholl-Schule	Rodgau	35,0 Punkte
13.	Schmitz	Marcel	Stadtschule	Schlüchtern	34,5 Punkte
14.	Moksina	Anastasia	Geschwister-Scholl-Schule	Offenbach	33,0 Punkte
14.	Wolf	Jannik	Mittelpunktschule Gadernheim	Lautertal	33,0 Punkte
16.	Dogan	Elanur Havin	Ernst-Reuter-Schule	Dietzenbach	32,0 Punkte
16.	Zagaican	Bogdan	Mittelpunktschule Dautphetal	Dautphetal	32,0 Punkte
18.	Catruc	Gherman	Erich Kästner-Schule	Rosbach	30,0 Punkte
18.	Kurras	Simon	Carlo-Mierendorff-Schule	Frankfurt	30,0 Punkte
18.	Reinhardt	Moritz	Eugen-Bachmann-Schule	Wald- Michelbach	30,0 Punkte
18.	Stojadinovic	Niklas	Don-Bosco-Schule	Künzell	30,0 Punkte
18.	Tran	True Bao Anh	Gesamtschule Wallrabenstein	Hünstetten	30,0 Punkte
23.	Karimi	Amir	Dr. Georg-August-Zinn-Schule	Gudensberg	29,0 Punkte
24.	Frey	Arthur	IGS Kastellstrasse	Wiesbaden	28,5 Punkte
25.	Lach	Niklas	Johannisberg-Schule Witzenhausen	Witzenhausen	26,5 Punkte
25.	Schwarz	Micha	Gesamtschule Ebsdorfergrund	Ebsdorfergrund	26,5 Punkte
27.	Danilova	Polina	Max-Ernst-Schule Riedelbach	Weilrod	26,0 Punkte
27.	Pfeiffer	Luca	Fritz-Philippi-Schule	Breitscheid	26,0 Punkte
27.	Veselinov	David	Valentin-Traudt-Schule	Kassel	26,0 Punkte

Besonders erfolgreich teilnehmende Schulen (aus den letzten fünf Endrunden)

Außer der Entscheidung über die Platzierung der an der 3. Runde teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entschied die Jury auch über die vorzunehmende Auszeichnung derjenigen Schulen, die über mehrere Jahre hin eine überdurchschnittlich starke und erfolgreiche Beteiligung an den Mathematik-Wettbewerben aufzuweisen haben. Die Entscheidung beruht auf folgender Punktwertung: Für eine Platzierung in der 3. Runde der letzten fünf Wettbewerbe wurden jeweils Punkte vergeben, und zwar

- 3 Punkte für die Plätze 1 bis 10,
- 2 Punkte für die Plätze 11 bis 20,
- 1 Punkt für die Plätze 21 bis 30.

Eine Auszeichnung erhalten die Schulen mit der größten Punktzahl, sofern sie nicht schon im letzten Jahr ausgezeichnet wurden und durch mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in der 3. Runde des Wettbewerbs 2023/2024 unter den Plätzen 1 bis 30 vertreten waren.

Diese Auszeichnung erhalten:

Aufgabengruppe A

Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt
Augustinerschule	Friedberg
Lessing-Gymnasium	Frankfurt

Aufgabengruppe B

Burgwaldschule	Frankenberg
IGS Herder	Frankfurt
Kreisrealschule	Bad Orb

Aufgabengruppe C

Alfred-Wegener-Schule	Kirchhain
Don-Bosco-Schule	Künzell
Erich Kästner-Schule	Bürstadt

Die Landessiegererhebung fand am 27.06.2024 bei Daimler in Kassel statt mit Grußworten von Hauke Schuler (Geschäftsführer Daimler Truck AG Werk Kassel und Vorstandsmitglied Hessenmetall Nordhessen), Herrn Staatsminister Armin Schwarz (per Video), Frau Ministerialrätin Sonja Litzenberger und Coralie Zilch (Geschäftsführerin Hessenmetall Nordhessen).



vordere Reihe (v.l.n.r.): Mai Chi Do, Lorelai Rieks, Till Dörrbecker, Henery Moe, Marko Kinichenko, Mizgin-Meryem Sen, Daria Vanzhula, Jan Knaupp
hintere Reihe (v.l.n.r.): Dr. Yvonne Hartwich (Landesbeauftragte), Sonja Litzenberger (Leitende Ministerialrätin), Sihu Park, Paul Müller, Jan Kristof Bruno Bruns, Nola Requardt, Kateryna Riazanova, Paul Ziehm, David Akymovych, Annika Schade, Sascha Root, Vitalii Zanozov, Coralie Zilch (Geschäftsführerin Hessenmetall Nordhessen) und Hauke Schuler (Geschäftsführer Daimler Truck AG Werk Kassel und Vorstandsmitglied Hessenmetall Nordhessen)

Alle Geehrten erhielten eine Urkunde sowie die Landessieger einen Buchpreis und Erziehungsbeihilfen zwischen 400 Euro und 100 Euro.

Die Wettbewerbsaufgaben können interessierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei der Beauftragten für den Mathematik-Wettbewerb, Frau StDin Dr. Y. Hartwich, anfordern (Mathematik-Wettbewerb des Landes Hessen, c/o Frau Dr. Y. Hartwich, Niddastr. 45, 63329 Egelsbach, Tel.: 0176-69010556, E-Mail: landesbeauftragte@mathematik-wettbewerb.de). Die Wettbewerbsaufgaben sowie weitere Informationen zum Mathematik-Wettbewerb können auch unter <https://mathematik-wettbewerb.de> eingesehen werden.

Mathematik-Wettbewerb 2023/2024 des Landes Hessen

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt gemäß Erlass vom 02. November 2017.

III.A.3 – 351.300.311 - 44 - Gült. Verz. Nr. 7200

Zu 2: Termine:

Termine des Wettbewerbs 2024/2025

- | | |
|----------|------------------|
| 1. Runde | 5. Dezember 2024 |
| 2. Runde | 12. März 2025 |
| 3. Runde | 6. Mai 2025 |

Um den Schulen die Planung zu erleichtern, sehen Sie hier auch schon einen Teil der Termine des darauf folgenden Schuljahres:

Termine des Wettbewerbs 2025/2026

- | | |
|-----------|------------------|
| 1. Runde: | 4. Dezember 2025 |
| 2. Runde: | 4. März 2026 |
| 3. Runde: | 12. Mai 2026 |

Zu 2: Aufgabenausschuss:

Mit der Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden beauftragt:

Aufgabengruppe A:

- | | |
|-----------------|---------------|
| H. Benz | (Rüsselsheim) |
| S. Burgstedt | (Kassel) |
| P. Dick-Weldner | (Frankfurt) |
| J. Semmler | (Langen) |
| H. Süß | (Rodgau) |

Aufgabengruppe B:

- | | |
|-------------|---------------|
| D. Blatt | (Hünfelden) |
| I. Gass | (Künzell) |
| A. Lutz | (Oberursel) |
| M. Mörstedt | (Lampertheim) |
| F. Semm | (Schaafheim) |

Aufgabengruppe C:

- | | |
|--------------|----------------------|
| K. Bartl | (Biedenkopf) |
| Chr. Gößmann | (Bad Wildungen) |
| Dr. E. Mages | (Wiesbaden) |
| Chr. Wagner | (Hessisch Lichtenau) |

zu 3.5: Bericht über die 1. Wettbewerbsrunde:

Die Meldung der Ergebnisse ist bis zum 15. Januar 2025 (d. h. zum Mittwoch nach den Weihnachtsferien) durchzuführen. Die Ergebnisse der 1. Runde werden intern nach Abschluss der Meldungen (wahrscheinlich im Februar) veröffentlicht.



AZ: 170.000.080.00163

Durchführungsbestimmungen zu den schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen in Hessen im Schuljahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis	
1.	Teilnahme über Online-Meldesystem
2.	Sportarten, Wettkampfklassen, Austragungsebenen und Termine
3.	Bundeswettbewerb der Schulen – Jugend trainiert für Olympia & Paralympics
4.	Standardprogramm JtfO&P
	4.1. Jugend trainiert für Olympia
	Badminton
	Basketball
	Beach-Volleyball
	Fußball
	Gerätturnen
	Golf
	Handball
	Hockey - Feld
	Judo
	Leichtathletik
	Rudern
	Schwimmen
	Skilanglauf
	Tennis
	Tischtennis
	Triathlon
	Volleyball

	4.2.	Jugend trainiert für Paralympics
		Fußball ID
		Goalball
		Rollstuhlbasketball
		Para Leichtathletik
		Para Schwimmen „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen sowie sonstige Einschränkungen“
		Para Ski Nordisch „Förderschwerpunkt Sehen und körperliche und motorische Entwicklung“
		Para Ski Nordisch „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“
		Para Tischtennis „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung“
5.		Ergänzungsprogramm JtfO&P
	5.1	Jugend trainiert für Olympia
		Badminton
		Basketball
		Fußball
		Gerätturnen
		Golf
		Handball
		Hockey - Feld
		Judo
		Leichtathletik
		Rudern
		Tennis
		Tischtennis
		Volleyball
6.		Zusatzprogramm
		Floorball
		Klettern
		Orientierungslauf
		Tanz
		Ultimate Frisbee
		Völkerball
		Fußballturnier der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung
		Rollstuhlbasketball „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“
		Schwimmfest gE „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“
		Spielfest kmE „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“
		Sportfest kmE „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“

Grundlage für die Durchführung aller schulsportlichen Wettbewerbe ist der Erlass „Schulsportliche Wettbewerbe in Hessen“ vom 17. Juli 2018. In diesem Erlass finden sich alle wesentlichen Bestimmungen und Regelungen zu

- dem Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (JfO&P),
- der Organisation und Durchführung von Wettbewerben,
- dem Online-Meldesystem,
- den Fahrt- und Wettbewerbskosten,
- den Bundesjugendspielen.

Diese Bestimmungen und Regelungen bezüglich Wettbewerbsbestimmungen und -arten können in besonderen Situationen oder aufgrund von derzeit nicht vorhersehbaren Vorgaben verändert und angepasst werden.

Im Sinne des Bildungsauftrags der Schule orientiert sich die Organisation und Durchführung der schulsportlichen Wettbewerbe und Veranstaltungen an den Grundsätzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese finden insbesondere bei der Regelung der Fahrten zu den Wettbewerben Anwendung.

1. Teilnahme über Online-Meldesystem

Die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben, die über die einzelne Schule hinausgehen und in Zuständigkeit der Verbundverantwortlichen (VVS) oder der Schulsportkoordinatorinnen oder Schulsportkoordinatoren (SSK) ausgerichtet werden, ist nur möglich, wenn die Meldung der Schulmannschaft im Online-Meldesystem (OMS) (<https://schulsport-hessen.de>) erfolgt. Dazu ist die Eingabe der Schulnummer und des Passwortes erforderlich. Dieses kann bei Verlust beim Programmentwickler über das OMS neu beantragt werden.

2. Sportarten, Altersklassen, Austragungsebenen und Termine

Die Einteilung der Sportarten erfolgt nach den Bereichen:

- Standardprogramm (SP): JtfO&P-Sportarten, die zum Bundesfinale nach Berlin führen
- Ergänzungsprogramm (EP): JtfO&P-Sportarten, die in Hessen auf Landesebene enden
- Landesspezifisches Zusatzprogramm (ZP): weitere Sportarten (keine JtfO&P-Sportarten)

Im Schuljahr 2024/2025 gelten in Hessen für die Veranstaltungen die Alterseinteilungen, die in der jeweiligen Ausschreibung zu finden ist.

Weitere Regelungen

- Bei Nichtbeachtung der Alterseinteilung wird die entsprechende Mannschaft disqualifiziert.
- In der U20 - U14 (WK I - IV) sind nur Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 startberechtigt. Die Schülerinnen und Schüler müssen an der teilnehmenden Schule angemeldet sein.
- Eine Schülerin oder ein Schüler kann in jeder Sportart auf einer Ebene **nur** in einer U-Klasse (WK) starten.
- Ausnahme: In allen Sportarten, in denen die U14 (WK IV) nicht zum Bundesfinale führt, dürfen Schülerinnen und Schüler sowohl in der U14 (WK IV) als auch in der U16 (WK III) starten, sofern die Wettbewerbe nicht an einem Tag stattfinden.
- Reine Mädchenschulen haben bei Wettbewerben für „gemischte Mannschaften“ Startrecht bis einschließlich zum Landesentscheid, können sich aber nicht für das Bundesfinale qualifizieren.
- Im Schuljahr 2024/2025 werden in Hessen Schulwettbewerbe in den in der Tabelle aufgeführten Sportarten durchgeführt. Auf Kreis- und Stadtebene werden in einzelnen Schulamtsbereichen Wettbewerbe in weiteren Sportarten ausgeschrieben (siehe Online-Meldesystem bzw. Ausschreibungen der einzelnen Landkreise oder kreisfreien Städte).

Wichtig

- Bei den Terminen können sich aufgrund von unvorhersehbaren Sachverhalten Änderungen ergeben. Die gültigen Austragungstermine sowie die Meldetermine sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

Übersicht über die Landesentscheide im Schuljahr 2024/2025

Standardprogramm	Termin	Ort	Ausrichter
Badminton U18 (WK II) + U16 (WK III) (gemischt)	19.02.2025	Friedrichsdorf	Mitte
Basketball U18 (WK II) (Mädchen)	05.02.2025	Gelnhausen	Rhein-Main
Basketball U16 (WK III) (Mädchen)	05.02.2025	Gelnhausen	Rhein-Main
Basketball U18 (WK II) (Jungen)	05.03.2025	Frankfurt	Rhein-Main

Basketball U16 (WK III) (Jungen)	06.03.2025	Frankfurt	Rhein-Main
Beach-Volleyball U18 (WK II) (gemischt)	18.06.2025	Frankenberg	Nord
Fußball U17 (WK II) + U15 (WK III) (Mädchen)	13.06.2025	Grünberg	Mitte
Fußball U17 (WK II) (Jungen)	10.06.2025	Grünberg	Mitte
Fußball U15 (WK III) (Jungen)	12.06.2025	Grünberg	Mitte
Fußball ID WK offen (gemischt)	05.06.2025	Wehretal	Nord
Geräturnen U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	12.02.2025	Nieste	Nord
Geräturnen U16 (WK III) (Mädchen)	05.02.2025	Limburg	Mitte
Goalball U18 (WK II) (gemischt)	27.11.2024	Friedberg	Mitte
Golf U16 (WK III) (gemischt)	16.06.2025	Winnerod	Mitte
Handball U16 (WK III) (Jungen)	12.03.2025	Melsungen	Nord
Handball U16 (WK III) (Mädchen)	19.03.2025	Fulda	Nord
Handball U14 (WK IV) (Mädchen)	26.02.2025	Bensheim	Süd
Handball U14 (WK IV) (Jungen)	26.02.2025	Bensheim	Süd
Hockey – Feld U16 (WK III) (Mädchen)	25.06.2025	Wiesbaden	Süd
Hockey – Feld U16 (WK III) (Jungen)	04.06.2025	Wiesbaden	Süd
Judo U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	28.05.2025	Vellmar	Nord
Leichtathletik U18 (WK II) (Mädchen und Jungen) U16 (WK III) (gemischt)	25.06.2025	Gelnhausen	Rhein-Main
Para Leichtathletik (gemischt)	11.06.2025	Frankfurt	Rhein-Main
Rollstuhl-Basketball (gemischt)	26.02.2025	Kassel	Nord
Rudern U18 (WK II) + U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	28./29.06.2025	Kassel	Nord
Schwimmen U16 (WK III) + U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	28.05.2025	Wiesbaden	Süd
Para Schwimmen (gemischt)	28.05.2025	NN	Mitte
Skilanglauf U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	22.01.2025	Willingen	Rhein-Main

Skilanglauf U14 (WK IV) (gemischt)	22.01.2025	Willingen	Rhein-Main
Para Ski Nordisch (S + kmE) (gemischt)	22.01.2025	Willingen	Rhein-Main
Para Ski Nordisch (gE) (gemischt)	22.01.2025	Willingen	Rhein-Main
Tennis U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	18.06.2024 (Ausweichtermin: 25.06.2024)	NN	Rhein-Main
Tischtennis U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	19.03.2025	Frankfurt	Rhein-Main
Tischtennis U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	19.03.2025	Frankfurt	Rhein-Main
Para Tischtennis (gemischt)	18.03.2025	Frankfurt	Rhein-Main
Triathlon U16 (WK III) (gemischt)	04.06.2025	Lich	Nord
Volleyball U18 (WK II) + U16 (WK III) (Mädchen)	12.02.2025	Wiesbaden	Süd
Volleyball U18 (WK II) + U16 (WK III) (Jungen)	19.03.2025	Rüsselsheim	Süd
Ergänzungsprogramm	Termine	Ort	Ausrichter
Badminton U14 (WK IV) (gemischt)	12.03.2025	Hofheim	Süd
Basketball U14 (WK IV) (Mädchen)	02.04.2025	Kassel	Nord
Basketball U14 (WK IV) (Jungen)	02.04.2025	Kassel	Nord
Fußball U13 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	11.06.2025	Grünberg	Mitte
Gerätturnen U16 (WK III) (Jungen)	12.02.2025	Nieste	Nord
Golf U14 (WK IV) (gemischt)	18.06.2025	Winnerod	Mitte
Handball U18 (WK II) (Mädchen)	02.04.2025	Kirchhain	Mitte
Handball U18 (WK II) (Jungen)	02.04.2025	Hüttenberg	Mitte
Hockey (Feld) U14 (WK IV) (gemischt)	04.06.2025	Hanau	Süd
Judo U14 (WK IV) (gemischt)	28.05.2025	Vellmar	Nord
Leichtathletik U14 (WK IV) (gemischt)	11.06.2025	Frankfurt	Rhein-Main
Rudern U18 (WK II) - U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	28./29.06.2025	Kassel	Nord
Tennis U14 (WK IV) (gemischt)	25.06.2025	Wiesbaden	Süd
Tischtennis U14 (WK IV)	21.05.2025	Kassel	Nord

(Mädchen und Jungen)			
Volleyball U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	07.05.2025	Hofheim	Süd
Landesweites Zusatzprogramm	Termine	Ort	Ausrichter
Fußballturnier der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung	04.06.2025	Grünberg	Mitte
Orientierungslauf U20 - U12 (WK I - V) (Mädchen und Jungen)	17.06.2025	Kronberg	Mitte
Tanz U20 (WK I), U18 (WK II) und U14 (WK IV) (Mädchen, Jungen und gemischt)	25.03.2025	Königstein (Friedrichsdorf)	Mitte
Schwimmfest gE Nord	NN	NN	Nord
Schwimmfest gE Süd	NN	NN	Süd
Spielfest kmE Nord	12.09.2024	Hofgeismar	Nord
Spielfest kmE Süd	12.09.2024	Langen	Rhein-Main
Sportfest kmE Süd	13.05.2025	Frankfurt-Kalbach	Rhein-Main
Sportfest kmE Nord	12.06.2025	Bad Arolsen	Nord

3. Bundeswettbewerb der Schulen: „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“

Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführung der Regionalentscheide ist insbesondere in den Flächenregionen – unter Berücksichtigung von Sportart und Meldesituation – in geteilten Entscheiden möglich. Hierzu bitte die Ausschreibungen im Online-Meldesystem bzw. der einzelnen Landkreise oder kreisfreien Städte beachten! In den Sportarten, die bis zum Landesentscheid durchgeführt werden, qualifizieren sich aus jedem der 4 Verbände je 2 Schulmannschaften für den Landesentscheid. Bei geteilten Regionalentscheiden wird kein Verbundsieger ermittelt, sondern die beiden Siegermannschaften sind für den Landesentscheid qualifiziert. In diesem Fall legt die oder der Verbundverantwortliche gemeinsam mit den Ausrichtern der geteilten Regionalentscheide fest, welches Team als Erster bzw. Zweiter des Verbundes beim Landesentscheid geführt wird. Damit sind in diesen Sportarten beim Landesfinale in jeder U-Klasse (WK-Klasse) 8 Mannschaften startberechtigt. Lediglich in der Sportart Tennis U16 (WK III) qualifiziert sich nur eine Mannschaft pro Verbund. Die Aufstockung auf 6 Mannschaften wird durch die Ausrichterin oder den Ausrichter des Landesentscheids unter Berücksichtigung der Meldeergebnisse der Verbände vorgenommen.

Auf Kreis- oder Regionalebene entscheidet die Schulsportkoordinatorin oder der Schulsportkoordinator entsprechend der Teilnehmerzahl über den Austragungsmodus. Auf Landesebene kann die Verbundverantwortliche oder der Verbundverantwortliche aufgrund der Anreisesituation und den örtlichen Gegebenheiten über eine Abweichung von den Ausschreibungen (z. B. Spielzeiten oder Platzierungsspiele) entscheiden.

Die Ausrichterin oder der Ausrichter (siehe Online-Meldesystem) einer Veranstaltung legt die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht fest, die aus der Ausrichterin oder dem Ausrichter, einer lizenzierten Schiedsrichterin oder einem lizenzierten Schiedsrichter oder einer Betreuerin oder einem Betreuer einer unbeteiligten Mannschaft und ggf. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Verbandes oder eines örtlichen Vereines besteht.

Ausrichter der Landesentscheide

Folgende Verbundverantwortliche für den Schulsport (VVS) sind im Schuljahr 2024/2025 für die Ausrichtung der Landesentscheide zuständig:

Verbund	Verbundverantwortliche
Nord	Alexandra Görlitz (alexandra.goerlitz@kultus.hessen.de) Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, Rathausstr. 8, 36179 Bebra
Mitte	Konstanze Neu-Müller (konstanze.neu-mueller@kultus.hessen.de) Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, Frankfurter Straße 20 - 22, 35781 Weilburg
Rhein-Main	Susanne Kienzler-Schlegel (susanne.kienzler-schlegel@kultus.hessen.de) Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
Süd	Dina Erler (dina.erler@kultus.hessen.de) Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, Rheinstr. 95, 64295 Darmstadt

Turniervorgaben für die Sportspiele

In den Sportspielen hat die Kontaktkommission, die am Landesentscheid teilnehmenden Mannschaften der 4 Verbände in 2 Vorrundengruppen eingeteilt. Die Zuordnung 1 (= Verbundsieger) und 2 (= Zweiter im Verbund) ist verbindlich. Bei geteilten Regionalentscheiden muss die Zuordnung mit der Meldung zum Landesentscheid vorgenommen werden.

Sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden (siehe Hinweise in den Ausschreibungen und ggf. in den Einladungsschreiben), spielt bei einem Vorrundenturnier in diesen Gruppen jeder gegen jeden und die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde. In Überkreuzspielen

werden die Mannschaften für das Endspiel ermittelt. Vor dem großen und dem kleinen Finale werden die Plätze 5 - 8 ausgespielt.

Die Vorrunden-Einteilung im Schuljahr 2024/2025 lautet wie folgt:

Sportspiele	Gruppe A Verbände (Süd, Mitte, Rhein-Main, Nord)	Gruppe B Verbände (Süd, Mitte, Rhein-Main, Nord)
Badminton	S2, M1, RM2, N1	S1, M2, RM1, N2
Basketball	S1, M1, RM2, N2	S2, M2, RM1, N1
Beach-Volleyball	S2, M2, RM1, N1	S1, M1, RM2, N2
Fußball	S2, M1, RM1, N2	S1, M2, RM2, N1
Hallenhandball	S1, M2, RM2, N1	S2, M1, RM1, N2
Hockey	S1, M2, RM1, N2	S2, M1, RM2, N1
Tennis	S1, RM1 + 1 Zweiter (N o. M)	M1, N1 + 1 Zweiter (RM o. S)
Tischtennis	S1, M2, RM1, N2	S2, M1, RM2, N1
Volleyball	S1, M2, RM2, N1	S2, M1, RM1, N2

Spielbälle:

Bei den Landesentscheiden im Basketball, Fußball, Hallenhandball, Beach-Volleyball und Volleyball ist der offizielle Spielball „Molten“. Er wird vom Ausrichter gestellt.

Hinweise zu den Bundesfinalveranstaltungen im Standardprogramm

Die Sieger der Landesentscheide im Standardprogramm vertreten das Land Hessen bei den Bundesfinalveranstaltungen:

<p>Winterfinale vom 16. Februar bis 20. Februar 2025 in Nesselwang (Meldeschluss: 17.01.2025)</p> <p>(Ski Alpin), Skilanglauf, Skisprung, (Para Ski Nordisch)</p> <p>Frühjahrsfinale vom 18. Mai bis 22. Mai 2025 in Berlin (Meldeschluss: 28.03.2025)</p> <p>Badminton, Basketball, Gerätturnen, Goalball, Handball, Para Tischtennis, Rollstuhl-Basketball, Tischtennis und Volleyball</p> <p>Herbstfinale vom 21. September bis 25. September 2025 in Berlin (Meldeschluss: 31.07.2025)</p> <p>Beach-Volleyball, Fußball, Fußball ID (FS GE), Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Para Leichtathletik, Para Schwimmen, Rudern, Schwimmen, Tennis und Triathlon</p>
--

Nach dem Erlass „Schulsportliche Wettbewerbe in Hessen vom 17. Juli 2018“ muss jede Schülerin und jeder Schüler einen Eigenbetrag leisten. Auf Beschluss des Trägers des Bundeswettbewerbs Jugend trainiert für Olympia & Paralympics beläuft sich dieser im Schuljahr 2024/2025 auf € 85 pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Die Eigenanteile der Mannschaft sind als Sammelüberweisung durch die Verantwortlichen der Schulmannschaften unter Angaben des Verwendungszwecks direkt an die Deutsche Schulsportstiftung zu überweisen.

Weitere von den Verbänden ausgerichtete Bundesfinalveranstaltungen im Ergänzungsprogramm

DFB Schulcup Fußball U13 (WK IV): Mädchen am 22./23.09.2025 und Jungen am 24./25.09.2025 in Bad Blankenburg.

Schulmeisterschaft Volleyball U14 (WK IV): Mädchen und Jungen vom 18. - 21.11.2025 ebenfalls in Bad Blankenburg.

Die Finanzierung der Bundesfinale der Verbände wird über die Verbände organisiert.

**Weitere von den Verbänden ausgerichtete Bundesfinalveranstaltungen im
Zusatzprogramm**

Die Bundesfinalveranstaltung im Floorball und im Klettern werden von den Verbänden organisiert.

4. Standardprogramm JtfO&P

Die Meldetermine für alle Wettbewerbsebenen sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

4.1 Jugend trainiert für Olympia

Badminton (Standardprogramm)



Ausrichter & Schulsportbeauftragter:

Konstanze Neu-Müller (VVS Mitte) & Horst Emrich

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II)	gemischte Mannschaften	U18 (WK II): 2008 und jünger
U16 (WK III)	(4 Mädchen und 4 Jungen)	U16 (WK III): 2010 und jünger

Wettkampfbestimmungen

- Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.
Die Spielregeln stehen als Download bereit: www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/
- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Jungen und 3 Mädchen. Maximal können 4 Jungen und 4 Mädchen teilnehmen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit/Verletzung nicht vollständig antreten können, so ist je fehlender Spielerin oder fehlender Spieler ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden.
Je nach Situation vor Ort sollen immer alle 7 Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, müssen aber nicht, wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von 4 Punkten bereits gewonnen hat.
Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, ein Jungendoppel, ein Mädchendoppel und ein gemischtes Doppel ausgetragen.

Spielfolge:

- Spiel: Jungendoppel
 - Spiel: Mädchendoppel
 - Spiel: 1. Jungeneinzel
 - Spiel: 1. Mädcheneinzel
 - Spiel: 2. Jungeneinzel
 - Spiel: 2. Mädcheneinzel
 - Spiel: Gemischtes Doppel
- Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin oder jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der oder die Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen.
Eine verletzte Spielerin oder ein verletzter Spieler kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden.
Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20 : 20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (22 : 20, 23 : 21) erreicht ist (maximal bis 30). Je nach Situation vor Ort können auch 2 Gewinnsätze nur bis 15 oder nur bis 11 (Kurzsätze) gespielt werden. Bei Kurzsatz bis 15 und

Gleichstand von 14 : 14 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (16 : 14, 17 : 15, ...) erreicht ist (maximal bis 20). Bei Kurzsatz bis 11 und Gleichstand von 10:10 bis maximal 15.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Spieldifferenz
 - d) Satzifferenz
 - e) Spielpunktdifferenz
4. In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen oder Spieler entscheiden selbst auf dem Feld. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin oder ein Oberschiedsrichter anwesend sein.
 5. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt.

Basketball (Standardprogramm)



AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Birte Schaaake

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II)	max. 9 Spielerinnen bzw. Spieler	U18 (WK II): 2008 und jünger
U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)		U16 (WK III): 2010 und jünger

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel.: 02331/1060 oder im Internet auf der Webseite unter www.basketball-bund.de.
2. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
3. Mit dem 4. Foul scheidet eine Spielerin oder ein Spieler aus dem betreffenden Spiel aus.
4. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
5. In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.
6. Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin oder der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.

7. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielerinnen oder Spieler. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
8. Jede Mannschaft muss mit 2 Trikotsätzen in unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.
9. Mädchen spielen mit Bällen der Größe 6. Jungen spielen mit Bällen der Größe 7.
10. Mensch-Mensch-Verteidigung:

Für alle Spiele der U16 (WK III) gilt prinzipiell „Mensch-Mensch-Verteidigung“. Die Betreuerinnen oder der Betreuer achten gegenseitig einvernehmlich auf die Einhaltung. Bei Landesentscheiden sowie beim Bundesfinale ist sie zwingend vorgeschrieben und wird offiziell überwacht. Die technische Kommissarin oder der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Auszug aus den Regeln der „Mensch-Mensch-Verteidigung“:

„Spätestens innerhalb der 3-Punkte-Linie muss jeder Angreiferin oder jedem Angreifer eine Verteidigerin oder ein Verteidiger deutlich zugeordnet sein. Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die offizielle Betreuerin oder den offiziellen Betreuer verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ obliegt der vom Veranstalter eingesetzten Kommissarin oder dem vom Veranstalter eingesetzten Kommissar. Technische Fouls nach dieser Regel führen nicht zur Disqualifikation der offiziellen Betreuerin oder des offiziellen Betreuers“.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42

- (1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
- (2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) Nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander.
 - b) Nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander.
 - c) Nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.
 - d) Nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

- (4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Beach-Volleyball (Standardprogramm)

Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:



Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Dr. Stephan Ellenberger

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II)	gemischte Mannschaften (4 Mädchen und 4 Jungen, inklusive einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers)	2008 und jünger

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. (www.beach-volleyball.de/dein-sport/regeln/beach-volleyball-regeln)
2. Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen einer Schule (inkl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).
3. Spielmodus: Gespielt wird 2 : 2 (Mädchen, Jungen und Mixed). Es werden alle Plätze ausgespielt. Bei Zeitmangel kann auf das Ausspielen aller Plätze verzichtet werden.
4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede Schülerin oder jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin oder ein Spieler verletzt, kann sie oder er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden (wenn die Einwechsellmöglichkeit schon genutzt wurde). Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. der Ersatzspieler oder die Ersatzspielerin zum Einsatz kommen.
5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
6. Alle Spiele werden im Modus „Best of 3“ ausgetragen, also über 2 Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16 : 14, 17 : 15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.
7. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der 3 Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3 : 0 oder 2 : 1) und gleichzeitig die Wertung (2 : 0 oder 0 : 2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.
8. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
 - a) Gewonnene Begegnungen
 - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Gewonnene Spiele
 - d) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - e) Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - f) Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - g) Anzahl der gewonnenen Bälle
9. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.
10. Einspielzeit: Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 3 Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.
11. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen. Für die Finalsiege wird vom Ausrichter ein neutrales Schiedsgericht gestellt.
12. Spielfeldgröße: 8 m x 8 m
Netzhöhe: Mädchen 2,24 m; Jungen u. Mixed: 2,35 m
13. Es kann insgesamt 2 Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Ein Rückwechsel ist einmal pro Spiel möglich, allerdings darf eine ausgewechselte Spielerin bzw. ein ausgewechselter Spieler nicht in ein anderes Feld eingewechselt werden.

14. Coaching ist nur eingeschränkt möglich. In den Auszeiten, Satzpausen und zwischen Ab- und Anpfiff des ersten Schiedsrichtenden ist es gestattet, mit dem Team zu sprechen. Ein Reinrufen in den Ballwechsel (während der gesamten Zeit, in der der Ball in der Luft ist) ist nicht gestattet. Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler dürfen den Coach bei der Betreuung unterstützen.

Fußball (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Konstanze Neu-Müller (VVS Mitte) & Jens Alter

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U17 (WK II)	Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen oder Ersatzspielern	U17 (WK II): 2009 - 2011
U15 (WK III)	bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen bei den Jungen aus maximal 15 Spielern	U15 (WK III): 2011 - 2013

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes. Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund e. V., DFB-Campus, Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069/6788–1.
2. Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler und bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Mädchen und Jungen ist der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen oder Spieler zulässig.
Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.

Abmessungen des Kleinfeldes:

Breite: 50 m

Länge: 70 - 75 m

Strafraum: 11 m

Strafstoßmarke: 9 m

Torraum: 3 m Torbreite: 5 m

Torhöhe: 2 m



3. Spielzeiten:

- U17 (WK II): Höchstspielzeit: 140 Minuten

- U15 (WK III): Höchstspielzeit: 120 Minuten

Die Spieldauer sollte 25 Minuten nicht unterschreiten. Bei großen Teilnehmerzahlen (> 8) und entsprechend höherer Anzahl der Spiele kann auf bis zu 1 x 20 Minuten verkürzt werden.

Auf Kreisebene kann je nach örtlichen oder zeitlichen Gegebenheiten (z. B. aufgrund sehr großer oder sehr kleiner Teilnehmerfelder) eine Modifizierung der Spielzeit vorgenommen werden.

Ab einer Spielzeit von 30 Minuten ist ein Seitenwechsel nach 15 Minuten vorgeschrieben (2 x 15). Unterhalb von 30 Minuten ist ohne Seitenwechsel durchzuspielen, um einen möglichst hohen Spielfluss zu ermöglichen. Durch witterungsbedingte Ungleichheiten (starker, einseitiger Wind oder tiefstehende Sonne) oder zwei sehr unterschiedliche Platzhälften können die ausrichtenden Schulsportkoordinatorinnen oder Schulsportkoordinatoren bei einer Spielzeit von unter 30 Minuten einen Seitenwechsel festlegen.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Tordifferenz
 - d) Höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)
5. Kleidung: Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel 2 verschiedenfarbige Spielbekleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
6. Enden Endrundenspiele (Überkreuz- und Endspiele) unentschieden, wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt. Auf Regional- und Kreisebene kann je nach Zeitplan auch eine Verlängerung gespielt werden.

Gerätturnen (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Konstanze Neu-Müller

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III) (Mädchen)	max. 5 Turnerinnen	2010 und jünger

Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB sowie die Festlegungen in den jeweiligen Handreichungen. Hier sind alle wettkampfrelevanten Informationen zusammengefasst.
2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Turnerinnen. 4 Turnerinnen starten je Gerät und 3 Turnerinnen kommen in die Wertung. (5/4/3)

Gerätevierkampf - Kür modifiziert LK U14 (WK IV) - inklusive Elemente ab AK 40:

Sprung
Stufenbarren
Schwebebalken

Boden

Weitere Informationen:

<https://www.dtb.de/geraeturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics>

[https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtFO/Standardprogramm Ger%C3%A4tturnen 2024-25 -DSSS Mai.pdf](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtFO/Standardprogramm_Ger%C3%A4tturnen_2024-25_-DSSS_Mai.pdf)

Gerätturnen (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Konstanze Neu-Müller

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	Mädchen- und Jungenmannschaften (als gemischte Mannschaften möglich) 5 Turnerinnen bzw. Turner	2012 und jünger

Wettkampfbestimmungen

- Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB sowie die Festlegungen in den jeweiligen Handreichungen. Hier sind alle wettkampfrelevanten Informationen zusammengefasst.
- Gerätebahnen - Mannschaftswettbewerb

Gerätebahn A - Reck, Boden, Sprung
Gerätebahn B - Schwebebalken, Boden, Parallelbarren
Gerätebahn C - Synchronturnen

Sonderprüfungen - Klettern, Standweitsprung, Staffellauf

Standweitsprung:

Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen. Die Schülerin oder der Schüler führt 3 fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die jeweiligen Weiten der 4 besten Schülerinnen oder Schüler werden addiert.

Tau-/Stangenklettern: Geräte beim Bundesfinale: Stangen

Die Schülerin oder der Schüler sitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (mit den Füßen an der Stange oder Hangeln ohne Füße an der Stange) bis zu einer festgelegten Markierung (4 Meter vom Boden gemessen). Die Zeiten der 4 besten Mannschaftsmitglieder werden addiert.

Staffellauf:

Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle 5 Mannschaftsmitglieder.

Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 2 x 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Der Wechsel muss korrekt hinter der Stange durchgeführt werden.

Bei Wechselfehler und/oder zweimaligem Fehlstart wird die Mannschaft auf den letzten Platz gesetzt.

Feste Sportschuhe sind für den Standweitsprung und die Sprint-Umkehrstaffel verbindlich! Die barfußige Teilnahme oder die Teilnahme mit Gymnastik- oder Turnschlappchen auch nur einer Sportlerin oder eines Sportlers führt in der Rangfolge des Staffellaufs bzw. des Standweitsprungs jeweils auf den letzten Platz.

Weitere Informationen

<https://www.dtb.de/geraeturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics>

[https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtFO/Standardprogramm Ger%C3%A4tturnen 2024-25 -DSSS Mai.pdf](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtFO/Standardprogramm_Ger%C3%A4tturnen_2024-25_-DSSS_Mai.pdf)

In den jeweiligen Handreichungen sind die Downloadlinks für die notwendigen Unterlagen eingefügt.

3. Siegerermittlung:

Die Siegerin oder der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (3 Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert.

Siegerin oder Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den 3 Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.

Golf (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Konstanze Neu-Müller (VVS Mitte) & Michael Erler

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III)	gemischte Mannschaften (max. 4 Schülerinnen bzw. Schüler in beliebiger Zusammensetzung)	2010 - 2012* *(ein Mitglied der Mannschaft darf einem jüngeren Jahrgang angehören)

Wettkampfbestimmungen

- Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, nach den aktuellen Turnierbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e. V., des Ligastatuts und den von der Spielleitung veröffentlichten Platzregeln ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

2. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülerinnen oder Schülern – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen (in Ausnahmefälle kann eine Mannschaft mit 3 Schülerinnen und Schülern antreten). Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft (in Ausnahmefällen auch von einer durch die jeweilige Schulleitung schriftlich autorisierte volljährige andere Person) zu betreuen. Eine Kapitänin oder ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der Betreuer oder die Betreuerin. Der Kapitän muss während des Wettkampfs jederzeit sichtbar die C-Karte tragen. Als Begleitperson/Caddie ist nur die offiziell benannte Betreuerin oder der offiziell benannte Betreuer der Schulmannschaft und/oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen oder Schüler der U16 (WK III) mit dem Kindergolfabzeichen, PR oder besser. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit wird über namentliche Meldung im Online-Meldesystem erbracht.
4. Es werden 4 Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabewirksam) – gespielt. Die Summe der 3 besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h., es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden.
5. Die Mannschaft mit dem höchsten Brutto – Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten 2 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das beste Einzelergebnis gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das beste Streichergebnis gewertet. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung der U16 (WK III) qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale.
6. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen oder Schüler inkl. des jeweiligen HCPI und Heimatclub erforderlich. Die Veränderung des HCPI ist dem Starter (Ausrichter) anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren. Sollte ein gemeldeter Spieler oder eine gemeldete Spielerin nicht antreten können, kann dieser oder diese durch einen anderen Spieler oder eine andere Spielerin der Schule (die Schulzugehörigkeit muss angemessen nachgewiesen werden) ersetzt werden. Der neue Spieler oder die neue Spielerin spielt an Stelle des oder der zu ersetzenden Spielers oder Spielerin. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens 30 Minuten vor dem Turnierbeginn mitzuteilen.
7. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband eingesetzt.
8. Änderungsvorbehalt: Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Handball (Standardprogramm)



Ausrichterinnen & Schulsportbeauftragter:

Alexandra Görlitz (VVS Nord)/Dina Erler (VVS Süd) & Daniel Weber

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III)	max. 11 Spielerinnen bzw. Spieler	U16 (WK III): 2010 - 2012
U14 (WK IV)		U14 (WK IV): 2012 - 2015

(Mädchen und Jungen)		
----------------------	--	--

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes.
Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231/911910 oder zum kostenfreien Download:
<https://www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/>
– DHB Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln –

2. Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen des Jugendspielbetriebes:
 - Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-outs.
 - Das Team-Time-out entfällt.
 - Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf eine Minute reduziert.
 - Bei allen Spielen in beiden Wettkampf- bzw. U-Klassen wird die Anwendung einer offensiven 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z. B. die Abwehrformationen: 1 : 5, 2 : 4, 3 : 3).
 - Ballgrößen: U16 (WK III) Jungen: IHF Größe 2 (54 - 56 cm)
U16 (WK III) Mädchen/U 14 (WK IV) Mädchen und Jungen: IHF Größe 1 (50 - 52 cm)

Die Verletztenregel (Betreten der Spielfläche im Falle einer Verletzung durch teilnahmeberechtigte Personen der Mannschaft, Einwechselregel der verletzten Spielerin bzw. des verletzten Spielers nach Abschluss des dritten Angriffs) findet aufgrund der verkürzten Spielzeit keine Anwendung. In beiden Wettbewerben darf die Torhüterin bzw. der Torhüter die Mittellinie nicht überschreiten.

3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spielerinnen oder Spielern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torwart oder einer Torfrau spielen (keine Empty-Goal-Regel). Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spielerinnen oder Spieler einschließlich Torwart oder Torfrau befinden. Bei 7-m-Entscheidungen kann die Torfrau bzw. der Torwart gewechselt werden.

Die Spielzeit beträgt beim Landesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorschulrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt.

Die Spielzeit auf Kreis- und Schulumtsebene kann aus organisatorischen Gründen entsprechend dem Teilnehmerfeld und den örtlichen Gegebenheiten durch den Ausrichter angepasst werden. Hierbei sollte jedoch eine maximale Spieldauer von 120 Minuten nicht überboten werden.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) nach Punkten
 - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
 - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
 - e) die Tordifferenz aller Spiele
 - f) die höhere Plustorzahl aller Spiele
 - g) Siebenmeterwerfen entsprechend der Regeln des DHB.
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 2 Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.
6. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Farbgleichheit die Trikots zu wechseln. Die Schulen werden gebeten, 2 verschiedenfarbige Trikotsätze mitzunehmen.

Hockey-Feld (Standardprogramm)



Ausrichterin & Sportartenbeauftragter:

Dina Erler (VVS Süd) & Siegfried Böckling

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	max. 9 Spielerinnen oder Spieler	2010 - 2013

Wettkampfbestimmungen

- Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem derzeit gültigen Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen: www.schulhockey.de.
- Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielerinnen oder Spieler (5 Feldspielerinnen oder Feldspieler, eine Torfrau oder ein Torwart, 3 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler).
- Die Spielzeit beträgt mindestens 2 x 10 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
- Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - Punkte
 - Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - Tordifferenz
 - höhere Anzahl der erzielten Tore
 - Shoot Out (3 Spieler oder Spielerinnen jeder Mannschaft)
- Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch ein Shoot Out (3 Spieler oder Spielerinnen jeder Mannschaft) ermittelt.
- Ein Spieler oder eine Spielerin kann verwahrt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben Spieler oder dieselbe Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält eine Spielerin oder ein Spieler eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist sie oder er automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.

Judo (Standardprogramm)



Ausrichterin & Sportartenbeauftragter:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Rainer Dötsch

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
--------------------------	------------------	------------------

U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	maximal 8 Schülerinnen oder Schüler (5 Wettkämpferinnen oder Wettkämpfer und maximal 3 Ersatzkämpferinnen oder Ersatzkämpfer)	2010 - 2013
--------------------------------------	--	-------------

Wettkampfbestimmungen

1. Gewichtsklassen: weiblich: -35, -40, -48, -57, +57 kg männlich: -35, -40, -46, -55, +55 kg
2. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampffregeln und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes DJB (Jugend, U18 (WK II), weiblich/männlich) ausgetragen.

Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB), <https://www.judobund.de/service/regeln-und-ordnungen>

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit „Shido“, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des oder der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit „Hansoku-make“.
 - b) Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter „Hansoku-make“ ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
 - c) Grundsätzlich führt ein direkter „Hansoku-make“ nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag.
Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.
 - d) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
 - e) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte oder Sanitäterinnen oder Sanitäter unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampffregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
 - f) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu) nach alter PVO (mit Prüfungsmarke), sonst der 7.Kyu (gelber Gürtel).
 - g) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4 m. Die Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.
 - h) Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt der Golden Score. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt ein KR-Entscheid.
3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 3 Schülerinnen oder Schüler eingewogen werden. Die Athletinnen oder Athleten müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.
 4. Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein.

- weiblich: -35, -40, -48, -57, +57 kg - männlich: -35, -40, -46, -55, +55 kg

- ein Mindestgewicht entfällt im unteren und oberen Gewichtsklassenbereich
→ Die geltenden Gewichtsklassen für den Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ werden bis zum 20.01. des Wettkampffjahrs auf der DJB Homepage aktualisiert eingestellt.
 5. Wettkampfsystem für das Landesfinale:
Je nach Anzahl der Meldungen wird jeder gegen jeden oder im Pool-System gekämpft.

6. Wertungen und Entscheidungen:

a) bei Unentschieden nach Ende der 3-minütigen Kampfzeit:

Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein „Hiki-wake“ mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.

b) bei Mannschaftskämpfen:

Die siegreiche Mannschaft im Poolsystem erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschiedens, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt („Hiki-wake“).

Bei Ausscheidungskämpfen gibt es einen Stichkampf.

Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den Stichkampf ausgelost. Die Mannschaftsführerinnen oder Mannschaftsführer dürfen vor dem Lösen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben. Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung bzw. „Hansoku-make“ in der anschließenden Verlängerung.

c) bei Poolkämpfen:

Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.

Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP.

Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.

Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe.

Leichtathletik (Standardprogramm)



Ausrichterin & Sportartenbeauftragter:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Volker Jennemann

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	maximal 12 Schülerinnen oder Schüler	U18 (WK II): 2008 - 2010
U16 (WK III) (gemischte Mannschaften)	(für ein Mixed-Team müssen mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden)	U16 (WK III): 2010 - 2012

Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) Leichtathletik ausgetragen.

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für U18 (WK II):

Jede Wettkämpferin und jeder Wettkämpfer, der oder die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der U18 (WK II) angewandt.

Für die U16 (WK III) gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation der verursachenden Athletin oder des verursachenden Athleten erlaubt ist. Die Wettkämpferin oder der Wettkämpfer, die oder der diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu verwarnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpferinnen oder Wettkämpfer zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Leistungsbewertung nach Punktetabelle:

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für weibliche Teilnehmerinnen oder männliche Teilnehmer.

2. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.
3. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine der Betreuerinnen oder einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
4. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
5. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Bestimmungen U18 (WK II)

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen oder Schüler.
2. Für jede Mannschaft werden 3 Schülerinnen oder Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer oder Teilnehmerinnen und eine Staffel gewertet werden. Eine Schülerin oder ein Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktgleichzeit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet die Schülerin oder der Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Bestimmungen U16 (WK III)

1. Gestartet wird in Mixed-Teams. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen und Schülern.
Um die Ausschreibungsbestimmungen (siehe Punkt 2) zu erfüllen, müssen für ein Mixed-Team mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden.
2. Für jedes Mixed-Team werden 4 Schülerinnen oder Schüler pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je einer Schülerin oder eines Schülers gewertet werden. Ein Schüler oder eine Schülerin darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktegleichheit werden die Mixed-Teams auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen. Eine Mixed-Staffel besteht aus 2 Mädchen und 2 Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der „Wertung männlich“ der nationalen Punktetabelle ermittelt.
4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet die Schülerin oder der Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Für reine Mädchen- bzw. Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei aus maximal 2 Schulen bestehen, welche beide Teil der kleinstmöglichen Einheit auf Schulebene sein müssen.

Wettbewerbe

U18 (WK II):

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

U16 (WK III):

Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Rudern (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Berthold Ocker

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	mind. 5 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 9 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	U18 (WK II): 2008 - 2010 (Steuerleute dürfen den Jahrgängen 2011 und 2012 angehören)
U15 (WK III) (Mädchen und Jungen)	mind. 2 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 7 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	U15 (WK III): 2011 - 2013

Wettkampfbestimmungen

1. Die Regatta wird nach den Ruderwettkampfregele (RWR) des DRV durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Jede Bootsbesatzung muss aus Schülerinnen und Schülern einer Schule gebildet werden und gilt als selbstständige Schulmannschaft. Aus Sicherheitsgründen ist Ziffer 2.3.2 AWB zu beachten (Bugbälle, Stemmbretter).
2. Jede Schule kann maximal 2 Boote je Rennen melden.
3. Für jeden Startenden ist spätestens 2 Stunden vor Beginn des Rennens eine Bescheinigung vorzulegen, in der ärztlicherseits nach dem **1. Oktober 2024** bescheinigt wird, dass die Teilnahme an Wettkämpfen unbedenklich ist. Aktivenpässe/Jugend-Lizenzen des DRV nach Ziffer 2.2.6 AWB können die Bescheinigung ersetzen.
4. Steuerleute dürfen dem anderen Geschlecht angehören.
5. Die Regatta findet auf der Fulda in Kassel statt. Es sind 4 Startplätze vorhanden. Die 1000-Meter-Starts erfolgen von festen Startplätzen. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter bestimmt bei weniger als 5 Booten die Startplätze. Die Qualifikation für die Zwischen- und Endläufe erfolgt abweichend von der AWB nach gesonderter Tabelle.
6. Um die Dateneingabe zu erleichtern, stellt der Kooperationspartner eine Excel Datei zur Verfügung, die von den Schulen zusätzlich auszufüllen ist.
7. Die Belege für die Fahrt- und Transportkosten sind im Regattabüro zur Erstattung vorzulegen. Die Transportkosten für Boote werden mit 0,41 €/km erstattet. Es sind Bootstransportgemeinschaften zu bilden.
8. Boote, Riemen, Skulls sind mitzubringen. Die Lagerung der Boote auf dem Regattagelände erfolgt auf eigenes Risiko.

9. **Die Quartiermeldungen** für Unterkünfte sind – getrennt nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler – **bis zum 30. Mai 2025 an die Meldeanschrift** (Referent-Schule@Hessischerruderverband.de) zu senden.
10. Für das Bundesfinale können sich für die U18 (WK II) und U16 (WK III) sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen jeweils eine Mannschaft von einer Schule qualifizieren. Es qualifiziert sich beim Landesentscheid die Schule, die in den jeweiligen 3 Bootsklassen Ihrer Wettkampfklasse U18: 8+, 4x+, 4x+ Gig, WKIII: 4x+, 4x+ Gig, 2x) die wenigsten Punkte erreicht hat.

Wertung

Finale:

1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte,
5. Platz = 5 Punkte

Das Nichterreichen des Finals bei mehr als 5 Meldungen wird mit 6 Punkten gewertet.

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. In nicht besetzten Bootsklassen wird die Mannschaft automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben. Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens U18 (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens U15 (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Es werden nur Mannschaften gewertet, die die maximale Teilnehmerzahl nicht überschreiten.

Regattaplan

Renn-Nr.	U-Klasse	Bezeichnung des Rennens	Streckenlänge (m)	Zeitplan (unverbindlich)		
				Vorlauf	Zwischenlauf	Finale
1	U18 Mä	4x+	1000	Sa.	Sa.	So.
2	U18 Mä	Gig 4x+	1000	Sa.	So	So.
3	U18 Mä	8+	1000	Sa.	Sa.	Sa
4	U18 Mä	4x+	1000	Sa.	Sa.	So.
5	U18 Mä	Gig 4x+	1000	Sa.	So	So.
6	U18 Mä	8+	1000	Sa	Sa	Sa
7	U15 Mä	4x+	1000	Sa	Sa	So
8	U15 Mä	Gig 4x+	1000	Sa	So	So
9	U15 Mä	2x	1000	Sa	So	So
10	U15 Mä	4x+	1000	Sa	Sa	So
11	U15 Ju	Gig 4x+	1000	Sa	So	So
12	U15 Ju	2x	1000	Sa	So	So

x = Doppel; + mit Steuerfrau oder Steuermann

Schwimmen (Standardprogramm)

AusrichterIn & Schulsportbeauftragter:

Dina Erler (VVS Süd) & Michael Ulmer



U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III)	U16 (WK III): max. 9 Schülerinnen bzw. Schüler	U16 (WK III): 2010 und jünger
U14 (WK IV)	U14 (WK IV): max. 8 Schülerinnen bzw. Schüler	U14 (WK IV): 2012 und jünger
(Mädchen und Jungen)	(Mixed-Teams sind in beiden WK-Klassen nicht zulässig)	

Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.
Die Wettkampfbestimmungen können auf der Webseite des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden (www.dsv.de).
2. In der U16 (WK III) werden in den Einzeldisziplinen im Freistil- und Brustschwimmen je Mannschaft 3 Schülerinnen oder Schüler, in der Einzeldisziplin Rückenschwimmen 2 Schülerinnen oder Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin oder ein Schüler mehr, als gewertet wird. Bei den Einzelstarts gibt es bei einer Disqualifikation somit kein Nachschwimmen.
Eine Schülerin oder ein Schüler darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.
In jedem Staffelwettkampf kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin oder des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Beim Austausch der Staffelschwimmerinnen oder Staffelschwimmer ist die Regel von maximal 3 Starts pro Schülerin oder Schüler anzuwenden.
Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
3. In der U14 (WK IV) gelangen nur Staffeln sowie das Mannschaftsdauerschwimmen in die Wertung. Eine Schülerin oder ein Schüler darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin oder des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Beim Austausch der Staffelschwimmer oder der Staffelschwimmerinnen ist die Regel von maximal 4 Starts pro Schülerin oder Schüler anzuwenden.
Weitere Informationen hier:
[https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Schwimmen/Durchfuehrungsbestimmungen WK IV Schwimmen 24-25.pdf](https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Schwimmen/Durchfuehrungsbestimmungen_WK_IV_Schwimmen_24-25.pdf)
4. In der U16 (WK III) wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.
In der U14 (WK IV) wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1 - 4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5 ermittelt.
Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.
5. Die Einzelleistungen in der U16 (WK III) können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.
Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.
6. Die Wettkämpfe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Um den Gedanken der Inklusion zu

unterstützen, gibt es zusätzlich eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m Freistilschwimmen), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der U16 (WK III) und U14 (WK IV) im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.

In Hessen werden die beiden Veranstaltungsformate aus organisatorischen Gründen nicht gemeinsam an einem Ort stattfinden.

U16 (WK III): Mädchen und Jungen

50 m Rückenschwimmen

50 m Freistilschwimmen

4 x 50 m Lagenschwimmen (Staffel)

50 m Brustschwimmen

8 x 50 m Freistilschwimmen (Staffel)

U14 (WK IV): Mädchen und Jungen

6 x 25 m Freistil-Staffel

6 x 25 m Beinschlag-Staffel

4 x 25 m Brustschwimmen (Staffel)

6 x 25 m Koordinationsstaffel

10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen

Skilanglauf (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Herbert Stündl

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	U16 (WK III): max. 7 Schülerinnen bzw. Schüler	U16 (WK III): 2010 - 2013
U14 (WK IV) (gemischte Mannschaften)	U14 (WK IV): 3 Schülerinnen und 3 Schüler	U14 (WK IV): 2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen

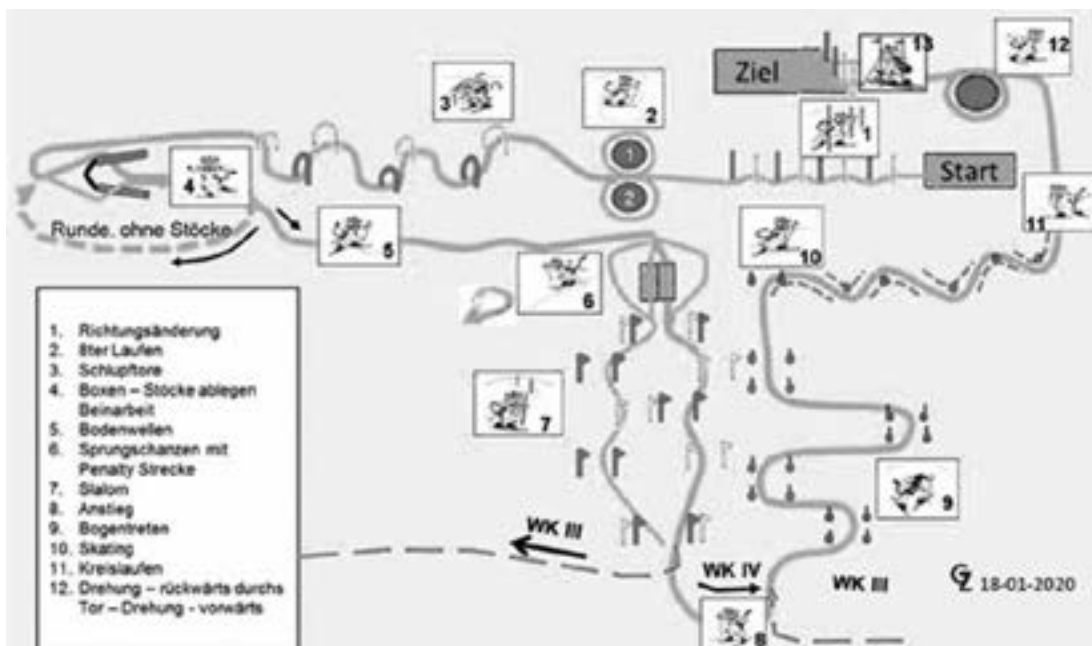
- Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet unter:
https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html
Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.
- Startberechtigt sind jeweils die 2 besten Schulmannschaften der Länder. Eine zweite Mannschaft in der U16 (WK III) kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch bei der U14 (WK IV) gemeldet hat.
- Eine Mannschaft in der U16 (WK III) besteht maximal aus 7 Schülerinnen oder Schüler, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 3 Schülerinnen oder Schüler und kann nur aus jenen Läuferinnen oder Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann 2 Staffeln stellen.

4. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 2 km in der freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens 2 Schülerinnen oder Schüler in der freien Technik starten. Die Startläuferin oder der Startläufer startet in der klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung in der U16 (WK III) zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläuferinnen oder Einzelläufer und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft in der U14 (WK IV) besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schüler, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 2 Schülerinnen und 2 Schüler und kann nur aus jenen Läuferinnen oder Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.
7. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 1,5 km in der freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der klassischen Technik laufen müssen.

Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter – Mädchen klassische Technik
2. Starter – Junge klassische Technik
3. Starter – Mädchen freie Technik
4. Starter – Junge freie Technik

8. Für die Gesamtmannschaftswertung in der U14 (WK IV) zählen die Summe der Zeiten der 2 besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der 2 besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.
9. Die Wettbewerbe der U16 (WK III) und U14 (WK IV) im Techniksprint finden in der freien Technik (Skating) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihenfolge verändert werden.
10. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module droht eine Zeitstrafe.



Tennis (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Jörg Barthel

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	max. 6 Spielerinnen bzw. Spieler	2010 - 2013

Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin oder eines Ersatzspielers aus max. 6 Spielerinnen oder Spieler, von denen jeweils 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die Spielerinnen oder Spieler und die Ersatzspielerin oder der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 - 6. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spielerinnen oder Spieler in der Mannschaftsmeldung. Die oder der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin oder Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. In einer Mannschaft sind die 5 - 6 Spielerinnen und Spieler der Spielstärke nach tagesaktueller LK-Wertung am Spieltag aufzustellen und erhalten die Platzziffer 1 - 6. Spielerinnen und Spieler ohne LK-Wertung werden nach momentaner Spielstärke aufgestellt.
3. In einer Begegnung werden zwei Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen.
 1. Spiel: Einzel: A 1 - B 1
 2. Spiel: Einzel: A 2 - B 2
 3. Spiel: Doppel: A 1 - B 1
 4. Spiel: Doppel: A 2 - B 2

Die Doppel werden gleichzeitig spätestens 10 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen.
4. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 2 : 2 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:
Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen:
 - a) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
 - c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im zweiten Doppel

Werden Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8 : 7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9 : 7. Beim Stand 8 : 8 entscheidet der Tie-Break. Bei Gleichstand 2 : 2 Matches: Siegerteam ist die Mannschaft, die mehr Spiele gewonnen hat. Bei Spielegleichstand gewinnt die Mannschaft, die das zweite Doppel gewonnen hat.
5. Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu, wenn die Spielerinnen und Spieler über die notwendige Ausrüstung verfügen z. B. profillose Schuhe. Es wird eine Vorabfrage durch den Ausrichter über die betreuenden Lehrkräfte empfohlen.
6. Sollte eine Ausrichtung nach dem benannten Modus aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bzw. aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so kann der Ausrichter den Wettbewerb abändern. Hierzu hat er folgende Möglichkeiten:
 - a) Spiel nach Match-Tie-Break-Sätzen
 - b) Spiel auf Zeit

Der Spielmodus soll den teilnehmenden Mannschaften mit der Einladung zugehen.

Tischtennis (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Tobias Beck

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II)	max. 7 Spielerinnen bzw. Spieler	U18 (WK II): 2008 und jünger
U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	(ein Ersatzspielerin bzw. Ersatzspieler)	U16 (WK III): 2010 und jünger

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes. Siehe auch: <https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin oder eines Ersatzspielers aus maximal 7 Spielerinnen oder Spieler, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spielerinnen oder Spieler spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z. B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.
3. Es werden **sechs Einzel- und drei Doppelspiele** ausgetragen.
Spielfolge: Mannschaft A - Mannschaft B
 1. Spiel: Doppel D 1 (A) : D 1 (B)
 2. Spiel: Doppel D 2 (A) : D 2 (B)
 3. Spiel: Einzel A 5 : B 5
 4. Spiel: Einzel A 6 : B 6
 5. Spiel: Einzel A 1 : B 1
 6. Spiel: Einzel A 2 : B 2
 7. Spiel: Einzel A 3 : B 3
 8. Spiel: Einzel A 4 : B 4
 9. Spiel: Doppel D 3 (A) : D 3 (B)
 Bei Bedarf kann zeitgleich an 3 Tischen gespielt werden.
4. Die Spielerinnen oder Spieler sind einschließlich der Ersatzspielerin oder des Ersatzspielers der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 aufzustellen. Spielerinnen oder Spieler ohne QTTR-Wert müssen hinter den Spielerinnen oder Spieler mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden. Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB-WettspielordnungD 1.4). Dieser Stichtag ist:
 - der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
 - der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
 - der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
 - der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Eine Spielerin oder ein Spieler, der oder die der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke gemäß den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.

5. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt die Mannschaftsbetreuerin oder der Mannschaftsbetreuer bekannt, welche 6 Spielerinnen oder Spieler der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 - 4 eingesetzten Spielerinnen oder Spieler müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spielerinnen oder Spieler eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede Spielerin oder jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.
6. Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt.
7. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Direkter Vergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Spieldifferenz
 - d) Satzifferenz
 - e) Balldifferenz

Triathlon (Standardprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Roland Limberg

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III) (gemischte Mannschaften)	3 Schülerinnen und 3 Schüler	U16 (WK III): 2010 - 2013

Wettkampfbestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e. V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Besonders hingewiesen wird auf die Wettkampfkleidung, die nach den neuen Bestimmungen für Trikotwerbung neben dem Aufdruck des Kleidungs Herstellers sowie dem Schul- oder Stadtnamen der jeweiligen Mannschaft maximal ein kommerzielles Logo zeigen darf.
3. Eine Mannschaft besteht aus 3 Jungen und 3 Mädchen.
4. Zum Landesentscheid können aus jedem Verbund 5 Schulen melden. Sollte ein Verbund die Anzahl der Startplätze nicht ausschöpfen, so kann mit Teams aus anderen Verbänden aufgefüllt werden. Ggfs. entscheidet das Los über die Vergabe der Startplätze. Förderschulen können auf Anfrage auch außerhalb der U-Klasse teilnehmen. Sie können sich nicht für das Bundesfinale qualifizieren.
5. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:

Schwimmen: 200 m – Radfahren: 3000 m – Laufen: 1000 m

Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell (ABC-BCA-CAB) gestaltet. Jede Schule stellt 2 gemischte Staffeln (2 Jungen/ein Mädchen und 2 Mädchen/einen Jungen).

Die erste Starterin oder der erste Starter (A) schwimmt, die oder der zweite (B) fährt Rad, die oder der dritte (C) läuft – anschließend schwimmt die zweite Starterin oder der zweite Starter (B), die oder der dritte fährt Rad (C) und die oder der erste (A) läuft – abschließend schwimmt die dritte Starterin oder der dritte Starter (C), die oder der erste (A) fährt Rad und die oder der zweite (B) läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

5. Wertung:

Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

Wettkampfbestimmungen

1. Schwimmen

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!

2. Radfahren

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagswechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. Es besteht Helmpflicht!

Folgende Einschränkungen für die Räder bestehen und werden beim Rad Check-In durch die Kampfrichtenden überprüft: Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt und offene Lenkerenden verschlossen werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!

Starten die Schülerinnen oder Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstaltenden vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schülerinnen oder Schüler in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

3. Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.

Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läuferinnen oder Läufer mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation der einzelnen Starterin oder des einzelnen Starters bzw. der Staffel.

4. Sanktionen

Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung sowie Windschattenfahren wird einheitlich mit einer 30-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifizierung geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, der Athletin oder dem Athleten im Wettkampf angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste erkenntlich gemacht. Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.

Volleyball (Standardprogramm)

Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Dina Erler (VVS Süd) & Dr. Stephan Ellenberger



U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II)	U18 (WK II): max. 10 Spielerinnen bzw. Spieler	U18 (WK II): 2008 - jünger
U16 (WK III) (Mädchen und Jungen)	U16 (WK III): max. 8 Spielerinnen bzw. Spieler	U16 (WK III): 2010 - jünger

Wettkampfbestimmungen

- Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV.
Für die U18 (WK II) gelten die Wettkampfbestimmungen der U18 (WK II), für die U16 (WK III) die Wettkampfbestimmungen der U14 (WK IV) der Jugendspielordnung der DVJ.
- In Änderung bzw. Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
 - In der U18 (WK II) kann für jedes Spiel eine Libera oder ein Libero neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spielerinnen oder Spieler sein.
 - Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. In allen U-Klassen gehen alle Spiele über 2 Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller dritter Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
 - Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
 - Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
 - In der U16 (WK III) wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7 m x 7 m gespielt.
- Eine Mannschaft in der U18 (WK II) besteht aus maximal 10 Spielerinnen oder Spieler einschließlich der 4 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler.
Für die Mannschaft in der U16 (WK III) können maximal 8 Spielerinnen oder Spieler einschließlich der 4 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler gemeldet werden.
- Netzhöhe:
Jungen: U18 (WK II): 2,35 m & U16 (WK III) 2,20 m
Mädchen: U18 (WK II): 2,24 m & U16 (WK III) 2,15 m

5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
- f) Punktverhältnis
 - g) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Satzdifferenz
 - e) Balldifferenz
 - f) Anzahl der gewonnenen Bälle

Zusätzliche Wettkampfbestimmungen: U16 (WK III)

1. In der U16 (WK III) wird nach den neuen Wettkampfbestimmungen der U14 (WK IV) Jugendspielordnung der DVJ durchgeführt.
2. Die Spielform ist 4 gegen 4.
3. Das gesamte Spielfeld ist 7m breit und 14m lang, der Antennenabstand beträgt 7 m.
4. Es gibt keine taktischen Positionswechsel und der Einsatz eines Liberos ist untersagt.
5. Eine Mannschaft besteht aus drei Vorderspielern und einem Hinterspieler, der der Aufschlagspieler ist.
6. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht (Portugalregel).
7. Das Zuspiel hat während des gesamten Spiels von der Position III aus zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr ist davon nicht betroffen.
8. Hinterfeldangriffe oberhalb der Netzkante sind nicht erlaubt.
9. Je Satz sind in einer Mannschaft bis zu 6 Auswechslungen möglich.

4.2 Jugend trainiert für Paralympics

Allgemeine Bestimmungen

Startberechtigt im Para-Bereich sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbände oder Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schülerinnen oder Schüler mit Behinderung bei Jugend trainiert für Paralympics ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.

Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Mit der Meldung wird gleichzeitig bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Bei den paralympischen Sportarten gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende 7 Sportarten gehören im Schuljahr 2024/2025 zum Standardprogramm:

- Fußball ID (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Goalball (Förderschwerpunkt Sehen)
- Para Leichtathletik (offen für alle o. g. Förderschwerpunkte)
- Rollstuhlbasketball (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- Para Schwimmen (offen für alle o. g. Förderschwerpunkte)
- Para Ski Nordisch (Förderschwerpunkte Sehen und körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung)
- Para Tischtennis (Förderschwerpunkte körperliche motorische Entwicklung und geistige Entwicklung)

Hinweise zu den Bundesfinalveranstaltungen im Standardprogramm

Winterfinale vom 16. Februar bis 20. Februar 2025 in Nesselwang (Meldeschluss: 17.01.2025)

Para Ski Nordisch S + kmE, Para Ski Nordisch gE

Frühjahrsfinale vom 18. Mai bis 22. Mai 2025 in Berlin (Meldeschluss: 28.03.2025)

Goalball, Rollstuhlbasketball, Para Tischtennis

Herbstfinale vom 21. September bis 25. September 2025 in Berlin (Meldeschluss: 31.07.2025)

Fußball ID, Para Leichtathletik, Para Schwimmen

Nach dem Erlass „Schulsportliche Wettbewerbe in Hessen vom 17. Juli 2018“ muss jede Schülerin und jeder Schüler einen Eigenbetrag leisten. Auf Beschluss des Trägers des Bundeswettbewerbs Jugend trainiert für Olympia & Paralympics beläuft sich dieser im Schuljahr 2024/2025 auf € 85 pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Die Eigenanteile der Mannschaft sind als Sammelüberweisung durch die Verantwortlichen der Schulmannschaften unter Angaben des Verwendungszwecks direkt an die Deutsche Schulsportstiftung zu überweisen.

Die Einteilung für die Klassifizierung und die Klassifizierungsbögen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht.

Die Klassifizierung wird in Kooperation mit dem Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (HBRS) durch eine zertifizierte Bundesklassifiziererin oder Bundesklassifizierer durchgeführt. Zur Vorbereitung ist im Vorfeld der Veranstaltung – spätestens mit der Meldung – neben dem JtFP-

Klassifizierungsbogen für jede Schülerin oder jeden Schüler der DBS-Untersuchungsbogen „Klassifizierung“ (<http://www.dbs-npc.de/leistungssport-klassifizierung.html>) vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt am Wettkampftag die Klassifizierung vor Ort.

Fußball ID (Standardprogramm)

„Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:

Alexandra Görlitz & Ines Prokein



U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) Bundesausschreibung	gemischte Mannschaften sind erwünscht	2008 und jünger (Bundesebene)
U20 (WK I) Hessen	max. 11 Schülerinnen und Schüler	keine Altersbeschränkung (Hessen)

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

Wichtige Hinweise

Abweichend vom Hallenturnier in Hessen müssen beim Bundesfinale die Jahrgänge (2008 und jünger) eingehalten werden. Die Spiele beim Bundesfinale werden draußen auf Kunstrasen oder Rasen ausgetragen werden.

Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die Altersvoraussetzung erfüllen, unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung.

Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

1. Das Turnier wird in der Halle ausgetragen.
2. Zur Ermittlung der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer des Landesfinals finden 4 Vorentscheide auf Verbundebene statt. Die Termine und Orte der Vorentscheide werden im Online-Meldesystem veröffentlicht.
3. Für die Endrunde qualifizieren sich insgesamt 8 - 10 Schulmannschaften, und zwar
 - die Erst- und Zweitplatzierten der regionalen Vorrunden
 - der Vorjahressieger, wenn dieser sich nicht über die regionale Vorrunde qualifizieren sollte
 - die Mannschaft der ausrichtenden Schule, wenn diese sich nicht über die regionale Vorrunde qualifizieren sollte.

Spielordnung und Regeln für das Endrunden-Turnier (analoge Regeln werden für die Vorrunden-Turniere empfohlen):

1. Eine Schulmannschaft besteht aus max. 10 Spielerinnen oder Spielern (möglichst gemischte Mannschaften). Alle Spiele werden mit 5 Feldspielerinnen oder Feldspielern und einer Torfrau oder einem Torwart gespielt.

2. 3 Feldspielerinnen oder Feldspieler und eine Torfrau oder ein Torwart können beliebig oft gewechselt werden.
3. Es gibt eine altersmäßige Begrenzung in Hessen U20 (WK I).
4. Das Endrunden-Turnier wird in 2 Gruppen mit jeweils 5 Teams gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die beiden Halbfinalspiele. Sie ermitteln in Überkreuzspielen die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Endspiel. Die weiteren Platzierungen werden ausgespielt.
5. Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien:
 - a) Erzielte Punkte (3 Punkte für Sieg, ein Punkt für Unentschieden)
 - b) Direktvergleich
 - c) Losentscheid
6. Die Spielzeit in der Vorrunde beträgt 10 Minuten, für die Platzierungsspiele und das Endspiel 15 Minuten, jeweils ohne Pause und Seitenwechsel (An- und Abpfiff durch das Wettkampfgericht). Die finale Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.
7. Gespielt wird auf einem Hallenhandballfeld mit Handballtoren und einem Hallenfußball als Spielball.
8. Seitenaus, Toraus, Decke, Tor, Foul werden durch Schiedsrichterpfiff angezeigt, ebenso die Spielfortführung. Seitenaus gibt es nur auf der Tribünenseite der Halle. Die gegenüber liegende Seite kann als Bande benutzt werden. Bei Seitenaus erfolgt Einrollen des Balles.
9. Die Torfrau oder der Torwart darf den Ball nur innerhalb des 6-m-Kreises mit der Hand führen.
10. Es wird ohne Abseits- und Rückpass-Regel gespielt.
11. Regelverstöße werden durch die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter mit Freistoß geahndet, dieser muss indirekt ausgeführt werden. Der Mauerabstand beträgt 3 m.
12. Regelverstöße innerhalb des 6-m-Kreises werden mit Strafstoß geahndet, dieser wird von der 7-m-Linie ausgeführt. Darüber hinaus können grobe Fouls und Unsportlichkeiten mit gelber Karte, 2-Minuten-Strafe oder roter Karte (Spieldauerstrafe) geahndet werden.
13. Gespielt wird in einheitlichen Trikots oder T-Shirts. Bei gleichfarbigen Trikots tritt die als Zweite genannte Mannschaft mit zusätzlichen Leibchen an. Die Spielerinnen und Spieler dürfen nur in hallengeeigneten Sportschuhen mit heller Sohle antreten.
14. Die Siegerehrung findet ca. 16.00 Uhr, unmittelbar im Anschluss an das Endspiel, statt.
15. Die Teilnahme aller Mannschaften an der Siegerehrung ist verpflichtend. Verpflegung und Getränke werden in der Halle angeboten sofern es möglich ist.

Goalball (Standardprogramm)

„Förderschwerpunkt Sehen“

Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Konstanze Neu-Müller (VVS Mitte) & Ines Prokein/Stefan Weil



U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	Es sind sowohl Mixed-Teams, als auch reine Mädchen-oder Jungenmannschaften zugelassen. 5 Spielerinnen und Spieler + 2 Betreuerinnen und Betreuer	2008 und jünger

	Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung	
--	--	--

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

Wichtige Hinweise

Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen gestartet sein. Mannschaften aus Regelschulen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern können in Hessen beim Landesfinale (untere Ebenen gibt es nicht) teilnehmen. Diese können sich aber nicht für das Bundesfinale qualifizieren. Nähere Informationen gibt es bei den Schulsportbeauftragten oder der Para Beauftragten Nicole Lenhart.

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln 2022-2024). Diese stehen im Internet in englischer Sprache zum Download zur Verfügung (<https://goalball.sport/about-goalball/rules-and-downloads/>). Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.
2. Es gelten folgende Regelungen:
 - Als Ball wird ein Goalball der Firma KSG (1250 g) genutzt.
 - Alle Schülerinnen und Schüler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen. Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots.
3. Turniermodus
 - Der Turniermodus und die Spielzeit werden an Hand der Meldungen bestimmt und vor Turnierbeginn mitgeteilt.
 - Die Nettospielzeit beträgt entweder 2 x 10 Minuten oder 2 x 12 Minuten.
 - Für einen Sieg gibt es 3 Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt.
 - Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Platzierungsspielen statt.
 - Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, erfolgt eine Verlängerung von je 2 x 2 Minuten, wobei das erste Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, wird der Sieger per Penaltywerfen ermittelt.
 - In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf („Coin Toss“) vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.
4. Für die Platzierungen gelten folgende Kriterien:
 - Anzahl der Punkte
 - Tordifferenz
 - Anzahl der geworfenen Tore
 - Penaltywürfe

Rollstuhlbasketball (Standardprogramm) „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“



Ausrichter & Schulsportbeauftragte:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Ines Prokein/Harald Nolte

Wettkampfklasse/U-Klasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	gemischte Mannschaften 3 Spielerinnen und Spieler + 3 Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler	2008 und jünger
Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt. Schülerinnen und Schüler ab dem Jahrgang 2011 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten.		

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des 3 x 3-Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS). Diese stehen als Download im Internet unter www.rollstuhlbasketball.de/breitensport-3x3/ zur Verfügung.
Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball) in der Größe 6.
2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. Es dürfen auch Schülerinnen und Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt. Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülerinnen und Schüler nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schülerinnen und Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische“ Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
3. Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielerinnen und Schüler plus maximal 3 Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
4. Jede Mannschaft muss mit 2 verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikots antreten.
5. Das Spielfeld entspricht einem normalen 3 x 3 Basketballfeld oder einem Basketballhalbfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
6. Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen. Es kann entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden.

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalspiele in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Teams. In den Vorrundenspielen ist ein

Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1 : 1 Punkten gewertet. In den Ausscheidungsspielen wird eine Verlängerung gespielt. Das Team, das hier zuerst zwei Punkte erzielt, gewinnt.

Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:

- a) Gesamtpunkte
- b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
- c) Korbverhältnis

7. Anstatt von Freiwürfen kann die Spielerin oder der Spieler auch die Option „Einwurf Endlinie“ gegenüber vom Korb wählen.
8. Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer Spielerin oder eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Spielerin oder der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.
9. Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verändert: In der Zone auf 5 Sekunden und der Korbwurf muss nach spätestens 15 Sekunden erfolgen.
10. Spielerinnen und Spielerwechsel sind nur hinter der Endlinie gegenüber vom Korb in Form des „Abklatschens“ möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte 2 Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches. Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.
11. Seit 2018 kommt eine Klassifizierung der Spielerinnen oder Spieler entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer einzusetzen.

Maximale Gesamtpunktzahl: 6,5 Punkte

Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *

Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **

Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte

1 Punkt

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich

Die Spielerin oder der Spieler verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.

Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 - 2 Punkte

2 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Die Spielerin oder der Spieler ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 - 3,5 Punkte

3 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich

„Fußgängerin oder Fußgänger“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 - 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich – auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt

„Körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) der Spielerin oder des Spielers einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben: z. B. deutliche Behinderung an Arm oder Armen oder Hand oder Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spielerinnen und -Spieler ist der „Bonus (- 0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar:

1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spielerinnen und Spieler, die im Austragungsjahr 14 Jahre oder jünger sind.

Beispiel Austragungsjahr 2025: Startberechtigt Jg. 2008 und jünger -> Jugendbonus: Jg. 2011 und jünger

Für die Kommission/DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS

Frederic Jäntsch (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball)

Kontakt: frederic.jaentsch@gmail.com oder 0177-4722946

3 x 3-Kurzregeln

- Das Spiel wird auf einem 3 × 3-Spielfeld mit einem Korb (Höhe 3,05 m) ausgetragen.
- Ein Korbwurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt einen Punkt, außerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt er 2 Punkte. Ein Freiwurf zählt ebenfalls einen Punkt.
- Wer zuerst 21 Punkte oder mehr hat, gewinnt – auch wenn die reguläre Spielzeit noch nicht zu Ende ist.
- Es gibt keine Spielerfoulgrenze, allerdings wird eine Spielerin oder ein Spieler beim zweiten unsportlichen (unnötig harten) Foul vom Spiel ausgeschlossen.
- Ein Team erreicht mit dem sechsten Foul die Mannschaftsfoulgrenze. Ab da gibt es für jedes weitere Foul 2 Freiwürfe für das gefoulte Team. Ab dem zehnten Mannschaftsfoul gibt es 2 Freiwürfe und Ballbesitz für das gefoulte Team.
- Für ein Foul im Wurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie gibt es einen Freiwurf, für ein Foul außerhalb 2 Freiwürfe.

- Ein technisches Foul (z. B. wegen Meckerns) wird mit Freiwurf und Ballbesitz für das gegnerische Team bestraft.
- Nach Korberfolg oder getroffenen letzten Freiwurf muss der Ball von der zuletzt verteidigenden Mannschaft direkt von unterhalb des Korbes hinter die Zwei-Punkt-Linie gepasst oder gedribbelt werden, um wieder angreifen zu dürfen (kein Einwurf). Das nun neu verteidigende Team darf den Ball angreifen, sobald er den No-Charge-Halbkreis verlassen hat.
- Bei einem Rebound darf die angreifende Mannschaft sofort weiterspielen. Die verteidigende Mannschaft darf erst wieder den Korb angreifen, nachdem sie den Ball einmal hinter die Zwei-Punkt-Linie gebracht hat.
- Nach jedem ruhendem Ball (Start des Spiels, Ausball) wird das Spiel begonnen bzw. fortgesetzt, indem die Ballkontrolle für eine Mannschaft durch einen Check-Ball etabliert wird. Dabei wird der Ball hinter dem Bogen des Zwei-Punkte-Bereichs zwischen einem Verteidiger und einem Angreifer gepasst, d. h. ausgetauscht.

Para Leichtathletik (Standardprogramm)
 „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 Sehen und geistige Entwicklung“



AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:

Susanne Kienzler-Schlegel (Verbund Rhein-Main) & Ines Prokein

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II)	gemischte Mannschaften max. 10 Schülerinnen oder Schüler, die der U20 (WK II), U17 (WK III) oder U14 (WK IV) angehören müssen Die Schulen dürfen jedoch im Vorfeld 12 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer melden, um Ausfälle kompensieren zu können.	2008 und jünger
Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt.		

Wettkampfbestimmungen

Wichtige Hinweise

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder geistige Entwicklung.

1. Es erfolgt eine Wertung in den Wertungsklassen U18 (WK II), U16 (WK III) und U14 (WK IV). Der ältere Jahrgang in der U18 (WK II) wird nach der Startklasse der WPA (World Para Athletics), der jüngere nach der Startklasse U17 der WPA gewertet.
2. Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Para Leichtathletik muss durch die Schulen über den Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen. Jede

Schule klassifiziert ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend der Klasseneinteilung selbstständig. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind an Sara Grädtker (verantwortliche Klassifiziererin des Deutschen Behindertensportverbandes) per Mail (saramezzie84@gmail.com) bis zum Meldeschluss zu senden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen oder der Schüler vorliegen.

3. Jede Schülerin oder jeder Schüler muss in allen 4 Disziplinen an den Start gehen. Gewertet werden jeweils die 3 besten Disziplinen. Die jeweiligen Disziplinen sind bis zum Ablauf der Meldefrist anzugeben und können im Anschluss nicht mehr geändert werden.
4. Beim Ballwurf, Kugelstoß und Weitsprung sind 3 Versuche erlaubt. Die Startklasse T/F11 und T/F12 dürfen beim Weitsprung aus der 1 m-Zone springen. Die Sportlerinnen oder Sportler der U14 (WK IV) dürfen beim Weitsprung aus der 80 cm-Zone springen.
5. Es dürfen keine Handbikes oder Rennrollstühle eingesetzt werden. Es erfolgt eine Punktwertung für Schülerinnen und Schüler mit Alltagsrollstuhl. Starterinnen oder Starter im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoßen und beim Ballwurf müssen sie bei der Übungsausführung Sitzkontakt haben *entsprechend der Regeln der WPA.
6. Startgruppen: Je nach Meldesituation werden nach den gültigen Startklassen des IPC Startgruppen gebildet.
7. Disziplinen U18 (WK II) für gemischte Mannschaften: Jahrgang 2008 und jünger

Wettbewerbsklassen		
U20 (WK I) Jahrgänge 2005 - 2007	U17 (WK II) Jahrgänge 2009 - 2011	U14 (WK IV) Jahrgänge 2012 und jünger
100 m	100 m	75 m
800 m	800 m	800 m
Weitsprung (Zone nur für Klassen 11 und 12)	Weitsprung (Zone nur für Klassen 11 und 12)	Weitsprung (Zone)
Kugel (stehend)	Kugel (stehend)	Ballwurf (80 g für alle Klassen)
Ballwurf (200 g nur für Rollis)	Ballwurf (200 g nur für Rollis)	Ballwurf (80 g und 200 g nur sitzend)
75 m (Alltagsrollstuhl)	75 m (Alltagsrollstuhl)	75 m (Alltagsrollstuhl)
100 m (Alltagsrollstuhl)	100 m (Alltagsrollstuhl)	100 m (Alltagsrollstuhl)
200 m (Alltagsrollstuhl)	200 m (Alltagsrollstuhl)	

Wertung

Es wird getrennt nach Startklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Faktorentabelle der Abteilung Para Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert. Bei max. 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern pro Mannschaft können also bis zu 40 Punktwerte in die Berechnung einfließen. Es werden den U-Klassen angepasste Punkte verwendet. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Faktoren insgesamt. Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (<https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html>) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.

Para Schwimmen (Standardprogramm)

„Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
geistige Entwicklung und Sehen sowie sonstigen Einschränkungen“



AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:

Konstanze Neu-Müller (Verbund Mitte) & Ines Prokein

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) + U17 (WK III) (Mädchen und Jungen)	8 Schülerinnen und Schüler + 2 Ersatzpersonen Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung Jede Schülerin und jeder Schüler darf nur in einer U-Klasse starten Die Ersatzpersonen dürfen außer Konkurrenz starten	U18 (WK II): 2008 - 2010 U17 (WK III): 2009 und jünger

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder geistige Entwicklung sowie Schülerinnen und Schüler mit sonstigen Einschränkungen sofern ein Behinderungsnachweis aus der ein GdB von mindestens 20 hervorgeht (z. B. Hörschädigung).

1. Je Mannschaft dürfen höchstens 3 Schülerinnen und Schüler pro Wettkampf antreten. Die jeweils 2 punktbesten Schülerinnen und Schüler einer Mannschaft kommen in die Wertung.
2. Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
3. Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen für den Wettbewerb einzureichen:
 - Vollständig ausgefüllter Meldebogen: Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Aktiven grundsätzlich im langsamsten Lauf.
 - Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jede Starterin oder jeden Starter muss, wenn sie oder er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend den Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schülerinnen oder Schüler in der Startklasse AB.
 - Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung.
 - Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ.

- Schülerinnen und Schüler mit sonstigen Einschränkungen: Vorlage des Behindertenausweises bzw. einer Bescheinigung des Versorgungsamtes, aus der der GdB von mindestens 20 hervorgeht.
4. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind an folgende Mailadresse zu richten: klassifizierung@abteilung-schwimmen.de
 5. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen oder Schüler vorliegen.
 6. Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.
 7. Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Beeinträchtigung keine individuellen Ausnahmen für die Bewegung der Arme oder Beine bekommen haben.

WettkampfregeIn

1. Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, d. h., der zweite Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen oder Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start bei Freistil oder Brust kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start bei Rücken ausschließlich aus dem Wasser.
2. Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss die Schwimmerin oder der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil ihres oder seines Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist der Schwimmerin oder dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
3. Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden. Ausnahmen hierbei sind ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf die Schwimmerin oder der Schwimmer einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.
4. Beim Rückenschwimmen muss die Schwimmerin oder der Schwimmer aus dem Wasser starten, dabei haben beide Hände, wenn dies möglich ist, die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf sich die Schwimmerin oder der Schwimmer auf den Bauch drehen, einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen und muss danach unverzüglich die eigentliche Wendebewegung ausführen.
5. Eine weitere Freistilstaffel wird als spezieller Wettbewerb mit eigenständiger Wertung angeboten. Bei der Freistilstaffel handelt es sich um eine get-together-Staffel, die nach den Gesichtspunkten der Inklusion stattfindet, d. h. eine Staffel besteht aus jeweils 4 Schülerinnen oder Schüler mit und 4 Schülerinnen oder Schüler ohne Handicap. In der Freistilstaffel darf jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Die Zusammensetzung richtet sich nach den U-Klassen (WK). Aus jeder U-Klasse (WK) schwimmt jeweils eine Schülerin oder ein Schüler mit oder ohne Handicap. Abschließende Regelungen zur Staffeldzusammensetzung werden den Schulen vor den Veranstaltungen mitgeteilt.

Wertung

1. Die Wertung erfolgt innerhalb des Wettkampfes anhand der gültigen 1000-Punkte-Tabelle der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband (DBS) in den jeweils ausgeschriebenen U-Klassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Mädchen und Jungen ermittelt. Die aktuelle Punktetabelle kann auf der Homepage der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter www.abteilung-schwimmen.de in der Rubrik Regelwerke abgerufen werden. Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schülerinnen oder Schüler unterschiedlicher Startklassen möglich.

2. Die 4 x 25 m-Freistilstaffel wird entsprechend der 1000-Punkte-Tabelle gewertet. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der U18 (WK II) und U17 (WK III) besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig. Die namentliche Meldung muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung der Gesamtsiegerin oder des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler beim entsprechenden Wettkampf begrenzt. Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern) begrenzt. Werden z. B. nur 16 Aktive insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe:

Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw.

3. Bei Disqualifikation wird die Schwimmerin oder der Schwimmer bei diesem Wettkampf nicht gewertet.
4. Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.

Wettkämpfe

U18 (WK II) (2008 - 2010)

50 m Freistil männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
50 m Freistil weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
50 m Brust männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
50 m Brust weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
50 m Rücken männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
50 m Rücken weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule

U17 (WK III) (2009 und jünger)

25 m Freistil männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
25 m Freistil weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
25 m Brust männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
25 m Brust weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
25 m Rücken männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
25 m Rücken weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule

Wettkampf U18 (WK II) und U17 (WK III): 4 x 25 m Freistilstaffel jeweils ein Mädchen und ein Junge U18 und U17

Para Ski Nordisch (Standardprogramm)

„Förderschwerpunkt Sehen und körperliche und motorische Entwicklung“



Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Ines Prokein/Herbert Stüdl

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	Mixed-Mannschaften mindestens 4 und maximal 6 Schülerinnen und Schüler + 2 Ersatzpersonen	2008 und jünger

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet zur Verfügung unter:

https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

Austragungsmodus (FS „Sehen“ und FS „Körperliche und motorische Entwicklung“)

1. Startberechtigt sind Schülerinnen oder Schüler, die entweder eine Sehbeeinträchtigung oder eine motorische Beeinträchtigung aufweisen und Erfahrung im Skilanglauf haben. Die Seheinschränkung sowie die motorische Beeinträchtigung muss von offiziell anerkannter Stelle (Schule) bestätigt sein und kann vor Ort von den Verantwortlichen der Disziplin überprüft werden. Alle Schülerinnen oder Schüler sollten in einem guten Trainingszustand sein und an 2 Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) teilnehmen.
2. Die Mannschaft kann aus bis zu 6 Schülerinnen oder Schüler bestehen, mindestens jedoch aus 4 Schülerinnen oder Schüler, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ angehören. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ gehören, die im selben Bundesland auf Regelschulen beschult werden. Eine Schulmannschaft kann aus einer Kombination der beiden Förderschwerpunkte bestehen. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
3. Die Meldung von Einzelstarterinnen oder Einzelstarter mit dem Schwerpunkt „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist für Förderschulen und Regelschulen möglich. Die Einzelstarterinnen oder Einzelstarter werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Es wird zwischen folgenden Startklassen unterschieden:

Startklassen Para Ski Nordisch FS S + kmE

Beeinträchtigung der unteren Extremitäten:

LW 2: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen an einem Bein (komplettes Bein betroffen)

LW 3: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen an beiden Beinen

LW 4: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen an einem Bein (unterhalb Kniegelenk)

Beeinträchtigung der oberen Extremitäten:

LW 5/7: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen an beiden Armen (ohne Stöcke)

LW 6: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen an einem Arm oberhalb des Ellbogens (ein Stock)

LW 8: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen unterhalb des Ellbogens (ein Stock)

Kombinierte Beeinträchtigung der oberen und unteren Extremitäten:

LW 9: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen sowohl an den unteren als auch an den oberen Extremitäten

LW 10 - 12: Schülerinnen oder Schüler mit starker Beeinträchtigung der unteren Extremitäten und Rollstuhlfahrer (Schlittenfahrer)

Beeinträchtigung der Sehfähigkeit:

B1 - B3: Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigungen Sehfähigkeit

5. Berechnungsgrundlage zur Vergleichbarkeit der Förderschwerpunkte: Über das Prozentsystem der FIS (Fédération Internationale de Ski) können die Förderschwerpunkte „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ verglichen und bewertet werden.

Class	Classic %	Free Technique %
Vision Impaired		
B1	88	88
B2	99	99
B3	100	100
Standing		
LW2	92	93
LW3	86	87
LW4	97	96
LW5/7	80	90
LW6	90	95
LW8	92	96
LW9	88	89
Sitting		
LW10	86	N/A
LW10.5	87	N/A
LW11	93	N/A
LW11.5	96	N/A
LW12	100	N/A

6. Die blinden Schülerinnen oder Schüler müssen mit einer Begleitläuferin oder einem Begleitläufer starten. Die sehbehinderten Schülerinnen oder Schüler können wahlweise mit oder ohne Begleitläuferin oder Begleitläufer starten. Die Begleitläuferinnen oder Begleitläufer sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.
7. Jede Schülerin oder jeder Schüler wird mit ihrer/seiner individuellen Zeit in Abhängigkeit ihrer/seiner Startklasse gewertet. Die Schülerinnen oder Schüler, die als blinde Läuferinnen oder Läufer gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.
8. Die Ergebnisse der Teilnehmenden an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht. Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schülerinnen oder Schüler im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelnwettbewerb über 3 x 2 km.
9. Der Technikparcours wird in der freien Technik (Klassisch/Skating) absolviert. Im Staffelnwettbewerb werden die ersten beiden Teilstrecken in der klassischen Technik absolviert und die dritte Teilstrecke in der freien Technik (Klassik/Skating). Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelnwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelnwettbewerb zu stellen.

10. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:
- Richtungsänderung: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen einen Slalomparcours.
 - Achterlaufen: Die Schülerinnen oder Schüler laufen eine „Acht“ um zwei aufgestellte Markierungen.
 - Schlupftore: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
 - Laufen ohne Stöcke: Die Schülerinnen oder Schüler legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
 - Bodenwellen: Die Schülerinnen oder Schüler überlaufen einige leichte Bodenwellen.
 - Anstieg: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen einen leichten Anstieg.
 - Kreislaufen: Die Schülerinnen oder Schüler umlaufen eine Markierung.

Para Ski Nordisch (Standardprogramm) „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“



Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Ines Prokein/Herbert Stündl

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	Mixed-Mannschaften mindestens 4 und maximal 6 Schülerinnen und Schüler + 2 Ersatzpersonen	2008 und jünger

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

Allgemeine Hinweise

Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ WK GE sind Schülerinnen oder Schüler mit geistiger Behinderung startberechtigt, die Erfahrung im Skilanglauf haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schülerinnen oder Schüler sollten in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelwettbewerb teilnehmen. Die Meldung von einzelnen Startenden ist möglich. Die Einzelstarterinnen oder Einzelstarter werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet:

http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de.381.html

Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgerecht über geänderte Austragungsmodalitäten oder eine Terminverschiebung entscheiden. Die teilnehmenden Mannschaften werden von den zuständigen Ausrichtern informiert.

1. Die Wettbewerbe finden in der klassischen Technik statt. Ausnahme bildet die Schlussläuferin oder der Schlussläufer der Staffel. Diese oder dieser läuft in der freien Technik. Jede Teilnehmerin oder jeder

Teilnehmer absolviert im Einzelwettbewerb einen Parcours von mindestens einem Kilometer Länge mit Technikelementen.

2. Die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer werden in homogene Startgruppen (maximal 8 Starterinnen oder Starter pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb eingeteilt. Die schnellsten Läuferinnen oder Läufer bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läuferinnen oder Läufer starten in Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läuferinnen oder Läufer für ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungsstärkeren Läuferinnen oder Läufer höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:
 - Richtungsänderung: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen einen Slalomparcours.
 - Achterlaufen: Die Schülerinnen oder Schüler laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
 - Schlupftore: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
 - Laufen ohne Stöcke: Die Schülerinnen oder Schüler legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
 - Bodenwellen: Die Schülerinnen oder Schüler überlaufen einige leichte Bodenwellen.
 - Anstieg: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen einen leichten Anstieg.
 - Kreislaufen: Die Schülerinnen oder Schüler umlaufen eine Markierung.
4. Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.
5. Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet eine Kampfrichterin oder ein Kampfrichter über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist die Kampfrichterin oder der Kampfrichter die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.
6. Der Staffelwettbewerb findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt, 2 Staffeln à 3 Schülerinnen oder Schüler für den Staffelwettbewerb zustellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht. Der Staffelwettbewerb beginnt mit einem Massenstart. Die Schülerinnen oder der Schüler des Förderschwerpunktes Sehen und des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung starten gemeinsam. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Technikparcours.

Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen. Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Para Tischtennis (Standardprogramm)
 „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
 und geistige Entwicklung“



Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Ines Prokein/Fabian Lenke

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II)	gemischte Mannschaften	2008 und jünger

(Mädchen und Jungen)	max. 4 Schülerinnen oder Schüler
----------------------	----------------------------------

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von JtFP teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 - 4 sind nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

Wichtige Hinweise

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülerinnen oder Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung oder geistiger Entwicklung.

Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bzw. geistiger Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

1. Das Turnier wird als Mannschaftsspiel mit je 4 Spielerinnen oder Spieler pro Mannschaft ausgetragen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
2. Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen oder Spieler. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 anzuwenden. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung einer Spielerin oder eines Spielers kann die Position, unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung, neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spielerinnen oder Spieler „aufnutschen“.
3. Es gelten grundsätzlich **die Regeln des DTTB**, allerdings mit folgenden Abweichungen: Bei einseitiger oder beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Der Aufschlag darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Diese stehen als Download im Internet zur Verfügung unter: www.tischtennis.de/fuer_aktive/regeln/ Die genauen Sonderregeln für den Aufschlag können dem Spielerpass entnommen werden (falls vorhanden).
4. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
5. Das Tragen von weißer oder stark gemusterter Spielkleidung ist nicht gestattet.
Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.
6. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40+ mm Durchmesser.
7. Jede Schulmannschaft stellt eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter.
8. In Abhängigkeit von der Anzahl der eingegangenen Meldungen wird das Turnier entweder im Modus „jeder gegen jeden“ oder in mehreren Gruppen mit anschließenden Überkreuzvergleichen (z. B. Viertelfinale, Halbfinale, Endspiel) ausgetragen. Die Entscheidung über den Austragungsmodus trifft die oder der ausrichtende Verbundverantwortliche in Abhängigkeit der Anzahl der eingegangenen Meldungen und den räumlichen Möglichkeiten (evtl. auch Anzahl der Platten) vor Ort.
9. Die Spiele werden in dieser Reihenfolge ausgetragen:

Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
Spiel 1:	Doppel A 1	Doppel B 1
Spiel 2:	Doppel A 2	Doppel B 2
Spiel 3:	Einzel A 1	Einzel B 1
Spiel 4	Einzel A 2	Einzel B 2
Spiel 5	Einzel A 3	Einzel B 3
Spiel 6	Einzel A 4	Einzel B 4

10. Gespielt werden 3 Gewinnsätze bis 11 Punkte
11. Die Wertung erfolgt in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz

- c) Satzdiffferenz
- d) Balldifferenz

Einzelmeisterschaften Rollstuhltischtennis & Polybat (nur in Hessen)

1. Jede Schule darf für jeden Wettbewerb jeweils maximal 2 Spielerinnen oder Spielern melden.
2. In Abhängigkeit von der Anzahl der eingegangenen Meldungen wird das Turnier entweder im Modus „jeder gegen jeden“ oder in mehreren Gruppen mit anschließenden Überkreuzvergleichen (z. B. Viertelfinale, Halbfinale, Endspiel) ausgetragen. Die Entscheidung über den Austragungsmodus trifft die oder der ausrichtende Verbundverantwortliche in Abhängigkeit der Anzahl der eingegangenen Meldungen und den räumlichen Möglichkeiten (evtl. auch Anzahl der Platten) vor Ort.

Die Einzelmeisterschaft endet in beiden Wettbewerben auf Hessenebene, die Siegerin oder der Sieger kann sich nicht für einen Bundesentscheid qualifizieren.

5. Ergänzungsprogramm JtfO&P

Diese Ausschreibungen finden regional statt. Die Meldetermine für alle Wettbewerbsebenen sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

5.1 Jugend trainiert für Olympia

Badminton (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Dina Erler (VVS Süd) & Horst Emrich

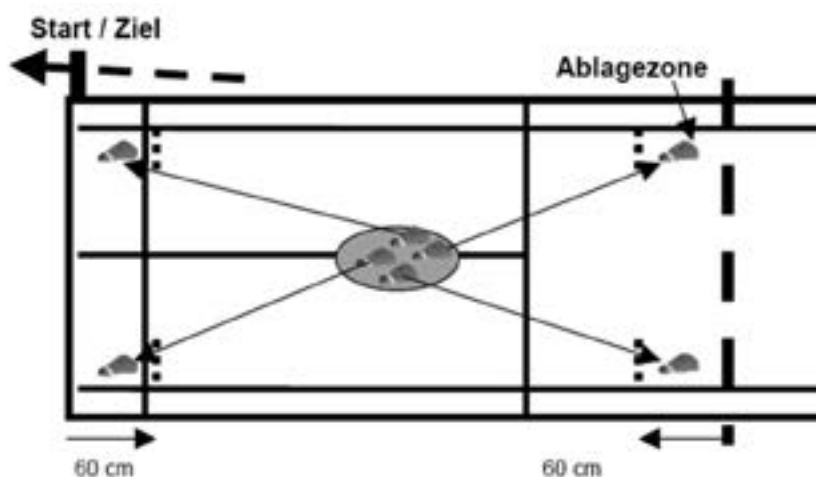
U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV)	gemischte Mannschaften (maximal 8 Kinder) (2 - 6 Mädchen und 2 - 6 Jungen)	2012 und jünger

Wettkampfbestimmungen

1. Der Wettkampf besteht aus den 4 Disziplinen Balltransportstaffel, Speed-Badminton, Biathlon und Halffeldeinzel.
2. Im Halffeldeinzel und beim Speed-Badminton, wo jeweils 6 Spiele pro Begegnung stattfinden, werden immer mindestens 2 Mädchen und mindestens 2 Jungen eingesetzt.
3. Vor dem Wettkampf ist der Turnierleitung eine geschlechtsübergreifende Rangliste abzugeben, nach der in diesen beiden Disziplinen die Aufstellung vorzunehmen ist.
4. An der Balltransportstaffel und beim Biathlon nehmen alle Spielerinnen und Spieler teil.

1. Disziplin: Spezifische Balltransportstaffel

Jede Schülerin oder jeder Schüler muss 4 Bälle von der Mitte aus in 4 Ablagezonen und zurück transportieren.



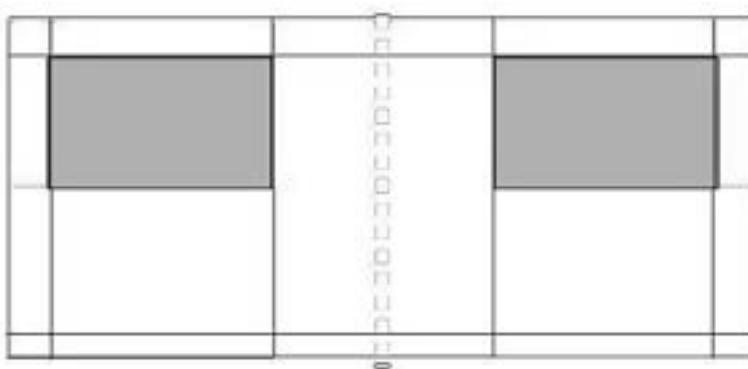
Pro Durchgang muss jede Spielerin oder jeder Spieler zunächst 4 Bälle einzeln von der Mitte aus in beliebiger Reihenfolge mit der Hand (ohne Schläger) in die 4 Ablagezonen transportieren und sofort danach wieder zurückbringen. Anschließend überquert die Spielerin oder der Spieler die Start-Ziel-Linie und „klatscht“ mit der oder dem Nächsten ab.

Der Ball darf nur mit der rechten Hand gegriffen, transportiert und abgestellt werden. Das Greifen und Abstellen soll im Ausfallschritt mit dem rechten Fuß geschehen. (Linkshänder: linke Hand und linker Fuß) Das Werfen des Balles ist verboten. Nicht korrekt auf den Korb abgestellte Bälle müssen korrigiert werden, bevor der nächste Ball transportiert wird. Zur Wertung wird die erzielte Zeit durch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geteilt.

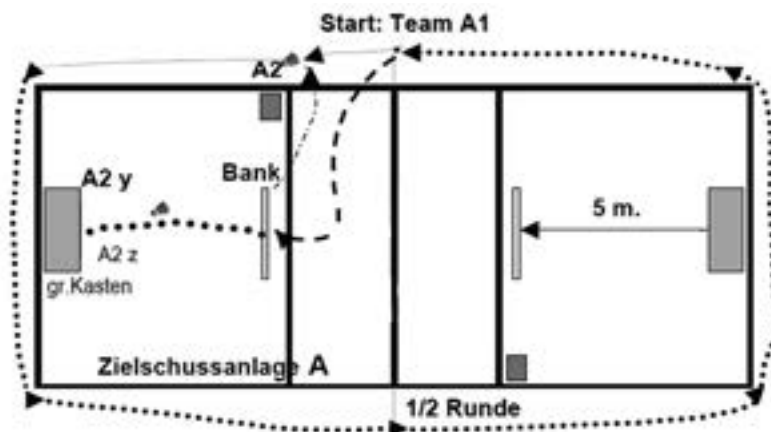
2. Disziplin: Speed-Badminton-Turnier

Gespielt wird mit normalen Badmintonbällen und –schlägern. Die Spielzeit beträgt 7 Minuten pro Spiel mit Badminton-Zählweise. Ist ein Ballwechsel zum Ende der Spielzeit nicht entschieden, wird dieser Punkt zu Ende gespielt. Bei einem Unentschieden, erhält jede Spielerin bzw. jeder Spieler einen halben Siegpunkt.

Das Spielfeld (Netzhöhe: 1,20 m) ist die grau unterlegte Fläche in der Skizze.



3. Disziplin: Spezifischer Biathlon



Jede Mannschaft bildet 2 Teams (A1 + A2 B1 + B2).

Team A1 tritt gegen Team B1 und im Anschluss A2 gegen B2 an.

(in der Skizze ist nur der Ablauf für Team A dargestellt)

Lauf: Eine Runde um das Volleyballfeld. Dabei muss ein Ball auf dem Schläger balanciert werden. Die Läuferinnen und Läufer starten zeitlich versetzt. Wenn die erste Teilnehmerin oder der erste Teilnehmer die erste Ecke des Volleyballfeldes erreicht hat, startet die nächste Teilnehmerin oder der nächste Teilnehmer.

Zielschuss: Vor der Bank stehend den Ball mit einem Unterhandschlag direkt gegen die Kastenvorderseite schlagen.

Team A2/B2 hat Hilfsaufgaben: A2xyz/B2xyz sammeln Bälle ein und legen sie in einen am Start bereitstehenden kleinen Kasten.

Dieser Ablauf wiederholt sich, bis die Wettkampfdauer von 7 Minuten abgelaufen ist.

Alle Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft nehmen teil. Für jede gelaufene Runde und jeden regelgerechten Kastentreffer erhält die Mannschaft einen Punkt. Die Anzahl der Punkte wird durch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geteilt.

4. Disziplin: Badminton-Halbfeldeinzel-Turnier

Spielzeit 7 Minuten pro Spiel auf dem halben Doppelfeld mit Badminton-Zählweise (Regelungen zum Ende der Spielzeit siehe Speed-Badminton-Turnier).

Die Setzung im Halbfeldeinzel erfolgt anhand des Zwischenstandes nach den 3 ersten Disziplinen. Es spielen in der Gruppe A die Mannschaften der Plätze 1, 3, 6 und 8 und in der Gruppe B die Mannschaften der Plätze 2, 4, 5 und 7.

Wertung

Für jede Disziplin werden Platzziffern vergeben. Bei z. B. 4 Mannschaften erhält die erstplatzierte Mannschaft die Platzziffer 1, die zweitplatzierte 2, die drittplatzierte 3 und die viertplatzierte 4. Im Halbfeldeinzel werden die Platzziffern verdoppelt. Dann werden die Platzziffern zur Gesamtplatzziffer addiert. Das Team mit der kleinsten Gesamtplatzziffer ist Sieger. Bei Gleichstand entscheidet die Rangfolge im Halbfeldeinzel.

Balltransport und Biathlon werden von einer Mannschaft nur einmal durchgeführt. Speed-Badminton und Halbfeldeinzel werden in jeder Begegnung gespielt.

Basketball (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Birte Schaake

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	max. 9 Spielerinnen bzw. Spieler <i>Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen</i>	2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen

Der Wettkampf besteht aus einem Basketballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

Basketballturnier

1. Mädchen und Jungen spielen mit Spielball Größe 6.
2. Die Anwendung der Zeitregeln (3- und 5-Sekunden Regel) durch die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ist dem technischen Stand und Spielniveau der beteiligten Mannschaften ggf.

anzupassen. Nur „grobe“ Schrittfehler und Doppeldribbelfehler werden abgepfiffen. Die 24-Sekunden-Regel und die Rückspielregel finden keine Beachtung.

3. Das Basketballturnier wird im Querfeld (Hallendrittel) ausgetragen. Die Spielzeit beträgt – je nach Anzahl der Mannschaften – 2 x 7 bzw. 2 x 8 Minuten (gestoppt). Auf Regional-/Kreis- und Stadtebene kann die Spielzeit den örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Bei Unentschieden beträgt die Verlängerungsperiode 3 Minuten (gestoppt). Jede Mannschaft hat eine Auszeit pro Halbzeit.
4. Die Freiwurflinie wird ca. einen Meter vorverlegt. Nach 4 Fouls (persönlich oder technisch) scheidet die Spielerin oder der Spieler für den Rest des Spiels aus. Die Mannschafts foulgrenze ist erreicht, sobald eine Mannschaft innerhalb einer Spielperiode 4 Spielerfouls begangen hat. Mit dem fünften Mannschafts foul werden alle nachfolgenden persönlichen Spielerfouls an einer Spielerin oder einem Spieler, der sich nicht in einer Korbwurfaktion befindet, mit 2 Freiwürfen anstelle eines Einwurfs bestraft, es sei denn, für das begangene Foul ist eine härtere Strafe vorgesehen.
5. Punkteregel
Feldkörbe werden wie folgt gezählt:
 - Innerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 2 Punkte
 - Außerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 3 Punkte
6. Spielerwechsel ist nur bei toten Bällen möglich.
7. Manddeckung ist zwingend vorgeschrieben!
 - Betreuerinnen und Betreuer oder Lehrkräfte achten gegenseitig, einvernehmlich auf die Einhaltung!
 - Bei Landesentscheiden ist sie zwingend vorgeschrieben und wird offiziell überwacht. Die technische Kommissarin oder der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen.
8. Für die Platzierung bei den Vorrundenspielen gelten die entsprechenden Paragraphen der DBB-Spielordnung, hier verkürzt:
 - Höhere Zahl der positiven Wertungspunkte
 - Ergebnis aus dem Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften.

Vielseitigkeitswettbewerb

1. Vor jedem Basketball-Turnier treten alle Mannschaften in einem zweiteiligen Vielseitigkeitswettbewerb gegeneinander an. Der Parcours Teil A wird einmal von jedem gemeldeten Mannschaftsmitglied durchlaufen und Teil B zweimal. Die Gesamtzeit (pro Parcours) wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dividiert. Für jeden Parcours wird eine Rangliste erstellt und am Ende werden beide Platzierungen in einer Tabelle zusammengefasst.
2. Wertung des Vielseitigkeitswettbewerbs für das anschließende Turnier:
Die Tabelle des Vielseitigkeitswettbewerb wird in der Endabrechnung des Turniers mit der Wertigkeit 1 in die Gesamtwertung eingerechnet. Das Ergebnis des Basketballturniers hat die Wertigkeit 2.
3. Hinweise zu Aufbau und Durchführung des Vielseitigkeitswettbewerbs:

Parcours Teil A:

Station 1: Koordinationsleiter (6 m Länge)

Beidbeinige Sprünge vorwärts durch den Leiter-Parcours (2 innen/2 aussen). Beide Füße kommen abwechselnd innerhalb des Feldes und ein Feld weiter jeweils außerhalb des Feldes auf. Bei falscher Ausführung muss am Beginn der Leiter neu gestartet werden.

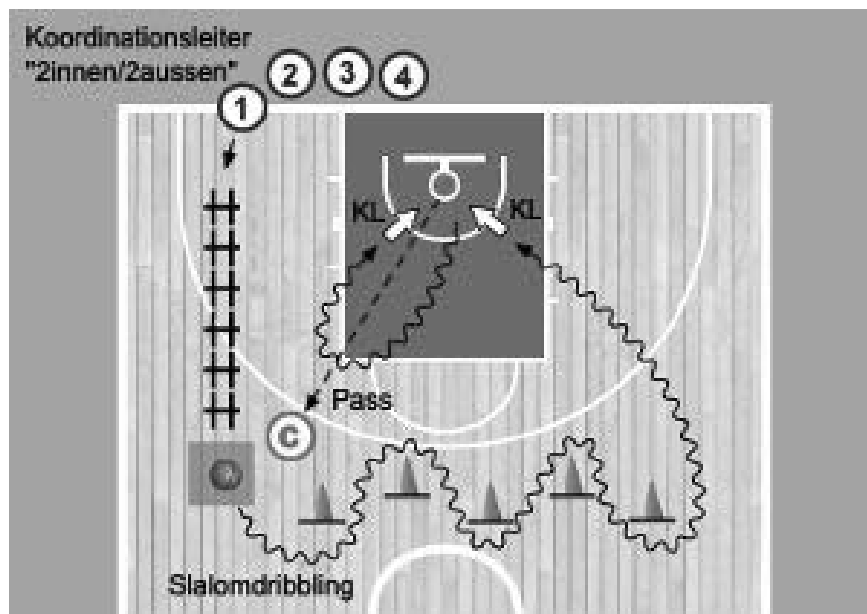
Station 2: Slalomdribbeln um 5 Malstangen

Ball aus dem umgedrehten kleinen Kasten nehmen. Start rechts von der ersten Malstange, im Slalom mit Handwechsel jeweils auf die „Außenhand“ um die Malstangen dribbeln. (Abstand der Malstangen zueinander 1 m)

Station 3: Korbleger (KL)

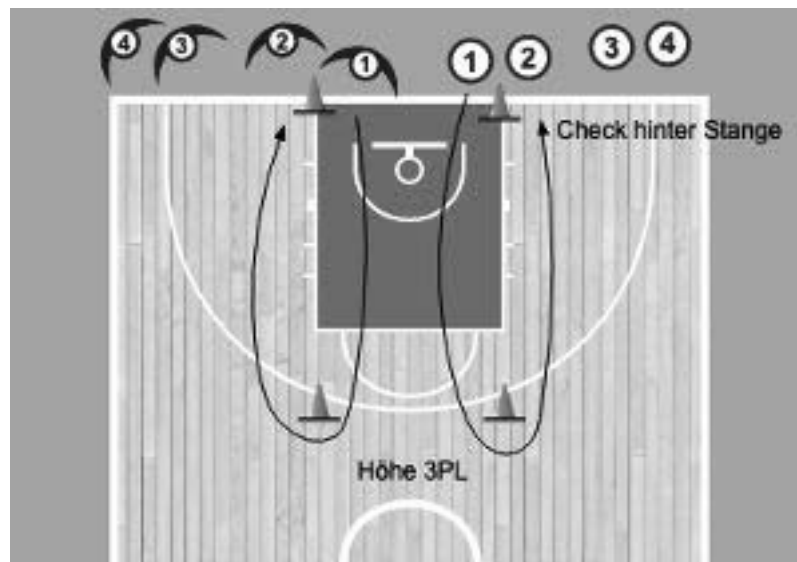
Je ein Zweikontakt-Korbleger (Außenhand-Wurf, Außen-Innen-Kontakte) von der rechten und linken Seite. Start ist jeweils die rechte bzw. linke Ecke der Freiwurflinie bzw. fließender Übergang aus

dem Dribbling mit der Außenhand für den ersten KL. Bei Misserfolg ist ein Nachwurf pro Seite gestattet. Abschließend muss der Ball zur Trainerin oder zum Trainer oder der Lehrkraft gepasst werden, der am Turnkasten nach der Koordinationsleiter steht. Dieser legt den Ball wieder in den Kasten.



Parcours Teil B:

Teamstaffel: Start an der Endlinie, Sprint um die Malstange an (Verlängerung) der Dreipunktlinie und zurück zur Baseline sprinten. Abklatschen (Check) hinter der Endlinie hinter der Malstange. Jede Spielerin oder jeder Spieler muss die Staffel insgesamt 2 x laufen.



Parcours Teil A wird einmal von jedem gemeldeten Mannschaftsmitglied durchlaufen.

Parcours Teil B wird zweimal von jedem gemeldeten Mannschaftsmitglied durchlaufen

Fußball (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Konstanze Neu-Müller (VVS Mitte) & Jens Alter

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U13 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	max. 10 Spielerinnen bzw. Spieler <i>Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen</i>	2013 - 2015

Wettkampfbestimmungen

Anmerkungen

Der Wettkampf besteht aus einem Fußballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

1. Vielseitigkeitswettbewerb

Der Vielseitigkeitswettbewerb besteht aus drei Vielseitigkeitsaufgaben, die im Regelfall vor Turnierbeginn von allen Mannschaften als Wettkampf ausgetragen werden. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs hat Auswirkungen auf den Spielstand zu Beginn des nachfolgenden Spiels.

Hierzu wird jede Übung einmal von jeder Mannschaft absolviert; aus den erzielten Ergebnissen wird eine Rangreihenfolge gebildet, die den Spielstand zu Beginn des Spiels festlegt.

Beispiel: Bei einer Durchführung mit 10 Mannschaften belegt Mannschaft A in der Dribbelstaffel Platz 1 und bei den anderen beiden Übungen die Plätze 4 und 8 (Rangsumme $1 + 4 + 8 = 13$). Mannschaft B belegt die Plätze 2, 3 und 9 und erhält so die Rangsumme 14. Treffen im anschließenden Turnier die Mannschaften A und B nun aufeinander, geht Mannschaft A mit einem Vorsprung von $1 : 0$ ins Spiel. Spielen 2 Mannschaften mit gleicher Rangsumme gegeneinander, steht es zu Spielbeginn $1 : 1$.

Die Ergebnisse dieser Rangreihenfolge haben nur Auswirkungen auf alle Spiele der Vorrunde. Ab den Halbfinals und den Platzierungsspielen beginnen alle Spiele mit $0 : 0$.

Beschreibung und Wertung der Übungen

Grundsätzlich gilt:

- jede Übung wird von 8 Spielerinnen oder Spielern einer Mannschaft durchgeführt. Nach Möglichkeit soll jede Spielerin oder jeder Spieler in mindestens einem Wettbewerb eingesetzt werden. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 Spielerinnen oder Spielern an, gilt der Vielseitigkeitswettbewerb als verloren und die Mannschaft geht mit einem $0 : 1$ Rückstand in das nachfolgende Spiel.
- jede Schülerin oder jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch.

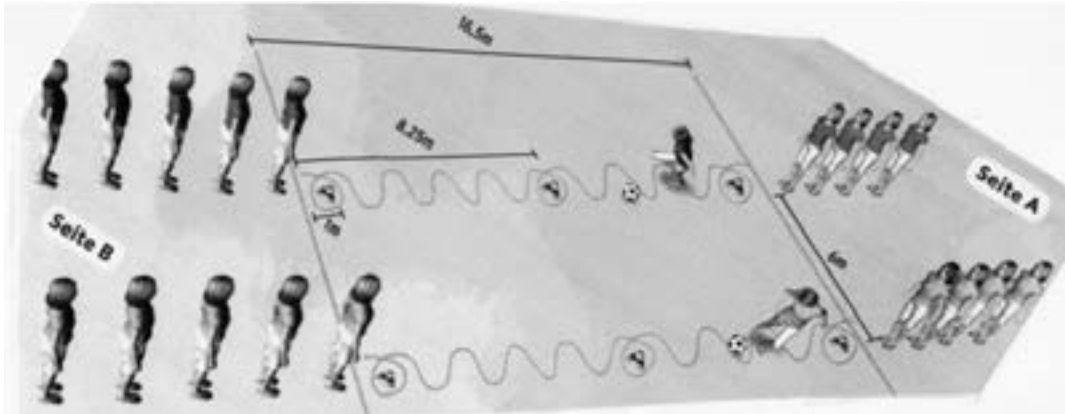
Übung 1: Dribbling

Aufbau

Den Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von 16,5 Metern vorgegeben. Dies entspricht der Länge von Torlinie bis zum Strafraum.

Einen Meter hinter beiden Ablaufflinien sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungen aufgestellt.

Die beiden Mannschaften bilden jeweils 2 Vierer-Gruppen, die sich gegenüber aufstellen.



Ablauf

Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt, die 3 Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden.

Es werden weder die Richtung beim Umdribbeln noch eine bestimmte Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen vorgegeben.

Die erste Mitspielerin oder der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel bis alle Spielerinnen oder Spieler einmal in Aktion waren.

Bei Fehlstart eines Teams zu Beginn wird der Durchgang neu gestartet.



Jede Spielerin oder jeder Spieler muss mit dem Ball am Fuß die Grundlinie überqueren. Die nächste Spielerin oder der nächste Spieler B darf erst dann losdribbeln, wenn auch Spielerin A oder Spieler A die Linie überquert hat! Bei einer zu frühen Fortsetzung ruft die Stationsleiterin oder der Stationsleiter deutlich den Schulnamen und „Frühstart“, d. h. Spielerin B oder Spieler B muss mit Ball am Fuß zurück zur Grundlinie und kann dann erneut beginnen.

Wertung

Die Mannschaft, deren letzte Spielerin oder deren letzter Spieler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf oder hinter der Grundlinie gestoppt und mit der Sohle zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt und die erreichte Zeit wird als Vergleichsgrundlage notiert.

Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.

Rollt der Ball von Team A innerhalb des Dribbelparcours, z. B. aufgrund eines technischen Fehlers, weg, darf nur die oder der jeweils an der Reihe befindliche Spielerin oder Spieler den Ball am Fuß zurück dribbeln. Unterstützt eine Mitspielerin oder ein Mitspieler durch Ball stoppen oder zurückspielen, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet.

Der Ball darf nur von jener Spielerin oder jenem Spieler von Team A hinter der Grundlinie aufgenommen werden, die als Nächste oder der als Nächster an der Reihe ist. Stoppt jemand anderes bewusst den Ball, wird der Durchgang automatisch für Team B gewertet.

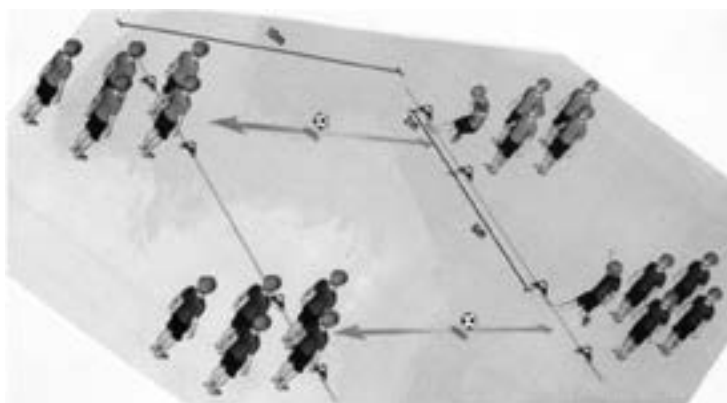
Nach dem Überqueren der Linie am Ende der Strecke durch die letzte Spielerin oder den letzten Spieler, darf keine andere Spielerin oder kein anderer Spieler den Ball bewusst stoppen (z. B. bei einem versehentlich zu weit vorgespielten Ball). Vorgehensweise ansonsten wie beim vorigen Punkt.

Wird das Dribbeln von Team A durch einen kreuzenden Ball von Team B gestört, darf der Ball nicht bewusst von Team A weggespielt oder weggeschossen werden (unsportliches Verhalten). Ist dies der Fall, oder wird Team B bewusst an der Fortsetzung gehindert, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet. Sofern wegen des Vergleichs aller Mannschaften untereinander die Laufzeit benötigt wird, darf Team B die Übung insgesamt wiederholen. Team A wird bei dieser Übung auf den letzten Platz aller teilnehmenden Mannschaften gesetzt.

Übung 2: Passen

Aufbau

Für die beiden Mannschaften werden 2 parallele Strecken mit einer Länge von 10 m vorgegeben. An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (Breite: 2 m) aufgestellt. Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

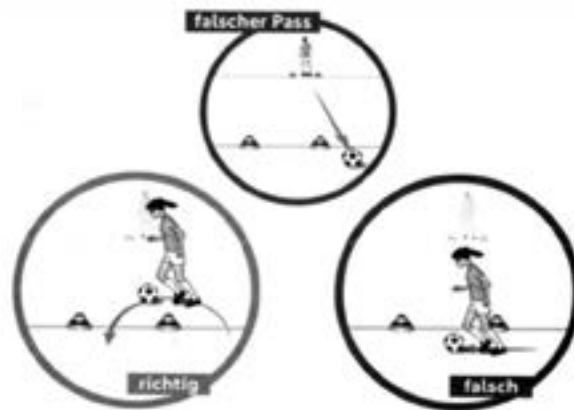


Ablauf

Jede Spielerin oder jeder Spieler passt den Ball einmal zur anderen Seite.

Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt, aber auch nach Stoppen und gegebenenfalls nach Vorlegen bis zur Hütchen Linie (Achtung: Handspiel ist nicht erlaubt) zur anderen Seite gepasst werden.

Das Feld zwischen den Spielerinnen oder den Spielern darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, weil er z. B. zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen. Die Spielerin oder der Spieler, die oder der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball mit dem Fuß zurück hinter ihre oder seine Begrenzungslinie bringen, weiterspielen oder – wenn es sich um die letzte Spielerin oder den letzten Spieler des Teams handelt – beenden.



Die letzte Spielerin oder der letzte Spieler eines jeden Teams, die oder der den zuletzt gepassten Ball auf der Linie oder dahinter zur Ruhe bringen soll, trägt ein Überziehleibchen.

Der Ball darf nur von der Spielerin oder dem Spieler gestoppt oder gespielt werden, die oder der als Nächste oder als Nächster an der Reihe ist. Hält jemand anderes von Team A, z. B. zum Zeitgewinn, den Ball eindeutig bewusst auf, so ist der Durchgang sofort beendet und Team B gewinnt.

Rollt ein Ball mit einem Passversuch von Team A in oder durch die Passstation von Team B, werden folgende Situationen unterschieden:

- Ablauf von Team B wird (weitestgehend) nicht gestört und Ballkontrolle ist vorhanden: Die Nächste oder der Nächste von Team A kann den Ball zurückholen, indem der Ball mit dem Fuß außen um die Station bzw. die Spielerin oder den Spieler zurückgedribbelt wird, bevor das Passen fortgesetzt werden kann.
- Ablauf von Team B wird (erheblich) gestört, z. B. Ball trifft den gegnerischen Ball, der dadurch wegprallt: Der Durchgang wird sofort beendet und für Team B gewertet. Bei Fehlstart eines Teams zu Beginn wird der Durchgang neu gestartet.

Geht der Ball seitlich am Hütchen Tor vorbei, muss die Passempefängerin oder der Passempefänger den Ball mit dem Fuß zunächst vorne durch das Tor dribbeln, bevor der nächste Pass von der Grundlinie gespielt werden darf. Diese Regel gilt auch beim letzten Pass. Wird ein Pass im Feld (vor dem Hütchen Tor) gespielt, so ist dieser Pass ungültig und muss wiederholt werden.

Wertung

Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zwischen den Hütchen oder dahinter mit der Sohle zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält **einen** Wertungspunkt und die erreichte Zeit wird als Vergleichsgrundlage notiert.

Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Wird das Passen von Team A durch einen kreuzenden Ball von Team B gestört, darf der Ball nicht bewusst von Team A weggespielt oder weggeschossen werden (unsportliches Verhalten). Ist dies der Fall, oder wird Team B bewusst an der Fortsetzung gehindert, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet. Sofern wegen des Vergleichs aller Mannschaften untereinander die Laufzeit benötigt wird, darf Team B die Übung insgesamt wiederholen. Team A wird bei dieser Übung auf den letzten Platz aller teilnehmenden Mannschaften gesetzt.

Übung 3: Torschuss

Aufbau

Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder idealer Weise ein Markierungsband) in zwei gleichgroße Hälften geteilt.

10 m (Mädchen) und 16,5 m (Jungen) – entspricht der Länge von Torlinie bis zur gegenüberliegenden Strafraumlinie) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.



Ablauf

In 8 direkten Duellen versuchen die Spielerinnen oder die Spieler beider Teams abwechselnd und unmittelbar nacheinander ein Tor aus einer Entfernung von 10 m (Mädchen) und 16,5 m (Jungen) Entfernung zu erzielen.

Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte.

Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d. h. er darf vor dem vollständigen Überqueren der Torlinie den Boden nicht berühren.

Berührt der Ball – bevor er ins Tor geht – Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig.

Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet.

Berührt der Ball das mittlere Markierungsband, wird dies als Fehlversuch gewertet.

In keinem Falle gibt es eine Wiederholung.

Wertung

1. Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält einen Wertungspunkt. Die Zahl der erzielten Treffer wird darüber hinaus notiert und kann als Vergleichsgrundlage bei der Bewertung der weiteren Spielpaarungen dienen.
2. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

2. Fußballturnier

1. Gespielt wird in Turnierform nach den Regeln des DFB (Bezugsquelle: DFB, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Telefon 069/6788-0), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. Gespielt wird mit Abseits und unter Anwendung der Rückpassregel (ein Rückpass darf nicht aufgenommen werden). In Halbfinal- und Finalspielen gibt es bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit ein sofortiges 7-m-Schießen.
3. Pro Spiel können bis zu 3 Spielerinnen oder Spieler beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.
4. Sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen wird auf Kleinfeld (Spielfeldmaße s. unter 8.) in 7-er Mannschaften gespielt.
5. Spielzeiten: U14 (WK IV): Höchstspielzeit 120 Minuten
6. Die Spieldauer sollte 20 Minuten nicht unterschreiten. Bei großen Teilnehmerzahlen (> 8) und entsprechend höherer Anzahl der Spiele kann auf bis zu 1 x 15 Minuten verkürzt werden). Auf Kreisebene kann je nach örtlichen oder zeitlichen Gegebenheiten (z. B. aufgrund sehr großer oder sehr kleiner Teilnehmerfelder) eine Modifizierung der Spielzeit vorgenommen werden.

7. Ab einer Spielzeit von 30 Minuten ist ein Seitenwechsel nach 15 Minuten vorgeschrieben (2 x 15). Unterhalb von 30 Minuten ist ohne Seitenwechsel durch zu spielen, um einen möglichst hohen Spielfluss zu ermöglichen. Durch witterungsbedingte Ungleichheiten (starker, einseitiger Wind oder tiefstehende Sonne) oder zwei sehr unterschiedliche Platzhälften kann im Einvernehmen aller Betreuerinnen oder Betreuer auch bei einer Spielzeit von unter 30 Minuten ein Seitenwechsel vorgenommen werden.

Gerätturnen (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Konstanze Neu-Müller

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III) (Jungen)	max. 5 Schüler	2010 und jünger

Wettkampfbestimmungen

1. Eine Mannschaft besteht bei den Jungen aus maximal 5 Schülern, 4 Schüler gehen ans Gerät wobei die 3 höchsten Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.
2. Kürvierkampf modifiziert 4 (LK4) an Boden, Sprung, Barren, Reck.
3. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes ausgetragen. Gewertet wird nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes.
4. Die Mitglieder der Mannschaft turnen an jedem Gerät direkt hintereinander. Die Mannschaft, die an einem Gerät anfängt, beginnt auch mit dem Einturnen, das während des Wettkampfes pro Gerät und Mannschaft 2 : 30 Minuten beträgt.

Hinweis

Weitere Informationen und Downloads zu JtfO beim Deutschen Turnerbund:

<https://www.dtb.de/geraettturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics/>

Golf (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Konstanze Neu-Müller (VVS Mitte) & Michael Erlor

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV)	gemischte Mannschaften (3 Schülerinnen bzw. Schüler in beliebiger Zusammensetzung)	2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen

Der Wettkampf besteht aus einem Golfwettbewerb und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

1. Golfwettbewerb

Austragung: Floridascramble über 9 Loch

1. Floridascramble: Alle 3 Spielerinnen oder Spieler schlagen an jedem Loch ab, – dann entscheiden sie, welcher der 3 Bälle weitergespielt werden soll. Die Stelle wird mit einem Tee markiert. Die 2 Spielerinnen oder Spieler, deren Ballposition NICHT ausgewählt wurde, legen ihre Bälle innerhalb einer Scorekartenlänge – nicht näher zum Loch – um diese Stelle und spielen ihre Bälle von dort weiter. Die Golferin oder der Golfer, deren oder dessen Ballposition ausgesucht wurde, muss jeweils aussetzen. So wird mit jeder weiteren Balllage auf einer Spielbahn nach den 2 Schlägen der Spielerinnen oder der Spieler (bzw. nach dem Schlag der Spielerin oder des Spielers) verfahren. Auf dem Grün wird der gewünschte Ball markiert und alle 3 Spielerinnen oder Spieler putten von dieser Stelle bzw. innerhalb einer Putter-Kopf-Breite (nicht näher zum Loch). Wenn der Ball im Loch ist wird das Ergebnis auf der gemeinsamen Karte notiert. Die Schlag-Reihenfolge der Spielerinnen oder der Spieler darf frei gewählt werden.
2. Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des DGV sowie den Turnierbedingungen und Platzregeln des HGV. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat des Golfclubs möglich.
3. Vorgabenwirksamkeit: Das Wettspiel ist nicht vorgabenwirksam.
4. Höchstzahl der Teilnehmenden: Ein bis 2 Flights pro Schule. Ein Flight besteht aus 3 Spielerinnen oder Spielern. In begründeten und zuvor mit der Schulsportbeauftragten oder dem Schulsportbeauftragten abgesprochenen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) könnte auch mit 2 Schülerinnen und Schülern angetreten werden.
5. Wertung des Golfwettbewerbs: Es wird das Durchschnittshandicap berechnet (Gesamtsumme geteilt durch 3). 50 % des Durchschnittshandicaps ergeben die Spielvorgabe.

Beispiel: 3 Spielerinnen oder Spieler mit Handicap -10: Berechnung: $3 \times 10 = 30$, $30 : 3 = 10$, 50% von 10 = 5

Diejenigen mit einem Kindergolfabzeichen in Silber oder Gold werden mit Handicap 54 bewertet. Die Wertung erfolgt nach Stableford.
6. Zusammenstellung der Spielergruppen: Gespielt wird mit einem Zähler einer anderen Schule. Jede Schule muss pro Flight einen Zähler zur Verfügung stellen. Die Zähler werden auch beim Vielseitigkeitswettbewerb eingesetzt. Steht kein Zähler zur Verfügung, kann der Flight der Schule nicht antreten.
7. Änderungsvorbehalt: Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

2. Vielseitigkeitswettbewerb

1. Wertung der Vielseitigkeitswettbewerb:
An jeder Station des Vielseitigkeitswettbewerbs soll die Schülerin oder der Schüler möglichst viele Punkte sammeln. Jede Schülerin oder jeder Schüler kann insgesamt maximal 25 Wertungspunkte erreichen. Die Einzelergebnisse werden zu einem Mannschaftsergebnis addiert und gemittelt, um eine

Vergleichbarkeit der Teams mit 2 bzw. 3 Spielerinnen oder Spielern zu ermöglichen. Bei einem großen Teilnehmerfeld kann die Anzahl der Stationen reduziert werden. Bei schlechten Witterungsbedingungen kann auf Station 5 verzichtet werden.

2. Inhalte des Vielseitigkeitswettbewerbs:

Die einzelnen Teile des Vielseitigkeitswettbewerbs werden auf dem Übungsgelände durchgeführt. Die Durchführung erfolgt jeweils vor oder nach dem Golfwettbewerb.

Station 1: Ballhochhalten

Reaktionsfähigkeit

Die Schülerin oder der Schüler soll fünfmal hintereinander einen Golfball mit ihrem oder seinem Schläger hochspielen, ohne dass der Ball den Boden berührt. Sie oder er bekommt pro Kontakt mit der Schlagfläche einen Punkt. Es werden maximal 5 Wertungspunkte vergeben. Die Schülerin oder der Schüler hat 2 Versuche; der beste Versuch wird gewertet.

Station 2: Putten mit der starken und schwachen Seite

Sportspielbezogenes Element (Putting Grün)

Putten von 6 Bällen (3x mit der starken Seite, 3x mit der schwachen Seite) in einen Sektor aus einer Entfernung von 10 m an ein Loch. Der Ball muss in einem Kreis mit Radius 1 m an der Fahne liegen bleiben. Gelingt dies, erhält die Spielerin oder der Spieler pro gelungenen Versuch einen Punkt. Gelingt dies nicht, erhält die Spielerin oder der Spieler keine Punkte für den gespielten Ball. Es werden maximal 5 Wertungspunkte vergeben (Somit ist ein Fehlversuch möglich).

Station 3: Langes Spiel auch auf einem Bein

Sportspielbezogenes Element, Gleichgewichtsfähigkeit (Driving-Range)

Auf der Driving-Range werden mit Hilfe von Hütchen drei unterschiedliche Zone aufgebaut.

Zone 1: 15 m breit, Entfernung: 50 - 75 m = 1 Punkt

Zone 2: 20 m breit, Entfernung 75 - 100 m = 2 Punkte

Zone 3: 25 m breit, Entfernung ab 100 m = 3 Punkte

Es werden 6 (Range-) Bälle gespielt (3 Bälle normal, 3 Bälle im Einbeinstand, auch nach erfolgtem Schlag muss das Gleichgewicht auf einem Bein abgefangen werden) und die erreichten Punkte werden addiert. Es werden maximal 5 Wertungspunkte nach folgender Vorgabe vergeben:

Ab 3 Punkten 1 Wertungspunkt

Ab 6 Punkten 2 Wertungspunkte

Ab 9 Punkten 3 Wertungspunkte

Ab 12 Punkten 4 Wertungspunkte

Ab 15 Punkten 5 Wertungspunkte

Station 4: Annäherungen

Sportspielbezogenes Element, Differenzierungsfähigkeit (Pitching-Grün)

In 20 - 40 m Entfernung zum Loch werden 3 unterschiedliche Startpositionen am Pitching-Grün markiert. Diese sollten sich in Untergrund und Entfernung zum Loch unterscheiden. Auf dem Pitching wird eine Zielzone markiert (Radius ca. 2 m). Aus jeder der Startposition werden 3 Bälle (ggf. Rangebälle) geschlagen, die jeweils mit einem Schlag in der Zielzone liegen bleiben sollen. Pro Ball in der Zielzone wird ein 1 Punkt vergeben.

Es können maximal 5 Wertungspunkte erreicht werden. Wertungspunkte werden nach folgender Vorgabe vergeben:

Ab 3 Punkten 1 Wertungspunkt

Ab 4 Punkten 2 Wertungspunkte

Ab 5 Punkten 3 Wertungspunkte

Ab 6 Punkten 4 Wertungspunkte

Ab 7 Punkten 5 Wertungspunkte

Station 5: Athletik

Kondition und Koordination

So viele Runden wie möglich in 90 Sekunden.

3 Liegestütz, 5 Jumpsquats, Lauf durch die Koordinationsleiter pro Stufe zwei schnelle Kontakte, umdrehen und Start von vorne in die nächste Runde mit 3 Liegestütz...

Es können maximal 5 Wertungspunkte erreicht werden. Wertungspunkte werden nach folgender Vorgabe vergeben: je vollständiger Runde 1 Wertungspunkt.

Gesamtwertung

Für die Gesamtwertung werden die Spielergebnisse des Golfwettbewerbs (9-Loch nach Stableford) verdoppelt und das errechnete Mannschaftsergebnis der Vielseitigkeitsaufgabe addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der Golfrunde. Ist dieses Ergebnis gleich, dann entscheidet die Summe der Ergebnisse der Löcher 1, 3, 7, 9.

Handball (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Konstanze Neu-Müller (VVS Mitte) & Daniel Weber

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	max. 11 Spielerinnen bzw. Spieler	2008 - 2009

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird nach der Spielordnung und den Regeln des DHB, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen Jugend:

- Gewechselt werden darf nur, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz ist. Bei 7 m-Entscheidungen kann der Torwart gewechselt werden.
- Die Zeitstrafe beträgt aufgrund der verkürzten Spielzeit eine Minute.
- Die Regelung des TEAM-TIME-OUT findet keine Anwendung.
- Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:
- U18 (WK II) Mädchen und Jungen IHF Größe 2 (54 - 56cm)

2. Turnierorganisation

Vorrunde:

Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten ohne Pause. Beim Wechsel wird die Uhr angehalten. Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
- c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
- d) bei gleicher Tordifferenz folgt schließlich ein 7 m-Entscheidungsworfen der Mannschaften

Endrunde:

Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten und 5 Minuten Pause.

In Überkreuzspielen gibt es eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit einer Minute Pause, anschließend 7 m-Werfen.

Bei Entscheidungs- oder Platzierungsspielen entscheidet ein Entscheidungsworfen; ohne vorherige Verlängerung.

Die Gesamtspielzeit sollte das 2,5-fache der normalen Spielzeit eines Meisterschaftsspiels (125 Minuten) nicht überschreiten. Die Spielzeit auf Kreis- und Regionalebene kann aus organisatorischen Gründen entsprechend dem Teilnehmerfeld und den Örtlichkeiten angepasst werden.

3. Eine Disqualifikation nach Regel 8 : 6. (gesundheitsgefährdender Angriff des Gegners) oder 8 : 10. c, d (grob unsportliche Aktion) mit Bericht führt automatisch zu einer Sperre von 2 Turnierspielen. Jede andere Disqualifikation nach Regel 8 : 5 oder wegen der 3. Zeitstrafe ist eine Matchstrafe.
4. Jede Mannschaft muss Trikots mit Rückennummern tragen und ein zweites andersfarbiges Trikot mitbringen.

Das Benutzen von Haftmitteln ist nicht erlaubt, im Falle eines Verstoßes werden die betroffenen Schülerinnen oder Schüler sofort vom Turnier ausgeschlossen.

Hockey-Feld (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Sportartenbeauftragter:

Dina Erler (VVS Süd) & Siegfried Böckling

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV)	max. 9 Spielerinnen oder Spieler (gemischte Mannschaften)	2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen

1. Gespielt wird nach den gültigen Regeln des Deutschen Hockeybundes bzw. den Regeln des DHB für Kleinfeldhockey, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. Gespielt wird mit 5 Feldspielerinnen oder Feldspielern, einer Torfrau oder einem Torwart und 3 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspielern. Mindestens 2 Mädchen müssen während des Spiels immer auf dem Platz sein.

Regeländerungen:

- Größe des Spielfeldes: Länge 50 bis 55 m, Breite 35 bis 40 m (quer über den Hockeyplatz).
- Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten

3. Für die Platzierung in den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - b) Punkte
 - c) Tordifferenz
 - d) Höhere Anzahl der erzielten Tore

- e) Shoot-Out (zunächst 3 Spielerinnen oder Spieler je Mannschaft, danach paarweise bis zur Entscheidung).
4. Enden Entscheidungsspiele unentschieden, erfolgt sofort ein Shoot-Out nach oben genannten Bedingungen.
5. Eine Spielerin oder ein Spieler kann verwahrt, mit einer Zeitstrafe belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Eine zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für dieselbe Spielerin oder denselben Spieler bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spiels. Eine Spielstrafe auf Dauer zieht eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich.

Judo (Ergänzungsprogramm)



JUDO

Ausrichter & Sportartenbeauftragter:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Rainer Dötsch

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV)	gemischte Mannschaften Mixed-Team-Wettbewerb (3 Mädchen und 3 Jungen) 3 Ersatzkämpferinnen bzw. Ersatzkämpfer	2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen

Gewichtsklassen (Mädchen und Jungen):

w -33 kg, w -44 kg, w +57 kg/m -31 kg, m -43 kg, m +55 kg

Mindestens-Gewicht w -28 kg/m -25 kg

Ein Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse als der Eingewogenen ist zulässig.
Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 4 Gewichtsklassen besetzt sein.

Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können bis zu 3 Schülerinnen und Schüler eingewogen werden. Die Athletinnen und Athleten müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.

Kampfzeit

3 Minuten

Die Wettkämpfe werden soweit in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist nach den Wettkampfbestimmungen und -bestimmungen des Hessischen-Judo-Verbandes (HJV) (Jugend U13 weiblich/männlich) ausgetragen.

Bei Unentschieden in Siegen und Unterbewertungspunkten ist die Regelung wie beim normalen Wettbewerb auch (EIN auszuloserender Stichkampf – nach vorheriger Neuaufstellung der Teams!)

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit Shido, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit Hansoku-make.
- b) Diving: Kämpfer, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung von Techniken wie Uchi-mata, Harai-goshi, etc. auf Grund des Beugens nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“, mit Hansoku-make bestraft wurden, werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.
- c) Alle Situationen, in denen ein Kämpfer in der Kopfbrücke landet, werden mit Ippon bewertet. Aktive Kopfverteidigung wird mit Hansoku-make bestraft und ein sofortiger Wettkampfausschluss erfolgt.
- d) Grundsätzlich führt ein direkter Hansoku-make zum Ausschluss für den Wettkampftag.
- e) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
- f) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte oder Sanitäter unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfbregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
- g) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu) nach alter PVO (mit Prüfungsmarke), sonst der 7. Kyu (gelber Gürtel).
- h) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 5 x 5 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m.
- i) Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt Golden-Score.
Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.

Wertungen und Entscheidungen

- a) Je nach Anzahl der Meldungen wird jeder gegen jeden oder im Pool-System gekämpft.
- b) Bei Unentschieden nach Ende der Kampfzeit: Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hiki-wake mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.
- c) Die siegreiche Mannschaft im Poolsystem erhält zwei Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt (Hiki-wake).

Poolkämpfen: Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosernden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosernde Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben).

Leichtathletik (Ergänzungsprogramm)

Ausrichter & Sportartenbeauftragter:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Volker Jennemann



LEICHTATHLETIK

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
	6 Schülerinnen/6 Schüler	

U14 (WK IV)	(gemischte Mannschaften)	2012 - 2015
-------------	--------------------------	-------------

Wettkampfbestimmungen

Allgemeine Hinweise

Alle Kinder können in allen Disziplinen starten, außer bei der Hindernissprint-Staffel. Hier besteht die Staffel aus organisatorischen Gründen aus 5 Mädchen und 5 Jungen.

In die Teamwertung kommen pro Disziplin die Ergebnisse der 5 besten Mädchen und 5 besten Jungen, die beiden verbleibenden sind Streichresultate.

1. Die WK-Disziplinen sind dem DLV-Wettkampfsystem „Kinderleichtathletik“ (Stand: Januar 2020) entnommen und jeweils im Detail auf den „Wettkampfkarten U12 (WK V)“ beschrieben. Link: https://leichtathletiktraining.de/wks_kla/6/
2. Der Wettkampf besteht aus den folgenden 5 Teamwettkämpfen:

1. Wettkampf: Lauf (Sprint)

50 m: Der Start kann aus dem Startblock oder als Dreipunktstart erfolgen (gem. DLV-Wettkampfkarte S. 18 - 19). Ab dem Landesentscheid ist der Start aus dem Startblock verpflichtend.

2. Wettkampf: Hindernissprint-Staffel (40 - 50 m)

Jedes Staffelmittglied läuft beide Strecken. Strecke 1: „Hürdensprint“ über z. B. 4 Bananenkisten im Abstand von 6,50 m, 11 m Anlauf. Strecke 2: Sprint. Die Übergabe des Staffelholzes/Tennisringes erfolgt von hinten (modifiziert nach DLV-Wettkampfkarte S. 26 - 27).

3. Wettkampf: Sprung

Weitsprung (Additionswertung): Nach einem Anlauf (Länge freigestellt) springt das Kind einbeinig aus einer Absprungzone (Breite 80 cm) in die Grube.

Die Messung der Sprungweite erfolgt nach den bekannten Wettkampfbestimmungen:

- Jeder Sprung wird zentimetergenau gemessen und die Weite notiert.
- Jedes Kind hat 4 Versuche, von denen die drei besten in die Wertung kommen und zu einem Gesamtergebnis addiert werden (Additionswertung gem. DLV-Wettkampfkarte S. 60 - 61).

4. Wettkampf: Wurf

Schlagwurf (Heulerball oder 200 g Wurfball): Nach vorausgegangenem Anlauf sollen die Kinder per Schlagwurf das Wurfgerät möglichst weit werfen.

Jedes Kind eines Teams hat 4 Versuche, von denen die 3 besten in die Wertung kommen und zu einem Gesamtergebnis addiert werden (gem. DLV-Wettkampfkarte S. 84 - 85).

5. Wettkampf: Lauf (Ausdauer)

Transportlauf (10 Minuten): Alle Kinder nehmen teil; die 5 besten Ergebnisse der Mädchen und die 5 besten Ergebnisse der Jungen kommen in die Wertung.

Für jede gelaufene Runde erhält jedes Kind eine Pappkarte (oder ähnliches).

Nach den 10 Minuten gehen die Läuferinnen und Läufer zur zuletzt passierten Messstation (ausgangs und eingangs der Kurven) zurück. Dort wird von den Wettkampfhelferinnen und Wettkampfhelfern die noch zu ergänzende Meterzahl (100 m, 200 m, 300 m) auf einer der Karten der Läuferinnen und Läufer vermerkt.

Die Anzahl der Karten plus die eingetragene Meterzahl ergibt die zurückgelegte Laufstrecke. Die Durchführung findet in abgewandelter Form gem. DLV-Wettkampfkarte S. 38 - 39 (U10) statt (statt 7 Minuten 10 Minuten)

Alternative: Stadioncross (1500 – 2500 m): Auf und neben der Sportanlage wird ein Laufparcours abgesteckt, wobei vorhandene „Hindernisse“ in den Parcours integriert werden können.

Je nach Streckenlänge einer Laufrunde wird die Anzahl der zu absolvierenden Runden so festgelegt, dass sich eine Laufstrecke von 1500 – 2500 m ergibt.

Wertung

- Für die Disziplinen Sprint, Sprung, Wurf und Ausdauerlauf führen die addierten Zeiten, Bestweiten und gelaufenen Strecken zu einer Teamrangfolge, die eine entsprechende Platzziffer ergibt. Bei der Pendelstaffel entspricht die Rangfolge der Platzziffer.

In der Gesamtwertung werden alle Platzziffern der Teams aus jeder Disziplin addiert. Gewonnen hat das Team mit der niedrigsten Gesamtsumme. Bei gleicher Summe aus den Platzziffern entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen im direkten Vergleich. Ist dieser direkte Vergleich ebenfalls ausgeglichen, entscheidet die bessere Staffelzeit, dann ggf. das Los.

Rudern (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Berthold Ocker

U-Klassen/Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) – U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	U18 (WK II): mind. 5 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 9 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	U18 (WK II): 2008 - 2010
	U16 (WK III): mind. 2 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 7 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	U16 (WK III): 2011 - 2013
	U14 (WK IV): max. 6 Schülerinnen bzw. Schüler	U14 (WK IV): 2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen

U18 (WK II) & U16 (WK III)

- Die Regatta wird nach den Ruderwettkampfgeln (RWR) des DRV durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist. Jede Bootsbesetzung muss aus Schülerinnen und Schülern

einer Schule gebildet werden und gilt als selbstständige Schulmannschaft. Aus Sicherheitsgründen ist Ziffer 2.3.2 AWB zu beachten (Bugbälle, Stemmbretter).

2. Die Rennen A bis G werden nur auf Landesebene ausgetragen. Meldet zu den Rennen A bis G nur eine Mannschaft, fällt dieses Rennen aus.
3. In der U18 (WK II) dürfen Schülerinnen oder Schüler höchstens dreimal und in der U16 (WK III) höchstens zweimal gemeldet werden. Steuerleute sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Jede Schule kann maximal 2 Boote je Rennen melden.
4. Für jeden Startenden ist spätestens 2 Stunden vor Beginn des Rennens eine Bescheinigung vorzulegen, in der ärztlicherseits nach dem **1. Oktober 2024** bescheinigt wird, dass die Teilnahme an Wettkämpfen unbedenklich ist. Aktivpässe/Jugend-Lizenzen des DRV nach Ziffer 2.2.6 AWB können die Bescheinigung ersetzen.
5. Steuerleute dürfen dem anderen Geschlecht angehören. In den Rennen A bis G sind Mädchen in allen Jungenrennen startberechtigt.
6. Für die Leichtgewichtsrennen in der U16 (WK III) gelten die Gewichtsgrenzen gemäß den Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben der Deutschen Ruderjugend.
7. Die Regatta findet auf der Fulda in Kassel statt. Es sind 4 Startplätze vorhanden. Die 1000 m-Starts erfolgen von festen Startplätzen. Der Schiedsrichter bestimmt bei weniger als 5 Booten die Startplätze. Die Qualifikation für die Zwischen- und Endläufe erfolgt abweichend von der AWB nach gesonderter Tabelle.
8. Um die Dateneingabe zu erleichtern, stellt der Kooperationspartner eine Excel Datei zur Verfügung, die von den Schulen zusätzlich auszufüllen ist.
9. Die Belege für die Fahrt- und Transportkosten sind im Regattabüro zur Erstattung vorzulegen. Die Transportkosten für Boote werden mit 0,41 €/km erstattet. Es sind Bootstransportgemeinschaften zu bilden.
10. Boote, Riemen, Skulls sind mitzubringen. Die Lagerung der Boote auf dem Regattagelände erfolgt auf eigenes Risiko.
11. **Die Quartiermeldungen** für Unterkünfte sind – getrennt nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler – **bis zum 30. Mai 2025 an die Meldeanschrift** (Referent-Schule@Hessischerruderverband.de) zu senden.

Regattaplan

Renn-Nr.	U-Klasse	Bezeichnung des Rennens	Streckenlänge (m)	Zeitplan (unverbindlich)		
				Vorlauf	Zwischenlauf	Finale
A	Mä/Ju. U16	4x + Mixed	1000	Sa	So	So
B	Ju, U18	4+	1000	Sa	So	So
C	Mä. U16	2x Lg	1000	Sa	So	So
D	Ju, U16	2x Lg	1000	Sa	So	So
E	Ju, U18	2x	1000	Sa	So	So
F	Mä. U18	2x	1000	Sa	So	So
G	Mä, U16	Gruppenfahren 4/5 K 1x	2 x 300	Zeiteinteilung nach Meldeschluss		
H	Ju, U16	Gruppenfahren 4/5 K 1x	2 x 300	Zeiteinteilung nach Meldeschluss		

Zeichenerklärung: Lg = Leichtgewicht; X = Doppel; + mit Steuerfrau/Steuermann

U14 (WK IV)

1. Dieser Wettkampf ist für gemischte Mannschaften vorgesehen. Er besteht aus einer Langstrecke im 4x+ Gig über 2 x 500 m und einem Zusatzwettbewerb an Land.

2. Schülerinnen und Schüler, die in der U14 (WK IV) teilnehmen, dürfen im gleichen Landesentscheid nur als Steuerleute in höheren U-Klassen eingesetzt werden. Bei der Langstrecke dürfen die Boote auch von Schülerinnen und Schülern der U-Klassen U18 (WK II) und U16 (WK III) gesteuert werden. Diese sind allerdings im Zusatzwettbewerb nicht startberechtigt.
3. Die Langstrecke wird im 4x+ Gig gefahren und geht über eine Distanz von 2 x 500 m mit einer Wende.
4. Der Zusatzwettbewerb ist ein Vielseitigkeitsparcours. Er beinhaltet leichte Koordinationsaufgaben. Der Start aller Teammitglieder erfolgt einzeln in einem festzulegenden Zeitabstand. Es wird die Summe der 4 besten Zeiten einer Mannschaft gewertet. Die Mannschaften haben die Möglichkeit, vor dem Wettbewerb den Parcours zu besichtigen. Falls die Witterung oder die Gegebenheiten am Bootshaus dies nicht zulassen, kann alternativ dazu ein entsprechender Parcours in der Halle aufgebaut werden.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Zeitaddition der beiden Teilergebnisse.

5. Dieser Wettkampf ist für gemischte Mannschaften vorgesehen. Er besteht aus einer Langstrecke im 4x+ Gig über 2 x 500 m und einem Zusatzwettbewerb an Land.
6. Schülerinnen und Schüler, die in der U14 (WK IV) teilnehmen, dürfen im gleichen Landesentscheid nur als Steuerleute in höheren U-Klassen eingesetzt werden. Bei der Langstrecke dürfen die Boote auch von Schülerinnen und Schülern der Altersklasse U18 (WK II) und U16 (WK III) gesteuert werden. Diese sind allerdings im Zusatzwettbewerb nicht startberechtigt.
7. Die Langstrecke wird im 4x + Gig gefahren und geht über eine Distanz von 2 x 500 m mit einer Wende.
8. Der Zusatzwettbewerb ist ein Vielseitigkeitsparcours. Er beinhaltet leichte Koordinationsaufgaben. Der Start aller Teammitglieder erfolgt einzeln in einem festzulegenden Zeitabstand. Es wird die Summe der 4 besten Zeiten einer Mannschaft gewertet. Die Mannschaften haben die Möglichkeit, vor dem Wettbewerb den Parcours zu besichtigen. Falls die Witterung oder die Gegebenheiten am Bootshaus dies nicht zulassen, kann alternativ dazu ein entsprechender Parcours in der Halle aufgebaut werden.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der zweifachen Zeit im Rudern und der einfachen Zeit im Zusatzwettbewerb.

Tennis (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Dina Erler (VVS Süd) & Jörg Barthel

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV)	max. 6 Schülerinnen & Schüler (gemischte Mannschaften)	2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und der Spielordnung des Hessischen Tennis-Verbandes (HTV) ausgetragen (Bezugsquelle: Geschäftsstelle des HTV, Auf der Rosenhöhe 68, 63069 Offenbach/Main, Telefon: 069/9840320).
2. Die Spielbälle für die Landesentscheide werden vom HTV gestellt.

3. Die Ausrichter der Kreis- und Regionalentscheide fügen ihrer Meldung die Mannschaftsaufstellungen der erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei.

Der Wettbewerb besteht aus einem Tenniswettbewerb mit 4 Einzeln und 2 Doppeln.

1. In einer Mannschaft sind die 5 Spielerinnen und Spieler der Spielstärke nach tagesaktueller LK-Wertung am Spieltag aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 bis 5. Spielerinnen und Spieler ohne LK-Wertung werden nach Spielstärke aufgestellt.
2. Die Spielerin oder der Spieler, welche oder welcher an Nummer 1 aufgestellt wird, muss im ersten Doppel eingesetzt werden.
3. Spielfolge:

Spielnr.	Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
1.	Einzel	A 2	B 2
2.	Einzel	A 4	B 4
3.	Einzel	A 1	A 1
4.	Einzel	A 3	A 5
5.	Doppel	A 1	B 1
6.	Doppel	A 2	B 2

4. Die Einspielzeit für Einzel und Doppel beträgt jeweils 5 Minuten. Spätestens 5 – 10 Minuten nach dem letzten Einzel muss die Doppelaufstellung dem Ausrichter mitgeteilt und anschließend begonnen werden.
5. Abweichend von der Spielordnung des HTV ist bei den Spielen zweier Schulmannschaften gegeneinander kein Unentschieden möglich.

Wertungen

1. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Match-Punkt für das Gesamtergebnis im Spiel zwischen 2 Mannschaften gewertet.
2. In der Regel wird über 2 Match-Tie-Break-Sätze bis 10 Punkte und bei Satzgleichstand ein Entscheidungs-Tie-Break bis 7 Punkte gespielt. Es gilt die 2-Punkte-Abstand-Regel. Bei 12 : 12 (bzw. 9 : 9) findet die No-Add-Regel Anwendung, d. h. der nächste Punkt entscheidet und die rückschlagende Spielerin oder der rückschlagende Spieler bestimmt die Aufschlag-Richtung.
3. Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen sind auf Kreis- oder Regionalebene auch andere Spiel-Modi möglich, wobei das Spielen auf Zeit vermieden werden sollte. Beispiele wären:
 - a) Tie-Break-Sätze bis 7 Punkte.
 - b) Über 2 Gewinnsätze bis 6 (bei 6 : 6 Tie-Break) mit Match-Tie-Break im Entscheidungssatz im 3. Satz.
 - c) Über einen langen Satz bis 8 Spiele, d. h., das Match ist gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stande von 8 : 8 entscheidet der Tie-Break.
 - d) ...
4. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Match-Punkte gewonnen (3 : 3), so gelten für die Entscheidung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Bei Wettkämpfen mit 2 Match-Tie-Breaks bzw. 2 Gewinnsätzen:
 - Anzahl der gewonnenen (Match-)Tie-Breaks bzw. 2 Gewinnsätzen
 - Bei gleicher Anzahl der gewonnenen (Match-)Tie-Breaks gilt die Anzahl der gewonnenen Punkte in allen Sätzen.
 - Sofern die Anzahl der Punkte für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel.
 - b) Bei Wettkämpfen mit langem Satz:

- Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
 - Sofern die Anzahl der Spiele beider Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel.
5. Bei Gruppenspielen erhält man für jeden Mannschaftssieg 1 Mannschaftssiegpunkt.
 6. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten bei gleichen Mannschaftssiegpunkte folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Ergebnis des Direktvergleichs der Mannschaften
 - b) Differenz der Match-Punkte
 - c) Differenz der Match-)Tie-Break bzw. Sätze
 - d) Differenz der Punkte bzw. Spiele
 - e) Losentscheidung
 7. Bei einer verletzungsbedingten Aufgabe nach Aufnahme eines Spiels gewinnt der Gegner so als ob der Verletzte keinen Punkt mehr macht (Beispiel: Ein Spieler führt im 1. Match-Tie-Break mit 6 : 4 und muss dann verletzungsbedingt aufgeben, dann gewinnt sein Gegner mit 10 : 6/10 : 0).

Tischtennis (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Tobias Beck

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	4 + 1 Spielerinnen bzw. Spieler <i>Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen</i>	2012 und jünger

Wettkampfbestimmungen

Allgemeine Hinweise

Der Wettkampf ist für Mädchen- und Jungenmannschaften ausgeschrieben. Bei gemischten Mannschaften ist die Zusammenstellung (Mädchen - Jungen) beliebig. Gemischte Mannschaften starten bei den Jungenmannschaften. Die Aufstellung erfolgt analog der Durchführungsbestimmungen Tischtennis U18 (WK II) und U16 (WK III).

Wettkampfstruktur

Der Wettbewerb gliedert sich in ein Tischtennispiel und einen Vielseitigkeitswettbewerb.

1. Tischtennispiel (Bundesystem)

Es werden insgesamt 10 Spiele (8 Einzel- und 2 Doppelspiele) ausgetragen.

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Doppel: A1 – B1 | 6. Einzel: A4 – B3 |
| 2. Doppel: A2 – B2 | 7. Einzel: A1 – B1 |

- | | | | |
|----|-----------------|-----|-----------------|
| 3. | Einzel: A1 – B2 | 8. | Einzel: A2 – B2 |
| 4. | Einzel: A2 – B1 | 9. | Einzel: A3 – B3 |
| 5. | Einzel: A3 – B4 | 10. | Einzel: A4 – B4 |

Die Spielentscheidung fällt in 2 Gewinnsätzen bis jeweils 11 Punkte (oder Verlängerung ab 10 : 10 mit 2 Punkten Unterschied). Endet ein Teamspiel mit einem Unentschieden, entscheiden zunächst die mehr gewonnenen Sätze, beziehungsweise bei Satzgleichheit die mehr erzielten Bälle über den Sieg.

2. Vielseitigkeitswettbewerb

Der Vielseitigkeitswettbewerb besteht aus den folgenden Stationen:

- f) "Vorwärts - Rückwärts - Seitwärts"
- g) Slalomlauf
- h) "Ziel in den Kasten"
- i) "10 heb auf"

Hinweise zur Durchführung

Beim Vielseitigkeitswettbewerb starten jeweils 4 + 1 Ersatzspielerin oder Ersatzspieler – falls vorhanden – Schülerinnen oder Schüler einer Mannschaft. Zeiten bzw. Anzahl an Treffer werden durch die Anzahl der Spielerinnen oder Spieler dividiert.

Der Vielseitigkeitswettbewerb sollte vor dem Tischtennisturnier in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden. Aus organisatorischen Gründen kann von der Reihenfolge der Stationen abgewichen werden.

Dauer pro Station ca. 15 Minuten; insgesamt ca. 60 Minuten.

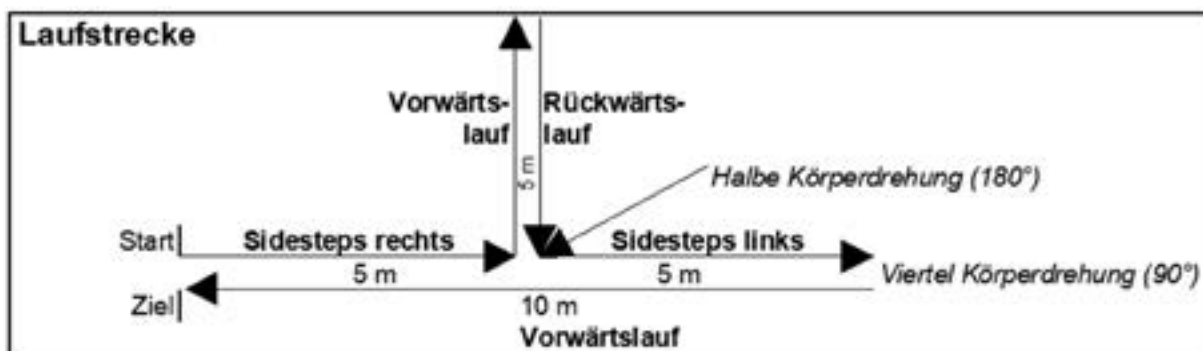
Eine Mannschaft absolviert in einem Turnier nur einmal den Vielseitigkeitswettbewerb.

Die Beschreibung der o. g. Wettkampfanforderungen sind unter www.jtfo.net in der Rubrik Talentwettbewerbe veröffentlicht.

Station „Vorwärts – Rückwärts – Seitwärts“

Durchführung

In Form einer Wendestaffel sollen die Spielerinnen oder Spieler eine vorgegebene Laufstrecke mit vorgegebenen Bewegungsformen zurücklegen. Die Ablösung am Ziel/Start erfolgt durch Abklatschen.



Hinweis

Ein intensives Aufwärmen ist grundsätzlich erforderlich. Beim Richtungswechsel ist immer ein Markierungshütchen zu umlaufen (gleiche Laufstrecke für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Start und Ziel sollten durch ein Tor (2 Markierungshütchen mit ca. 1 m Abstand) kenntlich gemacht werden.

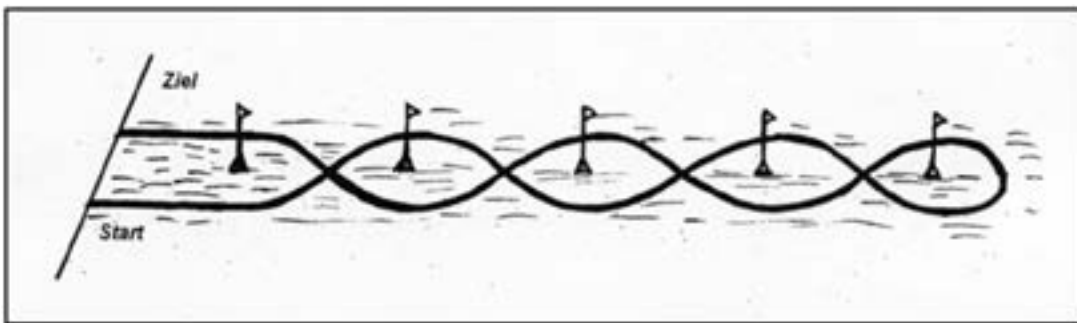
Wertung

Die Gesamt-Laufzeit ist durch die Anzahl der Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft zu dividieren. Bei Regelverstößen wird eine Strafsekunde pro Läufer am Ende zur Gesamt-Laufzeit addiert. Bei mehr als drei Verstößen der Mannschaft ist der Lauf abzubrechen und einmalig zu wiederholen. Gibt es auch im Wiederholungslauf mehr als drei Regelverstöße, wird die Laufzeit nicht gewertet und die Mannschaft nimmt den letzten Platz bei dieser Station ein. Sieger ist die Mannschaft, die die schnellste Zeit erzielt hat. Dementsprechend ergibt sich die Platzierung der jeweiligen Mannschaft.

Station „Slalomlauf“

Durchführung

In Form einer Wendestaffel (10 m) sollen die Spielerinnen und Spieler einen Slalomparcours möglichst schnell durchlaufen und dabei einen Tischtennisball - frei auf einem Tischtennisschläger liegend - transportieren. Die Hütchen werden in einem Abstand von 2 m aufgestellt. Fällt der Ball auf den Boden, muss der Spieler den Ball aufheben und an der Unterbrechungsstelle den Parcours fortsetzen. Am Ziel wird der Ball an die nächste Spielerin/den nächsten Spieler übergeben usw.



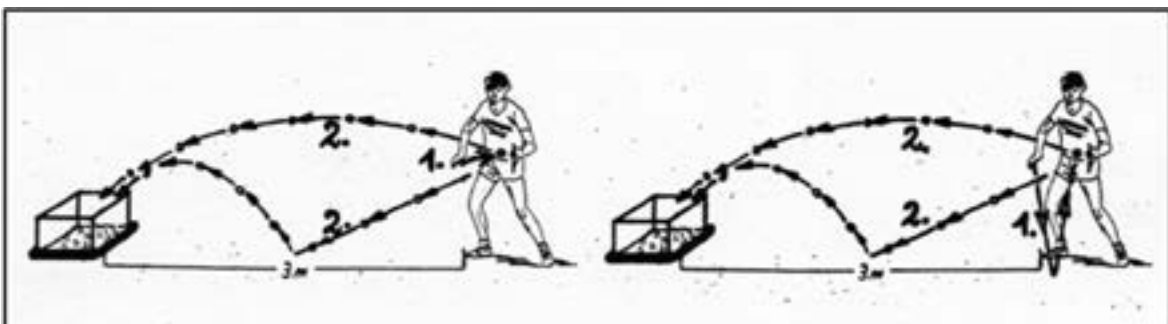
Wertung

Gemessen wird die Zeit vom Start der ersten Spielerin oder des ersten Spielers bis zur Zielankunft der letzten Spielerin oder des letzten Spielers.

Station „Ziel in den Kasten!“

Durchführung

In einem Abstand von 3 m zu einem freistehenden kleinen Kasten, der mit der Öffnung nach oben auf dem Boden liegt, soll die Spielerin oder der Spieler den Tischtennisball mit dem Tischtennisschläger in freier Schlagausführung (direkt oder indirekt) in den Kasten spielen, und zwar jeweils 4 Versuche mit der Vorhand und der Rückhand. Der Ball darf vor dem Kasten den Boden berühren. Eine andere Spielerin oder ein anderer Spieler der Mannschaft sammelt z. B. mit einer kleinen Schüssel die 8 Tischtennis-Bälle auf und übergibt sie der nächsten Spielerin oder dem nächsten Spieler.



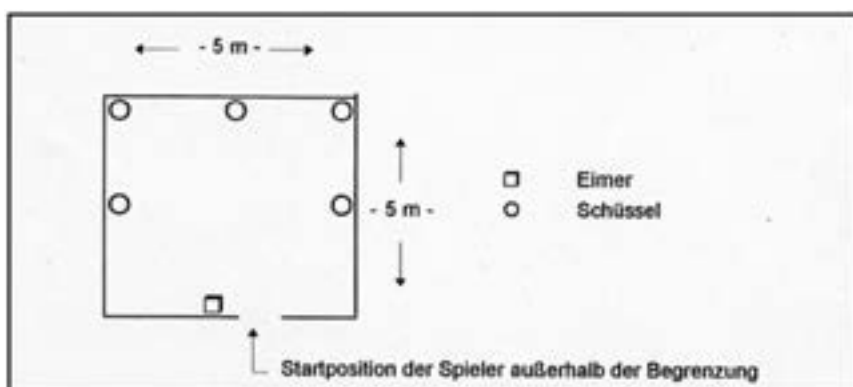
Wertung

Im Vergleich der teilnehmenden Mannschaften ergibt die Summe der in den Kasten gespielten Bälle dividiert durch die Anzahl der Spielerinnen und Spieler die Grundlage für die Platzierung der jeweiligen Mannschaft.

Station „10 heb' auf!“

Durchführung

Auf einer Fläche von 5 x 5 m werden 5 Schüsseln und ein Eimer in der skizzierten Anordnung platziert. In dem Eimer befinden sich 10 Tischtennisbälle, die von einer Spielerin oder einem Spieler zu je 2 in die 5 Schüsseln verteilt werden sollen. Es darf jeweils nur ein Ball mit einer Hand (nicht wechseln!) transportiert und in die Schüssel gelegt werden. Sind die Bälle richtig verteilt, verlässt Spielerin oder Spieler 1 den Raum und startet die Spielerin 2 oder den Spieler 2 durch Abklatschen, die oder der dann die Übung in umgekehrter Reihenfolge ausführt, also Rücktransport je eines Balles mit einer Hand in den Eimer usw. Springt ein Ball aus der Schüssel heraus, muss die oder der die Übung durchführende Schülerin oder Schüler den Ball selbst wieder hineinlegen.



Die Wettkampfleitung achtet darauf, dass Eimer bzw. Schüsseln an ihrem ursprünglichen Platz bleiben.

Gesamtwertung des Vielseitigkeitswettbewerbs

Im Vergleich der teilnehmenden Mannschaften ergibt die Zeit - gestoppt vom Start der Spielerin oder des Spielers 1 bis zur letzten Spielerin oder zum letzten Spieler, die oder der die Übungsfläche verlässt, dividiert durch die Gesamtanzahl der Spielerinnen und Spieler- die Platzierung der jeweiligen Mannschaft.

Wertung

Die im Vielseitigkeitswettbewerb und im Tischtennispiel erzielten Ergebnisse werden jeweils im Vergleich aller teilnehmenden Mannschaften in Platzziffern (Rangpunkte) umgerechnet.

Das Tischtennispiel und der Vielseitigkeitswettbewerb werden im Verhältnis 2 : 1 bewertet: Die Summe der 4 Platzierungen beim Vielseitigkeitswettbewerb dividiert durch 4 (berechnet auf 2 Kommastellen) ergibt die Platzierung im Vielseitigkeitswettbewerb. Die Platzziffern im Tischtennispiel werden verdoppelt und zur Platzziffer im Vielseitigkeitswettbewerb addiert.

Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtsumme. Sollte die Gesamtsumme bei Mannschaften gleich sein, entscheidet immer das bessere Tischtennisergebnis über die Endplatzierung.

Volleyball (Ergänzungsprogramm)



Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Dina Erler (VVS Süd) & Dr. Stephan Ellenberger

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV) (Mädchen und Jungen)	max. 6 Spielerinnen bzw. Spieler <i>Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen</i>	2012 - 2015

Wettkampfbestimmungen**Volleyballspiel**

Es gelten folgende vereinfachte Regeln:

1. Gespielt wird 3 gegen 3 mit einer dauerhaften Ergänzungsspielerin oder einem dauerhaften Ergänzungsspieler, die oder der bei einer Rotation immer für die zuvor aufschlagende Spielerin oder den zuvor aufschlagenden Spieler ins Spiel kommt.
2. Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
3. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag 2 Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht (Portugal-Regel).
4. Je Satz sind in einer Mannschaft zusätzlich bis zu vier Auswechselungen erlaubt.
5. Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 25 Punkte (Start beim Stand 5 : 5). Der mögliche Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte (Start beim Stand 0 : 0; Seitenwechsel beim 8. Punkt der führenden Mannschaft) gespielt. Gewonnen hat die Mannschaft, die zuerst 25 bzw. 15 Punkte mit 2 oder mehreren Punkten Vorsprung erzielt hat

Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m und die Netzhöhe für Mädchen und Jungen ist 2,10 m. (Als Spielfeld ist auch ein Badmintonfeld möglich.)

6. Zusatzprogramm

Diese Ausschreibungen finden regional statt. Die Meldetermine für alle Wettbewerbsebenen sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

Floorball (Zusatzprogramm)



Schulsportbeauftragter:

Ricardo Lieblein

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U16 (WK III) + U14 (WK IV)	gemischte Mannschaften	U16 (WK III): 2010 - 2013
	mindestens 4 und maximal 12 Spielerinnen bzw. Spieler	U14 (WK IV): 2012 - 2015
		Förderschulen: ohne Altersbeschränkung

Wettkampfbestimmungen

- Gespielt wird nach den Spielregeln für Schulen von Floorball Deutschland (<https://floorball.de/wp-content/uploads/2023/07/FD-Schulregelwerk-2022.pdf>).
- Es wird 4 : 4 gespielt. Es müssen sich pro Mannschaft immer 2 Mädchen und 2 Jungen auf dem Feld befinden. Es wird ohne Torwart gespielt.
- Die Spielerinnen und Spieler müssen in einheitlicher Spielkleidung antreten. Kurze Hosen sind verpflichtend (eine enganliegende Leggings darf unter der Sporthose getragen werden). Das Tragen von Stutzen wird empfohlen.
- Das Spielfeld sollte 22 - 28 m lang und 12 - 16 m breit sein und kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Es wird begrenzt durch eine Bande, Turnbänke, Wände oder Hallenabtrennungen. In der Mitte des Spielfeldes befindet sich der Bully-Punkt. Die Tore (90 x 60 cm) stehen mittig 2 m entfernt von der hinteren Spielfeldbegrenzung. Vor den Toren befindet sich ein 190 x 90 cm großer Torraum, der nicht betreten werden darf. Der Penalty-Punkt befindet sich jeweils 7 m vor jedem Tor.
- Das Spiel beginnt mit einem Bully. Hierbei steht jede Mannschaft in ihrer eigenen Spielfeldhälfte. Nach jedem Torerfolg wird ein Bully gespielt.
- Verlässt der Ball das Spielfeld, hat die Mannschaft Einschlag am Ort des Spielfeldaustritts, die den Ball nicht zuletzt berührt hat. Die gegnerischen Spielerinnen und Spieler müssen einen Abstand von 2 m zum Ball halten. Ein Einschlag kann nicht direkt zu einem Tor führen.
- Das Spielen des Balles mit dem Fuß ist erlaubt, das Erzielen eines Tores nicht.
- Vergehen wie Stocks Schlag, Hoher Stock, Körpereinsatz, Spielen des Balles mit Hand und Kopf sowie das Spielen oder Abwehren des Balles im Sitzen, Liegen oder mit beiden Knien auf dem Boden wird mit einem Freischlag am Ort des Geschehens geahndet. Auch das Betreten des Torraums durch die angreifende Mannschaft hat einen Freischlag zur Folge. Bei der Ausführung des Freischlages müssen

die gegnerischen Spielerinnen und Spieler einen Abstand von 2 m zum Ball halten. Ein Freischlag kann nicht direkt zu einem Tor führen.

9. Wird durch ein Vergehen oder durch das Betreten des Torraums der verteidigenden Mannschaft ein Tor verhindert, erhält die angreifende Mannschaft einen Penalty. Ein Penalty wird mit freier Schussbahn aufs leere Tor gespielt.
10. Grob unsportliches Verhalten, gefährliches und unfaires Spiel können für betreffende Spielerinnen und Spieler zum Ausschluss vom Spiel (rote Karte) oder dem gesamten Turnier erfolgen (rote Karte + Schiedsrichtermeldung ans Wettkampfgericht). Zudem erhält die gegnerische Mannschaft einen Penalty zugesprochen.
11. Förderschulen spielen im Wettbewerb der Regelschulen.
12. Für Mannschaften der Förderschulen gilt folgende Ausnahmeregel: Nach Rücksprache mit dem Ausrichter werden je nach Förderschwerpunkt und Alter der Schülerinnen und Schüler die Förderschulen in die U16 (WK III) oder U14 (WK IV) eingeteilt. Eine Vorgabe der Mannschaftszusammensetzung gibt es nicht. Hier dürfen z. B. 4 Jungen oder 4 Mädchen auf dem Spielfeld stehen.
13. Spielzeit: 1x 12 Minuten
14. Für die Platzierung bei Gruppenbegegnungen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Torverhältnis
 - d) Anzahl der erzielten Tore
 - e) Penaltyschießen
15. Entscheidungsspiele und Endspiele werden nach unentschiedenem Ausgang durch ein Penaltyschießen entschieden.
16. Die Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter werden von den Ausrichterinnen oder den Ausrichtern gestellt.
17. Die Schulamtsieger der U16 (WK III) und U14 (WK IV) qualifizieren sich für das Landesfinale des Floorball-Verbandes Hessen.

Hinweise

Die Spielzeit kann in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden. Auf Kreis-/Schulamtschuleebene bietet sich an mehrere Mannschaften einer Schule mit einer Spielerzahl von 4 - 6 Personen zu bilden. Die Teilnahme im Klassenverbund ist erwünscht!

Klettern (Zusatzprogramm)

Schulsportbeauftragter:

Klaus Knopp



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
	gemischte Mannschaften	U20 (WK I): 2009 und älter

U20 (WK I) - U14 (WK IV)	mindestens 4 und maximal 6 Schülerinnen bzw. Schüler	U18 (WK II): 2008 - 2011 U16 (WK III): 2011 und jünger U14 (WK IV): 2012 - 2015
--------------------------	--	---

Wettkampfbestimmungen

Disziplinen & Wettkampfrouten

	Hinweise	U20/U18 (WK I/II)	U16 (WK III)	U14 (WK IV)
3 Schwierigkeitsrouten	<i>Routen sind progressiv geschraubt</i>	1. 5/6- 2. 6/7- 3. 7/8+	1. 4+/5- 2. 5/6+ 3. 6/7-	1. 3/4 2. 4+/5- 3. 5/6+
3 Boulder	Fb-Wertung	5b/5c/6a	5a/5b/5c	4b/4c/5a
1 Speed-Route	max. 10 m	leicht	leicht	leicht

Folgende Disziplinen werden von jeweils mindestens 4 Schülerinnen und Schülern geklettert:

1. Schwierigkeitsklettern (*Lead*): Es gibt beim Schwierigkeitsklettern mindestens 3 Routen im Toprope mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Gewertet wird der letzte kontrolliert gehaltene Griff der Route vor einem Sturz oder wenn der Versuch vom Schiedsgericht beendet wurde (Zeitlimit 5 Minuten pro Person und ein Versuch pro Route).
2. Speed: Es gibt beim Speed eine Linie, die auf Zeit geklettert wird (2 Versuche unmittelbar nacheinander, der bessere wird gewertet).
3. Bouldern: Es gibt beim Bouldern 3 Boulderprobleme, die nacheinander in einer vorgegebenen Zeit (3 Versuche pro Boulder und Teilnehmerin oder Teilnehmer, 5 Minuten pro Teilnehmerin oder Teilnehmer oder 20 Minuten pro Team) geklettert werden. Die einzelnen Versuche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen nicht unmittelbar hintereinander erfolgen, sondern können innerhalb des Teams gemischt werden. Die Anzahl der Versuche pro Teilnehmerin oder Teilnehmer werden vom Schiedsgericht dokumentiert.

Wertung

Punktevergabe:

1. Schwierigkeitsklettern: Der oberste Griff wird mit einer Punktzahl von 100 gewertet, alle Griffe darunter mit der entsprechenden Prozentzahl.
Beispiel: Route 1 mit 32 Griffen: Teilnehmerin oder Teilnehmer klettert bis Griff 27 und bekommt die Punktzahl $27/32 \times 100 = 84,38$ Punkte
2. Boulder: Der oberste Griff eines Boulders wird mit der Punktzahl 50 gewertet, der Zonengriff mit 25. Der Zonengriff muss genutzt, der Topgriff bis zum „OK“ des Schiedsgerichts (ca. 3 Sek.) mit beiden Händen berührt werden. Wird der Zonengriff nicht genutzt und zwischen Zone und Top gestürzt, wird der Versuch mit 0 Punkten gewertet.
Beispiel: Teilnehmerin oder Teilnehmer stürzt zwischen Zonen- und Topgriff und erhält 25 Punkte.
3. Speedroute: Für die schnellste Zeit gibt es 75 Punkte, die nächstplatzierten Kletternden erhalten je Rang 2 Punkte weniger.
Beispiel: Teilnehmerin oder Teilnehmer klettert die drittbeste Zeit und bekommt $75 - 2 - 2 = 71$ Punkte.
4. Es können alle 4 - 6 Schülerinnen und Schüler alle Disziplinen klettern. Gewertet werden die jeweils 4 besten Leistungen in einer Disziplin innerhalb der Mannschaft.
5. Die Gesamtleistung einer Mannschaft ergibt sich aus der Summe der 3 Disziplingesamtergebnisse (Gewichtung: 2/5 Schwierigkeitsklettern, 2/5 Bouldern, 1/5 Speed). Beispielrechnung siehe Anhang.

6. Werden Disziplinen nicht von ausreichend Schülerinnen und Schülern absolviert, gehen die fehlenden Versuche mit jeweils 0 Punkten in die Wertung ein.
7. Bei unsportlichem Verhalten kann das Schiedsgericht eine Verwarnung (gelbe Karte) aussprechen (z. B. Vorteilsverschaffung, Zurufe als Störung u. a., Strafe: Abzug von 4 Punkten (Griffen)). Bei wiederholtem unsportlichen oder grob unsportlichen Verhalten kann eine Rote Karte ausgesprochen werden (Strafe: Streichung der besten Wertung des Teams Schwierigkeitsklettern bei Route 3.).

Durchführung

1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vom vollendeten Einbinden in den Klettergurt 30 Sekunden Zeit, um mit dem Klettern zu beginnen. Die Route gilt als begonnen, sobald beide Füße den Boden verlassen haben. Ein späterer Einstieg resultiert in einem Strafabzug von 3 Punkten.
2. Die Griffe der Routen im Schwierigkeitsklettern sind nummeriert (auf Routenkarten visualisiert). Beim Bouldern sind Startgriffe, Zone (und ggf. Top) gekennzeichnet. Ein Griff wird gewertet, wenn er genutzt wird. Wird er nur berührt, zählt der Griff darunter.
3. Die erreichte Griffzahl bzw. Zeit wird vom Schiedsgericht dokumentiert.
4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich gegenseitig beim Klettern zuschauen, anfeuern und Tipps geben.

Sicherheitsbestimmungen

1. Kletterseil und Anseilgurt werden mit Achterknoten verbunden (ggf. auch mit Safebiner oder 2 gegenläufigen Karabinern), es wird ohne Zug gesichert.
2. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sachgerechte Bergsportausrüstung tragen, die von den Schulen selbst mitgebracht wird. Der korrekte Sitz wird durch die betreuende Lehrkraft und die Sichernden kontrolliert.
3. Vor Beginn wird der Knoten und der korrekte Sitz des Gurtes durch das Sicherungspersonal überprüft.
4. Es obliegt den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ob sie mit Kletterschuhen oder Sportschuhen klettern. Barfuß klettern ist aus hygienischen Gründen verboten.

Verantwortlichkeiten

- Hauptschiedsrichterin oder Hauptschiedsrichter (verantwortlich für sportlichen Teil und Sicherheit): Lehrkraft, Trainerin oder Trainer, DAV-Mitglied mit Wettkampferfahrung; bestenfalls Schiedsrichterausbildung.
- Routenschiedsrichterin oder Routenschiedsrichter: Lehrkräfte oder erfahrene Schülerinnen und Schüler.
- Wettkampforrganisatorin oder Wettkampforrganisator: Schulsportkoordination in Kooperation mit DAV.
- Ergebnisdienst: Lehrkräfte, DAV-Mitglieder, Schülerinnen und Schüler.
- Sicherungsaufgaben können von erfahrenen, qualifizierten Personen übernommen werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht sichern.

- Die Sieger und zweitplatzierten Mannschaften der U18 (WK II) und U16 (WK III) qualifizieren sich für das Landesfinale Hessen, ausgerichtet von einer DAV Sektion.

Beispielrechnung: <https://zfs.bildung.hessen.de/wettbewerbe/formate/klettern/index.html>

Orientierungslauf (Zusatzprogramm)



Schulsportbeauftragter:

Martin Müllerleile

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U20 (WK I) + U18 (WK II) + U16 (WK III) + U14 (WK IV) + U12 (WK V) (Mädchen und Jungen)	mindestens 6 und maximal 12 Schülerinnen und Schüler (im Ausnahmefall minimal 4)	U20 (WK I): Jgst. 11 - 13 U18 (WK II): Jgst. 9 + 10 U16 (WK III): Jgst. 7 + 8 U14 (WK IV): Jgst. 5 + 6 U12 (WK V): Jgst. 2 - 4

Wettkampfbestimmungen

1. Mit Hilfe der präzisen Karte werden Posten in festgelegter Reihenfolge angelaufen und mit einem elektronischen Stempel (SI Chip) quittiert. Gewertet wird die Laufzeit und Vollständigkeit. Fehlende Posten oder falsche Reihenfolge führt zu Zeitstrafen.

Streckenangaben:

Geschlecht	Wettkampf	Bahnlänge	Postenanzahl
Jungen	U20 (WK I)	ca. 6,0 km	ca. 12
Mädchen	U20 (WK I)	ca. 4,6 km	ca. 10
Jungen	U18 (WK II)	ca. 4,5 km	ca. 11
Mädchen	U18 (WK II)	ca. 3,5 km	ca. 9
Jungen	U16 (WK III)	ca. 3,0 km	ca. 9
Mädchen	U16 (WK III)	ca. 3,0 km	ca. 9

2. Gestartet wird einzeln (vorzugsweise U20 (WK I) und U18 (WK II)) oder zu zweit (vorzugsweise U16 (WK III), U14 (WK IV) und U12 (WK V)) im Minutenabstand. Der Leih- SI Chip wird entsprechend der Voranmeldung am Start ausgegeben und im Ziel beim Auslesen abgegeben.
3. Bei den Paarläuferinnen oder Paarläufern müssen beide Partnerinnen oder Partner alle Posten zusammen anlaufen und gemeinsam das Ziel passieren. Die 4 besten Zeiten einer Mannschaft, unabhängig davon, ob sie von Paaren und/oder Einzelläuferinnen oder Einzelläufern erzielt worden sind, werden zur Mannschaftswertung addiert.
4. Mädchen sind startberechtigt in Jungenmannschaften.
5. Im Übrigen gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen der AG Orientierungssport im Deutschen Turner-Bund, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfinformationen nichts anderes festgelegt ist.
6. Der Wettbewerb U14 (WK IV) besteht aus einem Orientierungslauf über 1,5 bis 2,8 km, dessen 6 - 9 Posten ausschließlich an Wegen stehen dürfen. Die Strecke soll so konzipiert sein, dass die Laufzeiten ca. 20 - 25 Minuten betragen.

Jede Mannschaft startet mit 6 (ausnahmsweise 4 - 6) Paaren und/oder Einzelläuferinnen und Einzelläufern.

7. Im Rahmen des genannten Wettbewerbs findet ein Schnupperwettkampf für Grundschulen im Einzugsbereich (An- und Abreise mittels ÖPNV möglich) für die U12 (WK V) statt. Streckenlänge, Postenzahl und Schwierigkeit soll unterhalb der U14 (WK IV) liegen. Mehrfachläufe und Score OL sind

möglich. Belohnt werden neben Bestzeiten, Mannschaftsauftritt und Fairness. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schülerinnen oder Schüler der gemeldeten Schulen sein.

Tanz (Zusatzprogramm)



Schulsportbeauftragter:

Dr. Hans-Jürgen Burger

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U20 (WK I) & U18 (WK II)	mindestens 6 und maximal 12 Schülerinnen bzw. Schüler (Formation)	U20 (WK I): 2009 und älter
	mindestens 6 und maximal 10 Schülerinnen bzw. Schüler (Kombination)	U18 (WK II): 2008 und jünger
	maximal 3 Schülerinnen bzw. Schüler (Breaking-Challenge)	

Wettkampfbestimmungen

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. (DTV-Turnier- und Sportordnung und Bewertungsrichtlinien, zu beziehen bei: Geschäftsstelle des DTV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main oder beim Schulsportbeauftragten des HTV, Hans-Jürgen Burger (schulsport@tanzsport.de), abrufbar unter: <https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/sportbetrieb/turnier-und-sportordnung-tso> sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
- Alle Wettbewerbe bis auf die Breaking-Challenge werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt.
- Alle Wettbewerbe werden von mindestens 3 Wertungsrichterinnen oder Wertungsrichtern bewertet.
- Kleidung:

Jungen:	Hemd, lange Hose oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.
Mädchen:	Bluse, T-Shirt, Top oder Kleid, Rock oder lange Hosen oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.
Jeglicher Zierrat ist verboten.	
- Schülerinnen oder Schüler dürfen nur in einer Tanzdisziplin in einer U-Klasse/Wettkampfklasse starten.
- Mit der Meldung sind Wettbewerbsart und U-Klasse/Wettkampfklasse anzugeben.

Kombinationswettbewerb

Langsamer Walzer, Quickstep, Cha Cha Cha, Jive (Schrittbegrenzung C-Klasse).

Eine Mannschaft besteht im Kombinationswettbewerb aus mindestens 3 und höchstens 5 Paaren, wovon die 3 besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

Formationswettbewerb

Modern Styles (z. B. Hip Hop, Jazz und Modern Dance/Contemporary, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Improvisation, künstlerischer Tanz, Breaking u. a.). Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Höchstzeit von 3 Minuten nicht überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei). Handy oder Tablet sind in Reserve bereitzuhalten. Die Musik ist zusätzlich vor der Veranstaltung per MP3-Datei der zuständigen Person zuzusenden. Adresse wird in der Einladung bekanntgegeben.

Breaking-Challenge

Die Breaking-Challenge wird als Einzelwettbewerb (Battle) durchgeführt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zeitfenster (Timeslot), um sich zu präsentieren und die Mittänzerinnen und Mittänzer herauszufordern.

Tanz (Zusatzprogramm)



Schulsportbeauftragter:

Dr. Hans-Jürgen Burger

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV)	mindestens 6 und maximal 12 Schülerinnen bzw. Schüler (Formation)	U14 (WK IV): 2012 und jünger
	mindestens 6 und maximal 10 Schülerinnen bzw. Schüler (Kombination)	
	maximal 3 Schülerinnen bzw. Schüler (Breaking-Challenge)	

Wettkampfbestimmungen

Der Wettbewerb setzt sich aus dem Bereich Tanz und dem Bereich Vielseitigkeit zusammen.

Tanz

Es gelten die Wettkampfbestimmungen für U20 (WK I) und U18 (WK II) (1. - 6.)

Kombinationswettbewerb

Der Wettkampf besteht aus einem Kombinationswettbewerb in den beiden Lateinamerikanischen Tänzen Cha Cha Cha und Jive und dem Standardtanz Langsamer Walzer sowie dem Vielseitigkeitswettbewerb. Wertigkeit 3 : 1.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Paaren, wovon die 3 besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern im Kombinationswettbewerb und Vielseitigkeitswettbewerb addiert für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

In jedem Tanz (Langsamer Walzer, Cha Cha Cha und Jive, Schrittbegrenzung C-Klasse) und im Vielseitigkeitswettbewerb erhalten die Paare jeweils eine Platzziffer, die Platzziffern in der Summe der 3 besten Paare einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Summe der Platzziffern ist Sieger.

Formationswettbewerb

Der Wettkampf besteht aus einem Formationswettbewerb Modern Styles (z. B. Hip Hop, Jazz und Modern Dance/Contemporary, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Breaking u. a.) sowie dem Vielseitigkeitswettbewerb. Wertigkeit 3 : 1 (siehe Ausschreibung Formationswettbewerb U20 (WK I) und U18 (WK II)).

Breaking-Challenge

Die Breaking-Challenge wird als Einzelwettbewerb (Battle) durchgeführt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zeitfenster (Timeslot), um sich zu präsentieren und die Mittänzerinnen und Mittänzer herauszufordern.

Vielseitigkeitswettbewerb

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (außer Breaking Challenge) absolvieren den Parcours. Das Ergebnis des Parcours zählt $\frac{1}{4}$ zur Gesamtwertung.

Hinweis Formationswettbewerb:

Die Zeiten der besten 6 Schülerinnen oder Schüler einer Mannschaft addieren sich zu einer Gesamtzeit.

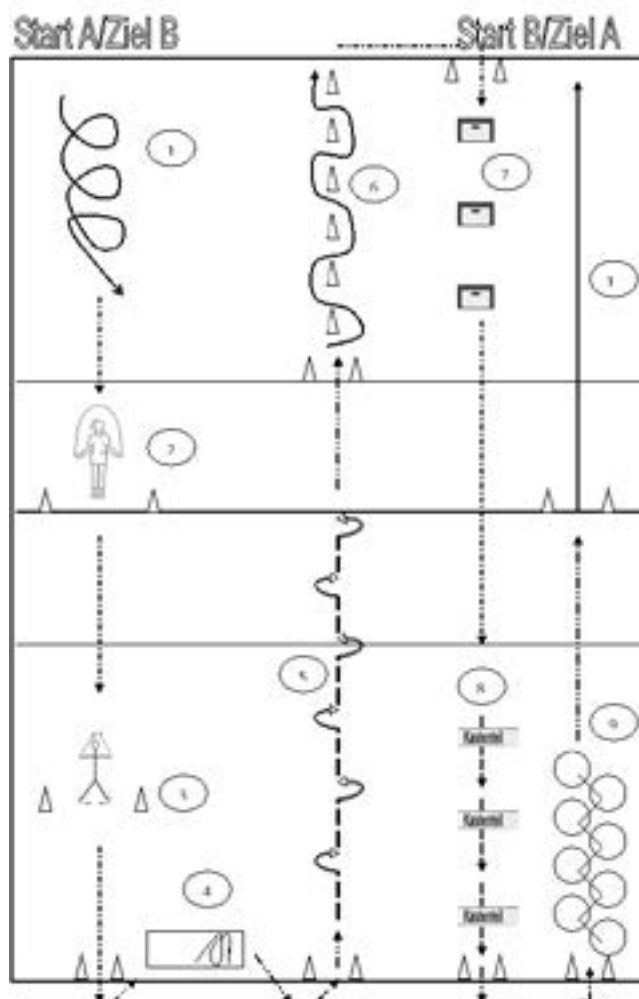
Jeweils 2 Schülerinnen oder Schüler laufen gemeinsam, eine Schülerin oder ein Schüler beginnt den Parcours bei Start A, die oder der andere bei Start B. Daraus ergibt sich, dass beide Schülerinnen oder Schüler gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung laufen. Entsprechend der gelaufenen Gesamtzeit der Mannschaft wird die Platzziffer vergeben.

Von Station zu Station wird jeweils gelaufen. Bei unvollständiger Ausführung der Aufgaben an den Stationen werden Zusatzsekunden zur Gesamtzeit durch das Wertungsgericht hinzugefügt.

Kleidung: Sportkleidung

Parcours:

1. 3 Spins
Rotation um die senkrechte Körperachse
2. Seilspringen
10 x Schlussprünge mit je einem Seildurchschlag
3. Hampelmann
10 x Hampelmann auf der Stelle
4. Baumstammrolle
1 x im Liegen um die Längsachse in gestreckter Körperhaltung drehen (ohne Mithilfe der Arme und Beine)
5. Seitgalopp mit 1/2 Drehung: Nach jedem 2. Seitgalopp eine 1/2 Drehung um die Längsachse
6. Slalomlauf durch 6 eng gestellte Hütchen
7. Überlaufen kleiner Kästen
Überlaufen von 3 kleinen Kästen mit oder ohne Fußberührung
8. Durchkriechen von 3 Kastenteilen
9. Schlussprünge von Reifen zu Reifen
10. Rückwärtslauf



Ultimate Frisbee (Zusatzprogramm)



Schulsportbeauftragte:

Daniela Keiling & Lennart Pfaff

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U20 (WK I) & U18 (WK II)	gemischte Mannschaften mindestens 5 und maximal 8 Spielerinnen bzw. Spieler	U20 (WK I): 2009 und älter U18 (WK II): 2008 und jünger

Wettkampfbestimmungen

1. Grundsätzlich wird nach dem Regelwerk „Zehn einfache Regeln für Ultimate“ gespielt <https://frisbeesportverband-hessen.de/wpcontent/uploads/2022/05/>

Zehn einfache Regeln Ultimate.pdf. Abweichungen davon werden in den folgenden Punkten aufgeführt.

2. Gespielt wird 5 gegen 5 im Freien.
3. Die Feldgröße beträgt 40 m x 20 m (Handballfeld). Die Tiefe der Endzonen beträgt jeweils zusätzlich 6 m.
4. Die Spielzeit beträgt 20 Minuten pro Spiel. Diese kann jedoch nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden.
5. Nach Ablauf der Spielzeit sind noch 3 weitere Pässe erlaubt.
6. Pro Spielfeld wird eine beobachtende Person eingesetzt, die bei Bedarf und auf Anfrage bei der Spielregulierung unterstützt.
7. Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Direkter Vergleich
 - b) Punkteverhältnis
 - c) Punkte-Differenz
8. Es darf nur nach abgeschlossenem Punkt oder Verletzung gewechselt werden.
9. Neben der Wettkampfwertung gibt es auch eine Fair-Play-Wertung. Die Teams bewerten das Fair-Play-Verhalten ihrer Gegner nach jedem Spiel.
10. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen bereithalten.

Völkerball (Zusatzprogramm)



Schulsportbeauftragter:

Henk Wedel

U-Klasse/ Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U14 (WK IV)	gemischte Mannschaften 9 Feldspielerinnen bzw. Feldspieler, 1 Königin bzw. 1 König, 3 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspieler	Jahrgangsstufe 5

Wettkampfbestimmungen

Auf dem Spielfeld müssen sich zu jeder Zeit mind. 4 Mädchen und 4 Jungen befinden.

Spielgedanke

Gespielt wird auf einem Volleyballfeld ohne Netz. 2 Teams spielen gegeneinander mit dem Ziel, alle Spielerinnen und Spieler und zuletzt den König bzw. die Königin des gegnerischen Teams durch Abwerfen aus dem inneren Spielfeld zu vertreiben. Es können für jedes Spiel neue Königinnen bzw. Könige benannt werden.

Das Spielfeld

1. Das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m Länge und 9 m Breite (Volleyballfeld), dessen Grenzen durch Linien auf dem Boden bestimmt werden.
2. Das Spielfeld wird durch eine Mittellinie (2 Langbänke) in 2 Spielfeldhälften (9 x 9 m) geteilt.
3. Die Linien sind auf dem Boden sichtbar zu markieren bzw. den Teams im Vorfeld zu erläutern.
4. Die Grund- und Seitenlinien gehören zum Spielfeld, die Mittellinie zu beiden Spielfeldhälften.
5. Hinter jeder Grundlinie und den beiden Seitenlinien sollte (wenn möglich) für die Spielerinnen und Spieler ein freier Raum von 2 m zur Verfügung stehen.
6. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach Möglichkeit mindestens 4 m von den Grenzen des Spielfeldes entfernt zu halten.

Spielbeginn und Werfen

1. Das Spiel beginnt – nach Auslosung des Ballbesitzes – mit dem Anwurf der Königin oder des Königs über das gegnerische Feld zum eigenen Team. Das Anwerfen darf nicht gestört werden und wird durch einen Pfiff der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters freigegeben.
2. Harte und gezielte Treffer gegen den Kopf sind untersagt und werden nicht gewertet. Zufällige, leichte Berührungen werden als Treffer gezählt. Es entscheidet die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter.
3. Hilfsmittel (z. B. Harz, Handschuhe) die das Fangen und Werfen begünstigen, sind verboten.
4. Der Ball darf ohne „Übertreten“ aus dem gegnerischen Feld mit den Händen „geklaut“ werden.

Spielende

1. Das Team, das nach Ablauf der Spielzeit (10 Minuten) noch die meisten Spielerinnen oder Spieler auf dem Feld hat (z. B.: 5 : 3 – Wertung: 5 : 3), bzw. alle gegnerischen Spielerinnen oder Spieler vor Ablauf der Spielzeit abgeworfen hat (Wertung: 10 : 0), gewinnt das Spiel. Königin oder König zählen nach Ablauf der Spielzeit 0 Punkte (z. B. bei Team A verbleibt die Königin bzw. der König und bei Team B eine Feldspielerin bzw. ein Feldspieler- Wertung: 0 : 1).
2. Wenn nach Spielzeitende abgepfiffen wird, setzen sich alle nicht abgeworfenen Spielerinnen und Spieler innerhalb des Spielfeldes auf den Boden, damit das Ergebnis gezählt werden kann.
3. Bei gleich vielen verbliebenen Spielerinnen und Spielern zum Spielende, werden die gebliebenen ‚Leben‘ der Könige dazu gerechnet. Ist dann immer noch keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel unentschieden gewertet mit der Anzahl aller Feldspielerinnen und Feldspieler (‚Leben‘ der Königinnen und Könige zählen nicht).
4. In K. O.-Spielen wird weitergespielt, bis die Gleichzahl gebrochen ist, also bis ein Ball gefangen oder eine Spielerin oder ein Spieler abgeworfen wird („Sudden Death“).

Abwerfen

1. Das Abwerfen ist erlaubt aus dem eigenen Feld, von der Grundlinie, sowie von den Seitenlinien.
2. Abgeworfene Spielerinnen oder Spieler müssen das Feld über die eigenen Seitenlinien verlassen und begeben sich zur gegenüberliegenden Grundlinie oder die angrenzenden Seitenlinien des gegnerischen Feldes.

Rückkehr ins Spielfeld

1. Eine Rückkehr ins Spielfeld ist nur möglich, wenn man einen vom gegnerischen Team geworfenen Ball fängt. Wer einen solchen Ball fängt, ruft eine Mitspielerin oder einen Mitspieler ins Spielfeld.

2. Abgeworfene Spielerinnen oder Spieler können weiter von den Seiten- und der Grundlinie gegnerische Spielerinnen oder Spieler abwerfen. Ein Abwerfen von der Seiten- oder Grundlinie erlaubt allerdings nicht die Rückkehr ins Spielfeld!

Abgeworfen

1. ...ist, wer von einem vom gegnerischen Team kommenden Ball berührt wird und der Ball dann den Boden berührt. Werden mehrere Spielerinnen oder Spieler nacheinander getroffen, bevor der Ball den Boden berührt, gelten alle berührten Spielerinnen oder Spieler als abgeworfen.
2. ...ist, wer den vom gegnerischen Team kommenden Ball beim Fangen fallen lässt und der Ball anschließend den Boden berührt.
3. ...ist, wenn eine Spielerin oder ein Spieler das Spielfeld verlässt, um einem Wurf des gegnerischen Teams auszuweichen.
4. Wer abgeworfen wurde hat nicht automatisch das Recht auf Ballbesitz.

Ballverlust an das gegnerische Team

1. ...tritt ein bei jeglichem Übertreten (Überrutschen) der Spielfeldbegrenzung beim Fangen, Werfen (auch nach dem Wurf!) oder Ballsichern.
2. ...tritt ein bei Betreten der Grund- und Seitenlinien durch die hinter der Grund- und den Seitenlinien stehenden Spielerinnen und Spielern.
3. ...tritt ein bei Abstützen auf den Bänken oder bei Betreten der Bänke, welche ggf. die Spielfeldhälften trennen.
4. ...tritt ein, wenn die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter auf einen harten Kopftreffer entscheiden. Den Ball bekommt das Team, deren Spielerin oder Spieler am Kopf getroffen wurde.
5. ...tritt ein, wenn der geworfene Ball die Hallendecke oder herunterhängende Teile berührt.
6. ...tritt bei Zeitspiel ein:
...wenn nach 5-maligem Überwurf kein Abwurfversuch stattgefunden hat.
...wenn nach 10 Sekunden kein Abwurfversuch stattgefunden hat.

Nicht als abgeworfen gilt man,

1. ...wenn der vom gegnerischen Team kommende Ball vor dem Treffer den Boden oder die Bank berührt (Erdball).
2. ...wenn der vom gegnerischen Team kommende Ball eine Spielerin oder einen Spieler berührt und anschließend von einer Mitspielerin oder einem Mitspieler gefangen wird ohne vorher den Boden berührt zu haben.
3. ...wenn der aus dem eigenen Feld geworfenen Ball von der Hallenwand ins gegnerische Feld prallt. Es erfolgt kein Ballwechsel.

Der König oder die Königin

1. Der König oder die Königin kommt ins Spielfeld, wenn die oder der letzte ihrer Mitspielerinnen oder Mitspieler im Feld abgeworfen wurde.
2. Der König oder die Königin hat insgesamt drei Leben. Unabhängig davon, wie oft er oder sie das Spielfeld betritt oder verlässt.
3. Er oder sie ist immer bei Betreten des Spielfeldes in Ballbesitz, aber nicht jedes Mal wenn er oder sie getroffen wird!

Auswechseln

1. Auswechselspielerinnen oder Auswechselspielerspieler sitzen am Spielfeldrand auf der Auswechselbank.
2. Wechseln darf nur das Team, das gerade in Ballbesitz ist oder bei verletzungsbedingten Spielunterbrechungen.
3. Der Wechsel wird bei dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin durch die betreuende Lehrkraft angemeldet und durch diese/n freigegeben.
4. Die eingewechselte Person darf das Spielfeld erst betreten, wenn die ausgewechselte Person auf der Bank sitzt.

Das Team

1. Jede Spielerin oder jeder Spieler darf nur in einem Team spielen. Nimmt eine Spielerin oder ein Spieler unberechtigt an dem Turnier teil, wird das Team disqualifiziert.
2. Zu den Spielen sollte jedes Team in einheitlicher Spielkleidung antreten.

Hinweise

Die Turnierleitung kann aufgrund der Turniersituation abweichende Regelungen treffen. Die Spielzeit kann an die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden.

**Fußballturnier der Schulen mit den Förderschwerpunkten
Lernen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung
und Sprachheilförderung (Zusatzprogramm)**



Schulsportbeauftragte:

Nicole Lenhart (Para-Beauftragte)

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	gemischte Mannschaften sind erwünscht maximal 11 Spielerinnen bzw. Spieler	U18 (WK II): 7 bis 9 Sbj

Wettkampfbestimmungen

Es wird ein Landesentscheid ausgetragen, zu dem sich alle interessierten Schulen anmelden können.

Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung werden zur Teilnahme am Fußballturnier eingeladen. Auch inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler sind ausdrücklich willkommen.

Gespielt wird in Turnierform nach den Regeln des DFB (erhältlich beim DFB, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069/678880), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Gespielt wird mit 7er-Mannschaften (6 + Torfrau oder Torwart). Ersatzspielerinnen oder Ersatzspieler können beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.

Spielmodus

1. Runde 1: Die Vorrunde wird je nach Meldesituation in Gruppen gespielt. In den Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden. Für die Platzierung gelten folgende Kriterien in der unteren Reihenfolge:
 - a) Punkteverhältnis
 - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Tordifferenz (Gesamttabelle)
 - d) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - e) 9 m-Schießen durch 3 Spielerinnen oder Spieler pro Mannschaft
 - f) bei Gleichstand weiter entsprechend den DFB-Regeln.
2. Runde 2: Überkreuzspiele
3. Runde 3: Platzierungsspiele
4. Es werden alle Plätze ausgespielt. Die Spielzeiten betragen in allen Runden 2 x 10 Minuten, jeweils mit Seitenwechsel.
5. Die Mannschaften müssen mit einheitlicher Spielkleidung antreten. Die Sportkleidung der Torfrau oder des Torwartes muss farblich abgesetzt sein. Schraubstollen sind generell nicht zulässig. Alle Spielerinnen und Spieler müssen Schienbeinschoner tragen.
6. Es wird ohne Abseitsregel gespielt. Freistöße werden generell indirekt ausgeführt.

Rollstuhlbasketball (Zusatzprogramm) „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“

Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Alexandra Görlitz (VVS Nord) & Ines Prokein/Harald Nolte



Wettkampfklasse/U-Klasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	gemischte Mannschaften 5 Spielerinnen und Spieler + 2 Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler	2008 und jünger

Wettkampfbestimmungen

Wichtige Hinweise

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Es dürfen auch Schülerinnen oder Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schülerinnen oder Schüler mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülerinnen oder Schülern nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schülerinnen oder Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

1. Jede Mannschaft muss in einheitlichen Trikots antreten.
2. Eine Klassifizierung der Schülerinnen oder Schüler entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball kommt zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Bundesausschreibung der Deutschen Schulsportstiftung unter www.jugendtrainiert.com zu finden.
3. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
4. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS). Sie stehen als Download im Internet unter: <https://drs.org/basketball/> und www.rollstuhlbasketball.de.
5. Es gelten folgende Abweichungen:
 - Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spielerinnen oder Spieler. Statt der Freiwürfe kann die Spielerin oder der Spieler auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.
 - Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer Spielerin oder eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Spielerin oder der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.
 - Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert: In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden!
 - Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichtertisch in Form des „Abklatschens“ möglich.
 - Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt (auch als Mischform „nur in den letzten beiden Spielminuten“). Jede Mannschaft hat pro Spiel eine Auszeit.
 - Die Spielerinnen und Spieler müssen vor Turnierbeginn klassifiziert werden:
1,0 Punkt: Aufheben des Balles vor der Fußraste und neben dem Rollstuhl nicht möglich.
2,0 Punkte: Aufheben des Balles vor Rollstuhl nicht möglich.
3,0 Punkte: Aufheben des Balles vor und neben dem Rollstuhl möglich.
Bonus: 0,5 Punkte für Spielerinnen und Spieler Jahrgang 2008 und jünger.
Bonus: 1,0 Punkte für Mädchen.
6. Turniermodus
Der Turniermodus wird von der Turnierleitung nach Meldung der Mannschaften festgelegt und den teilnehmenden Schulen mitgeteilt.

Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:
 - a) Gesamtpunkte
 - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Korbverhältnis

Rollstuhlbasketball Klassifizierungstabelle

Maximale Gesamtpunktzahl: 11,0 Punkte
Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *
Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **

Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte**1 Punkt****Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich**

Die Spielerin oder der Spieler verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig. Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte**2 Punkte****Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich****Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich**

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Die Spielerin oder der Spieler ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte**3 Punkte****Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich****Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich**

„Fußgängerin“ oder „Fußgänger“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests: Der Ball muss – auch seitlich - auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) der Spielerin oder des Spielers einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben:

z. B. deutliche Behinderung an Arm oder Armen oder Hand oder Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spielerinnen oder Spieler ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar: 1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spielerinnen oder Spieler, die im Austragungsjahr 15 Jahre oder jünger sind.

Beispiel Austragungsjahr 2025: Startberechtigt Jg. 2008 und jünger → Jugendbonus: Jg. 2011 und jünger

Für die Kommission/DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS **Peter Richarz** (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball) Kontakt: p.richarz@bgk-hamburg.de oder Tel.: 040/73063814

Schwimmfest gE (Zusatzprogramm)

„Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“



Ausrichter:

Nicole Lenhart & Daniel Schwarz

U-Klasse/Wettkampfklasse	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
U18 (WK II) (Mädchen und Jungen)	gemischte Mannschaften sind erwünscht maximal 12 Schülerinnen bzw. Schüler	Die Einteilung erfolgt nach Schulbesuchsjahren (SbJ) U18 (WK II): 7 bis 9 SbJ

Wettkampfbestimmungen

Die Schwimmfeste werden jeweils gemeinsam für den Verbund Süd & Rhein-Main und Verbund Mitte & Nord angeboten. Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung dürfen pro Schule max. 25 Schülerinnen und Schüler melden.

Die Meldung erfolgt über das OMS.

1. Jede Schülerin oder jeder Schüler darf in 2 bis max. 3 Einzeldisziplinen und einer Staffel starten.
2. Die Meldungen sollen mit Bestzeiten erfolgen und werden nach der Meldung im OMS abgefragt.
3. Beim Streckentauchen wird im Wasser am Beckenrand gestartet. Jeder Meter, der mit dem Kopf unter der Wasseroberfläche getaucht wird, zählt einen Punkt.
4. Es gilt die Zweistartregel.

Disziplin	U18 (WK II)
Tauchen	Streckentauchen
Freistilschwimmen in Bauchlage	25 m 50 m
Schwimmen in Rückenlage	25 m
Staffel	4 x 25 m

Spielfest kmE (Zusatzprogramm)
„Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“



Schulsportbeauftragte:

Nicole Lenhart (Para-Beauftragte) & Antje Wohlfahrt/Harald Nolte

Wettkampfbestimmungen

Hessen-Süd: am 12.09.2024 in Langen

Ansprechpartner AK kmE Clemens Naumann, Erich-Kästner-Schule Langen von Seiten der Schulsportkoordination Mareike Bauer

Hessen-Nord: am 12.09.2024 in Hofgeismar

Ansprechpartner AK kmE Carsten Neumann, Käthe-Kollwitz-Schule, Hofgeismar von Seiten der Schulsportkoordination Team Kassel

Allgemeine Bestimmungen

Am Spielfest können alle Schülerinnen und Schüler einer Förderschule kmE und auch inklusive beschulte Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenteams teilnehmen. Jeweils 10 Schülerinnen und Schüler bilden ein Team.

Anmeldung erfolgt über das Online-Meldesystem.

Das Spielfest wird als Stationsbetrieb angeboten.

Im Anschluss an den Stationsbetrieb erfolgen Staffeltwettbewerbe für die Teilnehmer.

Zeitplan:

bis 9.30 Uhr: Eintreffen der teilnehmenden Schulen

10.00 Uhr: Eröffnung des Spielfestes

ca. 13.30 Uhr: Ende und Heimreise

Organisatorische Hinweise

1. Jede Schule muss die für die persönliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Helferinnen und Helfer selbst stellen.
2. Hilfsmittel (Rollstühle u. a.) können nicht gestellt werden und sind daher mitzubringen. Sport- und Wettkampfgerät stellt der Ausrichter.
3. Die Schulen melden zunächst im OMS und geben dann an die Ausrichter exakt an wie viele Schülerinnen und Schüler und Betreuer/Helfer/Lehrkräfte kommen werden. Die Meldungen für die Disziplinen erfolgt auch an die Ausrichter.
4. Die am Spielfest teilnehmenden Schulen erhalten die erforderlichen Informationen zum Ablauf des Spielfestes (Start- und Zeitplan etc.) rechtzeitig zugesandt.

Sportfest kmE (Zusatzprogramm) „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“



Schulsportbeauftragte:

Nicole Lenhart (Para-Beauftragte) & Antje Wohlfahrt/Harald Nolte

Wettkampfbestimmungen

Hessen-Süd: am 13. Mai 2025 in Frankfurt-Kalbach

Ansprechpartnerin AK kmE Eva Vetter, Viktor-Frankl-Schule Frankfurt

Hessen-Nord: am 12.06.2025 in Bad Arolsen

Ansprechpartnerin AK kmE Anette Völpel, Karl-Preising-Schule Bad Arolsen

Allgemeine Bestimmungen

1. Jede Schule kann maximal 50 körperbehinderte Schülerinnen und Schüler (ab der Mittelstufe) für die Teilnahme am Sportfest benennen.
2. Eine Schülerin oder ein Schüler kann an bis zu vier Wettbewerben teilnehmen, davon höchstens an drei Einzeldisziplinen.
3. **Einzeldisziplinen**
Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Wettbewerbe für alle Stufen. Erläuterungen zu den einzelnen Disziplinen ergehen mit der Einladung nach der Meldung im OMS (s. u.).
 - 25 m Gehen/Laufen/Rollstuhlfahren
 - 50 m Laufen/Rollstuhlfahren
 - 100 m Laufen/Rollstuhlfahren
 - 400 m Laufen/Rollstuhlfahren (Süd: 200 m Rollstuhlfahren)
 - 800 m Laufen (nur Sportfest Nord)
 - Rollstuhlparcours
 - Weitsprung mit/ohne Anlauf (2 Versuche; Mindestweite 0,50 m; Messpunkt am Absprungabdruck)
 - Kugelstoßen (nur nach Vorbereitung und Anmeldung) oder Medizinballstoßen (3 kg, beidhändig)
 - Weitwurf (Schlagball 80g, drei Versuche; wahlweise mit oder ohne Anlauf)
4. **Einzeldisziplinen für Schwerbehinderte an mehreren Stationen (nur Süd)**
5. **Mannschaftsdisziplinen**
 - 8 x 50m-Schulstaffel (4 Läufer, 4 Rollstuhlfahrer)
 - "Biathlon-Lauf" (1.) 3 Läufer, 3 Rollstuhlfahrer;
6. **Zeitplan:**

bis 9.30 Uhr:	Eintreffen der teilnehmenden Schulen
10.00 Uhr:	Eröffnung des Sportfestes
ca. 13.30 Uhr:	Ende und Heimreise

Organisatorische Hinweise

1. Jede Schule muss die für die persönliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Helferinnen und Helfer selbst stellen.
2. Hilfsmittel (Rollstühle u. a.) können nicht gestellt werden und sind daher mitzubringen. Sport- und Wettkampfgerät stellt der Ausrichter.

3. Die Schulen melden zunächst im OMS und geben dann an die Ausrichter exakt an wie viele Schülerinnen und Schüler und Betreuer/Helfer/Lehrkräfte kommen werden. Die Meldungen für die Disziplinen erfolgt auch an die Ausrichter.
4. Die am Sportfest teilnehmenden Schulen erhalten die erforderlichen Informationen zum Ablauf des Sportfestes (Start- und Zeitplan etc.) rechtzeitig zugesandt.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Vorstellung Schulgartenaktion von „Mein kleiner schöner Garten“

Das Gartenmagazin für Kinder im Grundschulalter, mit seinen gezeichneten Protagonisten, den Ameisengeschwistern Frieda und Paul, wurde bereits im Jahr 2019 von der Stiftung Lesen mit dem Zeitschriftensiegel "empfehlenswert" ausgezeichnet. Zur Eröffnung der Gartensaison 2024 setzt "Mein kleiner schöner Garten" aus dem Burda Verlag die bundesweite Schulgartenaktion unter der Schirmherrschaft der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Rita Schwarzelühr-Sutter, auch 2024 fort. In diesem Jahr unter dem Motto "Gemeinsam wachsen wir!"

AUFGEPASST: Im Juli geht es endlich wieder los!

Das Anlegen, Pflegen und Ernten eines Schulgartens bietet nicht nur die Möglichkeit, die Natur zu erleben und zu verstehen, sondern fördert auch wichtige Werte wie Gemeinschaftssinn und Teamarbeit. Und ganz nebenbei macht es auch noch jede Menge Spaß! Egal, ob ihr schon einen Schulgarten habt oder gerade erst anfangt, einen zu planen - jede Schule ist herzlich eingeladen, mitzumachen und ihre Projekte zu teilen.

Einsendeschluss ist der 14. Oktober 2024. Eine fachkundige Jury wählt die besten Einsendungen aus und vergibt tolle Preise.

Wieder dabei: Der große Malwettbewerb! Dieses Mal könnt ihr euren Lieblingsplatz im Schulgarten malen.

Macht euch bereit und seid dabei, zeigt euer Engagement und erlebt gemeinsam mit „Mein kleiner schöner Garten“ die Faszination des Gärtnerns!

Weitere Infos und das Teilnahmeformular findet ihr ab Juli unter www.schulgartenaktion.de.



SCHULBANKER – Das Bankenplanspiel

Einmal selbst Bankerin, einmal selbst Banker sein. Bei SCHULBANKER führen die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Planspielbank und treffen im Team Managemententscheidungen. Sie erleben hautnah, wie Marktwirtschaft und Wettbewerb funktionieren.

Aufgaben im Spiel

- Zinssätze festlegen, Kredite vergeben, Aktienpakete schnüren und vieles mehr
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen und für die eigene Bank werben
- Die Entwicklung am Markt und die Konjunktur beobachten, daraus die richtigen Schlüsse ziehen – und dabei die Regeln der Europäischen Zentralbank einhalten
- Aktionen für die besonders Engagierten in den Bereichen Finanzbildung, Kommunikation, Marketing, Social Media und Green Bonds

Lernziele

- Finanzbildung
- Banken und Wirtschaft, Rechnungswesen, Konjunktur, EZB
- Eigenverantwortung, Kommunikation und Entscheidungsfähigkeit
- Selbstinitiative und -organisation, Durchhaltevermögen, Fähigkeit zu strukturieren.
- Spaß, Spannung, Einblick in die Welt der Banken

Wer kann mitmachen?

- Alle Schulformen, Jahrgangsstufen 9 bis 13
- Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 21 Jahren in der Erstausbildung
- Deutschland, Österreich, Schweiz und weitere EU-Länder

Preise

- Die besten 20 Teams kommen ins Finale
- Schul- und Teampreise für die Plätze 1 bis 3
- Teilnahmezertifikate für alle

Eine Lehrerin/ein Lehrer ist immer mit im Boot

- Einsatzfertige Unterrichtsmaterialien zum Planspiel und zu Anknüpfungsthemen
- Ein Markt für die Lehrerinnen und Lehrer zum Mitspielen außer Konkurrenz

Anmeldung

- unter www.schulbanker.de
- Anmeldephase: 1. Juli bis 4. November 2024
- Spiel: Vorrunde 11. November 2024 bis 17. Februar 2025, Finale in Berlin im Frühjahr 2025
- Drei bis sechs Schülerinnen und Schüler pro Team, mehrere Teams pro Schule möglich

Kontakt

SCHULBANKER-Team,

Telefon: +49 (30) 1663-1209,

E-Mail: bankenverband@schulbanker.de



**Auftaktworkshop zum
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2024/25
in Hessen**

Freitag, 6. September 2024, 15.00-18.00 Uhr
im Historischen Museum Frankfurt

Saalhof 1 (ehemals Fahrtor 2), 60311 Frankfurt am Main

Programm

- Ab 14.30 Ankommen und Imbiss
- 15.00 Begrüßung
Dr. Martina Tschirner, Goethe-Universität Frankfurt & Koordinatorin der
Landesjury Hessen
Laura Wesseler, Körber-Stiftung
- 15.05 Schlaglicht: Warum am Geschichtswettbewerb teilnehmen?
Laura Wesseler
- 15.20 Impuls zum neuen Thema
Dr. Martina Tschirner
- 15.50 Themenideen & Tipps zur Recherche aus dem Archiv
Dr. Bernhard Rosenkötter, Hessisches Staatsarchiv Marburg
Sabine Kindel, Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt
Dirk Strohmenger, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
- 16.30 Pause
- 16.45 Aus der Praxis: Tutor:innen geben Tipps zur Teilnahme
Katharina Regett, Wilhelmsgymnasium Kassel
Worauf die Jury achtet: Bewertungskriterien
Dr. Martina Tschirner
- 17.45 Ihre Fragen – Wie geht's weiter? – Abschluss
Laura Wesseler

Der Workshop ist durch die Hessischen Lehrkräfteakademie unter der Nummer 02411703 akkreditiert.



BUNDESWETTBEWERB FREMDSPRACHEN 2024/25

Im Schuljahr 2024/25 sind wieder sprachenbegeisterte Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am BUNDESWETTBEWERB FREMDSPRACHEN eingeladen.

Zielgruppe:

Jugendliche der Sekundarstufen I und II, die sprachlich interessiert sind, gute bis sehr gute Leistungen in Fremdsprachen erbringen, die kreativ sind und neue Herausforderungen suchen.

Einzelwettbewerb SOLO (Klassenstufe 8 bis 10 einschließlich):

Teilnahme mit einer Sprache – für gute bis sehr gute Schülerinnen und Schüler. Wettbewerbssprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch sowie Latein und Altgriechisch

Die Aufgabe besteht aus dem Erstellen eines kurzen Videoclips (bis Mitte Januar 2025) und der Bearbeitung von kompetenzorientierten Aufgaben im Rahmen einer Klausur, die ebenfalls im Januar an unterschiedlichen Klausurschulen in Hessen stattfindet. Das Thema für das SOLO-Video wird noch im Sommer auf der Webseite des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen bekanntgegeben. Für die Klausur gibt es je nach gewählter Sprache unterschiedliche Vorbereitungsthemen, die ebenfalls schon vor den Sommerferien online stehen werden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter:
<https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/solo>

Anmeldeschluss: Sonntag, 6. Oktober 2024

SOLO PLUS für die OBERSTUFE: Teilnahme mit zwei Fremdsprachen

Die Schülerinnen und Schüler drehen einen Videoclip in der ersten Wettbewerbssprache und reichen eine Audioaufnahme in der zweiten Wettbewerbssprache ein (bis zum 24. Oktober). Es sind 15 Wettbewerbssprachen zugelassen und die besten 50 Teilnehmenden werden zum Finale eingeladen (im März 2025). Die Siegerinnen und Sieger im Finale erwartet eine ganz besondere Auszeichnung – nämlich die Aufnahme in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter:
<https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/solo-plus>

Anmeldeschluss: Sonntag, 6. Oktober 2024

GRUPPENWETTBEWERB „TEAM SCHULE“ für die Klassenstufen 6 bis 10:

Für Gruppen ab drei bis maximal zehn Schülerinnen und Schülern.

Die Gruppe erstellt ein gemeinsames Projekt (Kurzfilm oder Hörspiel, Fantasy, Märchen, Krimi, Talkshow, Comic, Fotoroman usw.) in einer oder mehreren Fremdsprachen und lädt dieses bis zum Abgabetermin (s.u.) hoch.

Die Teams können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden. Fächerübergreifendes Arbeiten (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel etc.) bietet sich ebenfalls an.

Anmeldungen durch die Lehrerin bzw. den Lehrer sind ab sofort möglich unter:

<https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/erwachsene/team-schule>

Anmeldeschluss: Sonntag, 6. Oktober 2024

Abgabetermin der fertigen Gruppenarbeit: Samstag, 15. Februar 2025

Weitere Infos unter:

www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Veranstaltungshinweis für junge Menschen: HOP! Landesjugendkongress 4. bis 6. November 2024 im Hessischen Landtag

Junge Menschen aus Hessen zwischen 14 und 25 Jahren sind eingeladen, vom 4. bis 6. November 2024 am HOP! Landesjugendkongress teilzunehmen, einem offenen Format der Jugendbeteiligung, das zum zweiten Mal im Hessischen Landtag stattfindet.

Während der drei Veranstaltungstage erwartet die jugendlichen Teilnehmenden ein **abwechslungsreiches Programm**. Die ersten beiden Tage sind dadurch geprägt, dass die Jugendlichen gemeinsam in sogenannten Sessions über bestimmte Themen diskutieren. Dabei ist die Themenwahl völlig offen und wird von den Jugendlichen zu Beginn der Veranstaltung selbst gewählt.

Aus diesen Diskussionen entwickeln die Jugendlichen politische Forderungen, die sie am dritten Tag in Gruppen Abgeordneten des Hessischen Landtags präsentieren. Der letzte Veranstaltungstag steht voll und ganz im Zeichen des Dialogs und soll **Austauschmöglichkeiten zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern** fördern. Ergänzt wird die Veranstaltung wiederum um ein vielfältiges Rahmenprogramm und Zeit zum Kennenlernen und Vernetzen – angefangen mit einer Führung durch den Hessischen Landtag bis hin zu einer Abschlussfeier.

Teilnehmen können alle jungen Menschen mit und ohne Erfahrungen im Bereich der Partizipation oder Politik – unabhängig von Bildung, Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität.

Die **Teilnahme ist kostenlos**. Während des Kongresses übernachten und frühstücken die Teilnehmenden in der Jugendherberge in Wiesbaden; das Mittag- und Abendessen findet in den Räumlichkeiten des Hessischen Landtages statt. Schülerinnen und Schüler können für ihre Teilnahme am Kongress eine Schulfreistellung beantragen. Eine Anmeldung

für die Veranstaltung ist ab sofort über die Website www.hop-landesjugendkongress.de möglich.

Der HOP! Landesjugendkongress ist ein Projekt des **Hessischen Jugendrings e. V.** in Kooperation mit dem **Hessischen Landtag** und dem **Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**.

Lehrkräfte können die Ansprache potenzieller Teilnehmenden unterstützen, indem sie Schülerinnen und Schüler auf die Veranstaltung aufmerksam machen und Werbematerial in ihrer Schule auslegen oder aufhängen. Werbematerialien können beim HOP! Projektteam bestellt werden. Das **Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen** berät und unterstützt das Projektteam und Jugendgremium des HOP! Landesjugendkongresses ideell.

Für weitere Informationen zur Veranstaltung und konkreten Werbemaßnahmen sind interessierte Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulen sowie Eltern herzlich eingeladen, am **27. August 2024 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr** an der **digitalen Informationsveranstaltung** zum HOP! Landesjugendkongress teilzunehmen. Anmeldungen sind über die Website möglich.

Ansprechpartnerinnen

Verena Wagner und Lucile Souquet

Website: www.hop-landesjugendkongress.de

Mail: info@hop-landesjugendkongress.de

Tel.: 0176 8498 2702

PRESSEMITTEILUNG

Hamburg, 2. Juli 2024

60 Jahre Jugend forscht: „Macht aus Fragen Antworten“

Auftakt zur Jubiläumsrunde von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb / Kinder und Jugendliche können sich ab sofort online anmelden

Unter dem Motto „Macht aus Fragen Antworten“ startet Jugend forscht in die Jubiläumsrunde. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, in der 60. Wettbewerbsrunde innovative und spannende Forschungsprojekte zu erarbeiten und diese beim Wettbewerb zu präsentieren.

Auch sechs Jahrzehnte nach dem Start von Jugend forscht steckt die Welt noch immer voller Fragen und ungelöster Rätsel: Warum ist das so? Wie funktioniert das? Wie geht es besser? Jugend forscht sucht nach kreativen Köpfen mit originellen Antworten und überzeugenden Lösungen. Junge Menschen mit Freude an MINT-Themen haben beim Wettbewerb vielfältige Möglichkeiten, eigene Forschungsprojekte umzusetzen und ihre innovativen Ideen und spannenden Ergebnisse einem breiten Publikum zu präsentieren. Also, worauf wartet ihr? Ihr seid gefordert. Nehmt die Herausforderung an. Seid neugierig und kreativ. Forscht, erfindet und experimentiert. Und macht aus Fragen Antworten – bei Jugend forscht 2025!

Am Wettbewerb können Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen sich höchstens im ersten Studienjahr befinden. Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember 2024. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreier-Teams. Die Anmeldung für die neue Runde ist bis 30. November 2024 möglich. Bei Jugend forscht gibt es keine vorgegebenen Aufgaben. Das Forschungsthema wird frei gewählt. Wichtig ist aber, dass sich die Fragestellung einem der sieben Fachgebiete zuordnen lässt: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik stehen zur Auswahl.

Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Beschreibung des Projekts ausreichend. Im Januar 2025 müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Ab Februar finden dann bundesweit die Regionalwettbewerbe statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale Ende Mai 2025. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben.

„Seit 60 Jahren ist Jugend forscht Best Practice, wenn es darum geht, junge Menschen für MINT zu begeistern – mehr als 330 000 Kinder und Jugendliche haben sich bislang am Wettbewerb beteiligt“, sagt OStDin Katarina Keck, Geschäftsführende Vorständin der Stiftung Jugend forscht e. V. „Die Projektarbeit bei Jugend forscht bietet einen optimalen Rahmen, um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern. Durch kreatives, forschendes Lernen können sie sich frühzeitig mit dem Handwerkszeug des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen und wichtige Kompetenzen erwerben. Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb ist ein Markenzeichen für wirkungsvolle Talentförderung.“

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Online-Anmeldung sowie weiterführende Informationen und das aktuelle Plakat zum Download gibt es im Internet unter www.jugend-forscht.de.

Pressekontakt:

Stiftung Jugend forscht e. V. | Dr. Daniel Giese | Baumwall 3 | 20459 Hamburg
Tel.: 040 374709-40 | E-Mail: presse@jugend-forscht.de | www.jugend-forscht.de
www.facebook.com/Jugend.Forscht | www.instagram.com/jugendforscht
www.x.com/jugend_forscht | www.youtube.com/Jugendforschtvideo
www.linkedin.com/company/stiftung-jugend-forscht-e-v-

jugend forscht

der Nachwuchswettbewerb

in Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaften und Technik –

gefördert von

Bund, Ländern, stern, Wirtschaft,

Wissenschaft und Schulen

Pressedienst

Stiftung Jugend forscht e. V.

Baumwall 3

20459 Hamburg

Telefon: 040 374709-40

E-Mail: presse@jugend-forscht.de

Internet: www.jugend-forscht.de

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Anzeigenschluss für die
September-Ausgabe ist am
29.08.2024



Pro Minute fallen 21 Hektar Wald.
**So schnell kann er
leider nicht weglaufen.**

Hilf mit! Gemeinsam schützen wir weltweit Wälder
und ihre Bewohner. Spende jetzt auf [wwf.de/wald](https://www.wwf.de/wald)



Die Vernichtung der Wälder in Amazonien und weltweit bedroht Millionen von Arten – und unsere Gesundheit. Der WWF setzt sich in Projekten vor Ort, bei Unternehmen und auf politischer Ebene für ihren Schutz ein. Hilf uns dabei mit deiner Spende.
WWF Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22